



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 14. April 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 27. April 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 28. April 2022, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Jo Vergeat

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|------|----|--------------------------|
| 3. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP) | | | |
| 4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer RichterIn am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027 | WVko | | 21.5791.02 |
| 5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" | JSSK | PD | 21.0091.03 |
| 6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe | GSK | GD | 21.0414.02
18.0408.04 |
| 7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes | GSK | GD | 21.1475.02 |
| 8. Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat | | ED | 21.0998.02 |

9.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Univer- sität	ED	21.1453.02
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023	WAK	WSU	22.0143.02
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben"	BKK		21.5759.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 «Integrationspaket für Basel!»	PetKo		20.5274.03
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 "Bäume pflanzen - jetzt!"	PetKo		20.5408.03
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21»	PetKo		20.5436.03
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 "Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.03
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"	PetKo		21.5650.03
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 «Mülltrennung im öffentlichen Raum»	PetKo		21.5756.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum"	PetKo		21.5819.02
Neue Vorstösse				
19.	Neue Interpellationen. Behandlung am 27. April 2022, 15.00 Uhr			
20.	Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 20 bis 23)			
	1. Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen"			22.5077.01
	2. Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos			22.5078.01
	3. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln			22.5080.01
	4. Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"			22.5081.01
	5. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr			22.5117.01
21.	Anzüge 1 - 26 (siehe Seiten 29 bis 40)			
	1. Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzärger versus Velosicherheit muss nicht sein»			22.5062.01
	2. Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen			22.5082.01

3. Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind	22.5083.01
4. Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum	22.5084.01
5. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel	22.5085.01
6. Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her	22.5086.01
7. Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11	22.5087.01
8. Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente	22.5088.01
9. Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung	22.5089.01
10. Eric Weber betreffend verstorbene Grossräte	22.5106.01
11. Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause	22.5107.01
12. Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Conress Center tagen	22.5108.01
13. Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern	22.5109.01
14. Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter	22.5110.01
15. Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel	22.5111.01
16. Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB	22.5112.01
17. Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant	22.5113.01
18. Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren	22.5114.01
19. Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt	22.5115.01
20. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet	22.5118.01
21. Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung	22.5119.01
22. Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel	22.5120.01
23. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz	22.5121.01
24. Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)	22.5122.01
25. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem	22.5123.01
26. Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes	22.5124.01

Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
22.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	Ratsbüro 21.5104.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)	FD 21.5822.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)	FD 21.5823.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)	FD 21.5824.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)	FD 21.5828.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	FD 21.5812.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)	FD 21.5827.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen	BVD 21.5509.02
30.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten <i>Antrag auf Fristerstreckung (§43 Abs. 2 GO)</i>	BVD 17.5144.04 18.5351.04
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude	BVD 21.5644.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost	BVD 19.5570.02
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau	BVD 21.5638.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum	BVD 21.5510.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel	BVD 19.5582.02

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen	BVD	16.5529.04
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)	BVD	18.5254.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings	BVD	18.5108.03
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?	BVD	22.5032.02
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark	BVD	22.5073.02
41.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse	BVD	22.5136.02
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?	BVD	22.5143.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Heidi Mück betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel	BVD	22.5153.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidialdepartement“	PD	22.5009.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne	PD	21.5511.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen	PD	19.5518.02
47.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat	PD	19.5097.03
48.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“	PD	22.5069.02
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eric Weber betreffend Gäste der Basler Regierung	PD	22.5132.02
50.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Philip Karger betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen	PD	22.5138.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren in der Verwaltung Basel-Stadt	FD	19.5530.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien	FD	15.5563.04
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung	FD	21.5015.02

54.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte	FD	21.5794.02
55.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts	FD	16.5164.04 16.5166.04 16.5168.04
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Raoul I. Furlano betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)	FD	22.5146.02
57.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote	ED	21.5508.02
58.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen	ED	22.5043.02
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II	ED	22.5060.02
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen	ED	22.5066.02
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Beatrice Messerli betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027	ED	22.5150.02
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Tim Cuénod betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena	ED	22.5156.02
63.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben	JSD	21.5517.02
64.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit	JSD	21.5704.02
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester	JSD	22.5076.02
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Tonja Zürcher betreffend zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt	JSD	22.5155.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035	WSU	21.5744.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde	WSU	19.5489.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes	WSU	19.5401.02
70.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Harald Friedl betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen	WSU	22.5147.02
71.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine	WSU	22.5154.02

72.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Salome Bessenich betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage	GD	22.5133.02
73.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Brigitte Gysin betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot	GD	22.5135.02
74.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobias Christ betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte	GD	22.5148.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

15.5563.04	52	20.5408.03	13	21.5524.03	15	21.5824.02	25	22.5135.02	73
16.5164.04	55	20.5436.03	14	21.5638.02	33	21.5827.02	28	22.5136.02	41
16.5529.04	36	21.0091.03	5	21.5644.02	31	21.5828.02	26	22.5138.02	50
17.5144.04	30	21.0414.02	6	21.5650.03	16	22.0143.02	10	22.5143.02	42
18.5108.03	38	21.0998.02	8	21.5704.02	64	22.5009.02	44	22.5146.02	56
18.5254.03	37	21.1453.02	9	21.5744.02	67	22.5032.02	39	22.5147.02	70
19.5097.03	47	21.1475.02	7	21.5756.02	17	22.5043.02	58	22.5148.02	74
19.5401.02	69	21.5015.02	53	21.5759.02	11	22.5060.02	59	22.5150.02	61
19.5489.02	68	21.5104.02	22	21.5791.02	4	22.5066.02	60	22.5153.02	43
19.5518.02	46	21.5508.02	57	21.5794.02	54	22.5069.02	48	22.5154.02	71
19.5530.02	51	21.5509.02	29	21.5812.02	27	22.5073.02	40	22.5155.02	66
19.5570.02	32	21.5510.02	34	21.5819.02	18	22.5076.02	65	22.5156.02	62
19.5582.02	35	21.5511.02	45	21.5822.02	23	22.5132.02	49		
20.5274.03	12	21.5517.02	63	21.5823.02	24	22.5133.02	72		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5164.04 16.5166.04 16.5168.04
2. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat		PD	19.5097.03
3. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden	Ratsbüro		21.5104.02
4. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte		FD	21.5794.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings		BVD	18.5108.03
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend finanzielles Risiko des IWB-Erdgas-Netzes		WSU	19.5401.02
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zur Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni- versität	ED	21.1453.02
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023 und Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 bis 2023	WAK	WSU	22.0143.02
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P422 betreffend "Bäume pflanzen - jetzt!"	PetKo		20.5408.03
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P436 betreffend "Geplante Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse"	PetKo		21.5524.03
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P439 betreffend "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen"	PetKo		21.5650.03
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P441 betreffend "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben"	BKK		21.5759.02
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P442 betreffend "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum"	PetKo		21.5819.02
14. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	21.1475.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Raffaella Hanauer betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 320, Generalsekretariat, Sach- und Betriebsaufwand (Sachmittel für die Stellen für das Klimathema)		PD	21.5822.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Pascal Pfister betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Iselin)		PD	21.5823.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Erich Bucher und Oliver Thommen betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Gundeldinger Koordination)	PD	21.5824.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Catherine Alioth und Melanie Eberhard betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Ludotheken Bläsi und St. Johann)	PD	21.5828.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)	ED	21.5812.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat für 2022 der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730, Gesundheitsversorgung, Transferaufwand (Trägerschaft Palliativ-Woche)	GD	21.5827.02

Überweisung an Kommissionen

21.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	UVEK	BVD	22.0167.01
22.	Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)	WAK	BVD	22.0168.01
23.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie	WAK	FD	21.0397.02 19.5283.03 20.5109.03
24.	Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024»	RegioKo	PD	22.0113.01
25.	Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022	RegioKo	PD	21.1683.01
26.	Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt	JSSK	JSD	22.0246.01
27.	Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	JSSK	PD	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04
28.	Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		22.5167.01
29.	Ausgabenbericht und Nachtragskredit für 2022 «Nothilfemassnahmen Ukraine»	FKom	PD	22.0305.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen	JSD	21.5768.02
-----	---	-----	------------

31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annina von Falkenstein und Consorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaderns aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche	FD	21.5766.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Consorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen	FD	19.5587.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Consorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf	JSD	17.5149.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Consorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	WSU	19.5474.03
35.	Motionen:		
1.	David Trachsel und Consorten betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern		22.5160.01
2.	David Jenny und Consorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)		22.5161.01
3.	Andrea Strahm und Consorten betreffend gelebter Baumschutz		22.5162.01
4.	Joël Thüning und Consorten betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»		22.5166.01
5.	Tonja Zürcher und Consorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen		22.5173.01
6.	Patrizia Bernasconi und Consorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen		22.5174.01
7.	Franziska Roth und Alexandra Dill betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler		22.5175.01
8.	Pascal Pfister und Consorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23		22.5176.01
9.	Salome Bessenich und Consorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt		22.5177.01
36.	Anzüge:		
1.	Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands		22.5158.01
2.	David Wüest-Rudin und Consorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen		22.5168.01
3.	Lea Wirz und Consorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen		22.5169.01
4.	Salome Bessenich und Consorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft		22.5170.01
5.	Thomas Widmer-Huber und Consorten zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt		22.5171.01
6.	Franz-Xaver Leonhardt und Consorten betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"		22.5172.01
7.	Eric Weber betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden		22.5187.01
8.	Eric Weber betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung		22.5188.01
9.	Eric Weber betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung		22.5189.01
<u>Kenntnisnahme</u>			
37.	Rücktritt von Marianne Hazenkamp-von Arx als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2022		22.5185.01

38.	Schreiben der Finanzkommission betreffend dringlicher Nachtragskredit betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten	FKom	GD	22.5165.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Consorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots (stehen lassen)		ED	19.5264.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend ökologische Bewirtschaftung der IBS-Immobilien		FD	21.5806.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lea Wirz betreffend Senkung des Treibhausgasausstosses von Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen		FD	21.5807.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend laufende Testplanungen und sonstige planerische Abklärungen zu bestehenden Wohnliegenschaften		BVD	21.5846.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ivo Balmer betreffend den Mitwirkungsprozess KlybeckPlus		BVD	21.5845.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bülent Pekerman betreffend "Basel wie neu" der Mängelmelder		PD	21.5831.02
45.	Bericht der Begnadigungskommission zu den Begnadigungsgesuchen Nr. 1725 und Nr. 1726	BegnKo		
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend «Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund Zuwanderung von Wirtschaftsmigranten in die Schweiz»		WSU	22.5002.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Jahresobergrenze bei Freistellung zur Betreuung kranker Kinder durch Kantonsangestellte		FD	21.5844.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Daten zu den Gesundheitskosten aufgrund der Diskriminierung von LGBTI-Personen am Arbeitsplatz		GD	22.5017.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Strahm betreffend Differenzierung von Lohngleichheit-Analyse		FD	22.5008.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend tiefe Abschlussquote		ED	22.5072.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Löhne von Personen in der Ausbildung		ED	22.5071.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Sägesser betreffend Ausstattung von aktuellen Parkieranlagen-Projekten mit E-Ladestationen		BVD	22.5042.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend dem Verhältnis von Basel zu EU		PD	22.5052.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Erdbeben-sichere Orte in Basel		PD	22.5055.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Tätigkeit vom RAV in Basel		WSU	22.5098.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird Altpapier entsorgen nun was kosten?		BVD	22.5101.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 164 Pascal Messerli betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidentialdepartement“ (Januar 2022)		PD	22.5009.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (9. Februar 2022)		BVD	21.5638.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum (9. Februar 2022)		BVD	21.5510.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend kundenfreundliche Steuerverwaltung (9. Februar 2022)		FD	21.5015.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere Bebbi-Säcke (9. Februar 2022)		WSU	20.5330.02
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022-2027 (16. März 2022)	WVKo		21.5791.02
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Abschaffung des Präsidentialdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" (16. März 2022)	JSSK	PD	21.0091.03
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022-2025 sowie zum Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchende Angebote "Home Treatment bei High Utilizer" und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung" der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe (16. März 2022)	GSK	GD	21.0414.02 18.0408.04
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 betreffend «Integrationspaket für Basel!» (16. März 2022)	PetKo		20.5274.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P424 betreffend «Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21» (16. März 2022)	PetKo		20.5436.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P440 betreffend «Mülltrennung im öffentlichen Raum» (16. März 2022)	PetKo		21.5756.02
12.	Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat (16. März 2022)		ED	21.0998.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit (16. März 2022)		JSD	21.5704.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 (16. März 2022)		WSU	21.5744.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Überschreitung der maximalen Südanflugquote: Umgehende Überprüfung des 5 Knoten-Regimes durch die Flugsicherheitsbehörde (16. März 2022)		WSU	19.5489.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (16. März 2022)		BVD	18.5254.03

17. Motionen: (16. März 2022)
1. Roger Stalder und Konsorten betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen" 22.5077.01
 2. Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos 22.5078.01
 3. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln 22.5080.01
 4. Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl" 22.5081.01
 5. Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr 22.5117.01
18. Anzüge: (16. März 2022)
1. Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Konzeptlos! Parkplatzärger versus Velosicherheit muss nicht sein» 22.5062.01
 2. Beat Braun und Konsorten betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen 22.5082.01
 3. Beat K. Schaller und Erich Bucher betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind 22.5083.01
 4. Luca Urgese und Christoph Hochuli betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum 22.5084.01
 5. Brigitte Kühne und Konsorten betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel 22.5085.01
 6. Tim Cuénod und Konsorten betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her 22.5086.01
 7. Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11 22.5087.01
 8. Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente 22.5088.01
 9. Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung 22.5089.01
 10. Eric Weber betreffend Verstorbene Grossräte 22.5106.01
 11. Eric Weber betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause 22.5107.01
 12. Eric Weber betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Conccress Center tagen 22.5108.01
 13. Eric Weber betreffend Grossrats-Arbeit verbessern 22.5109.01
 14. Eric Weber betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter 22.5110.01
 15. Eric Weber betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel 22.5111.01
 16. Eric Weber betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB 22.5112.01
 17. Eric Weber betreffend Basler Ratskeller als Restaurant 22.5113.01
 18. Eric Weber betreffend Bausubstanz bewahren 22.5114.01
 19. Eric Weber betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt 22.5115.01
 20. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet 22.5118.01

21.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend einer kantonalen Medienförderung		22.5119.01
22.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel		22.5120.01
23.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz		22.5121.01
24.	Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte)		22.5122.01
25.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem		22.5123.01
26.	Luca Urgese und Christian von Wartburg betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes		22.5124.01
19.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten <i>Antrag auf Fristerstreckung (§43 Abs. 2 GO) (16. März 2022)</i>	BVD	17.5144.04 18.5351.04
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (16. März 2022)	BVD	21.5644.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Laurin Hoppler und Konsorten betreffend quartierbezogene autofreie Tage um die nachhaltige Mobilität stärker in die Bevölkerung zu tragen (16. März 2022)	BVD	21.5509.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost (16. März 2022)	BVD	19.5570.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung ordentlicher Betrieb von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel (16. März 2022)	BVD	19.5582.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Mark Eichner betreffend einfache Behandlung von Schaufensterbeschriftungen (16. März 2022)	BVD	16.5529.04
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote (16. März 2022)	ED	21.5508.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben (16. März 2022)	JSD	21.5517.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien (16. März 2022)	FD	15.5563.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungs-verfahren in der Verwaltung Basel-Stadt (16. März 2022)	FD	19.5530.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen - Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen (16. März 2022)	PD	19.5518.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Definition preisgünstiger Wohnungsbau und Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Bebauungspläne (16. März 2022)	PD	21.5511.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 31. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Roger Stalder betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen? (16. März 2022) | BVD | 22.5032.02 |
| 32. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Annina von Falkenstein betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark (16. März 2022) | BVD | 22.5073.02 |
| 33. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“ (16. März 2022) | PD | 22.5069.02 |
| 34. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Jenny Schweizer betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen (16. März 2022) | ED | 22.5043.02 |
| 35. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sasha Mazzotti betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II (16. März 2022) | ED | 22.5060.02 |
| 36. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Thomas Gander betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen (16. März 2022) | ED | 22.5066.02 |
| 37. | Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriffe zu Silvester (16. März 2022) | JSD | 22.5076.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden (21. April 2021 an Ratsbüro)	21.5104.01
2. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
3. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
5. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
6. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
7. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
9. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
10. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5274.01
13. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
14. Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt" (11. November 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5408.01

15. Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21 (9. Dezember 2020 an PetKo / 17. März 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5436.01
16. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
17. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01
18. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5434.01
19. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
20. Petition P436 "Gegen die geplanten Baumfällungen in der mittleren Allee Margarethenstrasse" (8. September 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5524.01
21. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
22. Petition P439 "Keine Durchseuchung der Kinder an Basler Schulen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 8. Dezember 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5650.01
23. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo)	21.5756.01
24. Petition P442 "Keine oberirdische S-Bahn-Doppelspur im Riehener Dorfzentrum" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5819.01
25. Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5820.01
26. Petition P444 "Chance Klybeck" (16. März 2022 an PetKo)	22.5134.01
27. Petition P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen» (16. März 2022 an PetKo)	22.5140.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

28. Rücktritt von Sarah Müllener als Richterin am Zivilgericht per sofort (8. Dezember 2021 an WVKo)	21.5791.01
--	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

29. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
30. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
31. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
32. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01

33. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Abschaffung des Präsidentsdepartements und Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Regierungsrats von 7 auf 5 Mitglieder" (12. Januar 2022 an JSSK) 21.0091.02

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

34. Siebter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (8. Dezember 2021 an GSK) 21.1475.01
35. Ratschlag betreffend Massnahmenprogramm zur Förderung der integrierten Versorgung im Kanton Basel-Stadt 2022–2025 sowie Zwischenbericht zur Finanzierung der Modellprojekte für die aufsuchenden Angebote (Home Treatment bei High Utilizer“ und "Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung) der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 in Form einer Finanzhilfe (8. Dezember 2021 an GSK) 21.0414.01
18.0408.03

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

36. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04
37. Petition P441 "Die GGG Stadtbibliothek Hirzbrunnen muss für Kinder und Jugendliche zugänglich bleiben (8. Dezember 2021 an BKK) 21.5759.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

38. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK) 18.5254.02
39. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) 19.1020.01
40. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK) 20.5074.01
41. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK) 21.0159.01
42. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK) 21.0189.01
43. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK) 21.5273.01
44. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK) 21.0670.01
45. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK) 20.1436.02
46. Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2020 (12. Januar 2022 an UVEK) 21.1555.01

- | | |
|---|--------------------------|
| 47. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01
19.5085.04 |
| 48. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK) | 21.1553.01 |
| 49. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020 (16. März 2022 an UVEK) | 22.0075.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 50. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 51. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01 |
| 52. Ratschlag Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin. Ausgaben-bewilligung für die Realisierung (20. Oktober 2021 an BRK) | 21.1234.01 |
| 53. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK) | 21.1362.01 |
| 54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK) | 21.1553.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 55. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023 sowie Gewährung eines nachrangigen, bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2022 und 2023 (16. März 2022 an WAK) | 22.0143.01 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 56. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 57. Bericht des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zum Leistungsjahr 2020 und Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2017–2020 zuhanden des Grossen Rats (8. Dezember 2021 an IGPK Universität) | 21.1453.01 |
|--|------------|

Motionen

1. Motion betreffend „Mit- statt gegeneinander bei Demonstrationen“ (vom 16. März 2022)

22.5077.01

Demonstrationen sind ein Grundrecht, welches es nicht anzuzweifeln gilt. Eine übermässige Nutzung des öffentlichen Raums für Demonstrationen führt jedoch für weite Kreise der Bevölkerung und des Gewerbes zu Unmut. Gerade an Samstagen ist die Nutzung der Innenstadt für verschiedene Interessen vorgesehen - auch und insbesondere für Besuchende unseres Gewerbes in der Innenstadt oder Touristinnen und Touristen. Entsprechende Demonstrationen am Samstag führen oft zu Unmut, da v.a. auch durch Tramumleitungen und Sperrungen sich die Bevölkerung gestört fühlt oder die Innenstadt meidet.

Entsprechende Bundesgerichtsentscheide der Vergangenheit haben gezeigt, dass das Recht auf Demonstration im öffentlichen Raum ein sehr hohes Gut ist und die Versammlungsfreiheit gewährleistet werden muss. Das Bundesgericht hat jedoch auch festgehalten, dass beim Bewilligungsverfahren die Behörden die gegen eine Kundgebung sprechenden polizeilichen Gründe, die zweckmässige Nutzung des öffentlichen Raums im Interesse der Allgemeinheit und der Anwohner und die mit einer Kundgebung verursachte Beeinträchtigung von Freiheitsrechten unbeteiligter Dritter, mitberücksichtigen dürfen. (BGE 143 1147).

Entsprechend ist es also möglich, die Routenwahl der Demonstrationen mindestens zu den Haupteinkaufszeiten am Samstag einzuschränken. Diese Einschränkung führt nicht dazu, dass keine Demonstrationen mehr in der Innenstadt durchgeführt werden können. So wären bspw., bei Vorliegen einer entsprechenden Bewilligung, weiterhin Märsche möglich und Platzdemonstrationen - wie z.B. auf dem Theaterplatz oder der Innenstadt - erlaubt.

Hingegen sind auch die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums, also namentlich von Innenstadt-Besuchenden, welche sich mit dem entsprechenden Demonstrationsanliegen nicht verbunden fühlen, zu gewichten und zu berücksichtigen.

Um in der Innenstadt künftig an den Samstagen ein friedlicheres und stressfreieres Miteinander zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Polizei bei der Bewilligungsvergabe klare Richtlinien kennen kann, fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten die Bewilligungspraxis für Demonstrationen wie folgt anzupassen:

An Samstagen sind Demonstrationenmärsche/-züge zwischen 11.00 Uhr und 16.00 Uhr durch folgende Strassenzüge der Innenstadt verboten:

- Falknerstrasse
- Freien Strasse
- Barfüssergasse
- Streitgasse
- Spalenberg
- Münzgasse
- Gerbergasse
- Kohlenberg
- Steinenvorstadt
- Steinenberg

Roger Stalder, Felix Wehrli, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüning, Jenny Schweizer, Beat K. Schaller, David Trachsel, Luca Urgese, André Auderset, Lydia Isler-Christ, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Raoul I. Furlano

2. Motion betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos (vom 16. März 2022)

22.5078.01

Cargovelos mit Kindern gehören in anderen Ländern längst zum Stadtbild, Kindertagesstätten transportieren ganze Kindergruppen per Cargovelo, Eltern fahren ihre Kinder und deren Freunde in die Badi - in der Schweiz ist diese klimafreundliche und effiziente Transportart verboten. Das Mitfahren auf Fahrrädern ist in Art. 63 Abs. 3 lit. d der Verkehrsregelordnung (VRV) geregelt.

Demnach dürfen Fahrradfahrer:innen über 16 Jahren in einem speziell eingerichteten Fahrrad höchstens zwei Kinder auf geschützten Sitzplätzen mitführen. Diese Regelung hat zur Folge, dass in Cargovelos vorne in der Kiste maximal zwei Kinder transportiert werden können - unabhängig davon, für wie viele Plätze das Cargovelo gebaut ist. Wer mehr als zwei Kinder transportieren will, muss einen Kindersitz auf dem Gepäckträger installieren oder aber ein Veloanhänger ans Cargovelo anhängen. Beide Varianten sind vom Sicherheitsaspekt her deutlich gefährlicher als die Kinder vorne in der Kiste zu transportieren. Weiter führt die strikte Begrenzung auf zwei Personen dazu, dass das Potential von Cargovelos nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Zumindest für

mehrspurige Cargovelos kann auf kantonaler Ebene der Transport von mehr als zwei Personen zugelassen werden: Gemäss Art. 63 Abs. 6 VRV kann die kantonale Behörde bei mehrspurigen Fahrrädern mehr Plätze bewilligen als Pedalenpaare vorhanden sind. Sinnvollerweise würde bei der Bewilligung auf die Herstellerangaben abgestellt und nicht eine konkrete Anzahl festgelegt.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die kantonalen Behörden bei mehrspurigen Spezialfahrrädern die Anzahl Plätze gemäss Herstellerangabe bewilligt.

Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Harald Friedl, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius, Tonja Zürcher

3. Motion betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln
(vom 16. März 2022)

22.5080.01

Fussgängerunterführungen sind unbeliebt. Zum einen, weil sie für Zufussgehende einen Umweg und die Überwindung von Rampen/Treppen bedeuten, und zum anderen, weil sie von vielen Menschen, namentlich Frauen, als unheimlich und vor allem bei Dunkelheit als unsicher empfunden werden (vgl. auch Berichterstattung in der BaZ von Frühling 2021). Hinzu kommt, dass es in Basel Fussgängerunterführungen gibt, deren Ausgänge sich verzweigen und zum Teil nach der ersten Verzweigung gleich nochmals verzweigen. Dies nota bene, ohne dass diese Verzweigungen einsehbar oder so beschriftet wären, dass Frau/Mann sich orientieren kann, wo diese hinführen. Einerseits ist nicht klar, wo man schlussendlich „landet“; Das ist nicht nur ärgerlich, sondern erzeugt ein zusätzliches Gefühl der Unsicherheit, vor allem, wenn man so unter Umständen zurück in die Unterführung muss, um den hoffentlich richtigen Ausgang für sich zu finden. Zum andern sind die Unterführungen und deren Zu-/und Abgänge oft nicht einsehbar und es ist nicht ersichtlich, ob sich dort z.B. „um die Ecke“ eine weitere Person aufhält. Dies wird nicht nur von Frauen als unheimlich und unsicher empfunden, besonders bei Dunkelheit und in der Nacht.

Es ist einer aus heutiger Sicht unverständlichen Priorisierung des motorisierten Verkehrs in der früheren Verkehrspolitik anzulasten, dass Fussgänger „in den Untergrund“ ausweichen müssen. Dies lässt sich ohne enorme Eingriffe in die gewachsene Stadt jedoch oft nicht mehr in absehbarer Zeit korrigieren. Relativ einfach wäre es hingegen, die Unterführungen benutzerinnenfreundlicher auszugestalten: Beschriftung und/oder grafische „Lenkungs Hilfe“, Anbringen von Spiegeln für die Einsehbarkeit, Verbesserung der Beleuchtung, freundlichere Wandfarben, Notruftaster, Überwachungskameras u.a.m. könnte in diesem Zusammenhang gefordert werden. Im Sinne einer konsensfähigen, pragmatischen, kostengünstigen und rasch umsetzbaren Lösung beschränkt sich diese Motion jedoch darauf, um

1. eine geeignete Wegführung (z.B. Beschilderung, Beschriftung, grafische Elemente und andere Formen der Signaletik) und zusätzlich um
2. die Gewährleistung der Einsehbarkeit der Unterführungen sowie deren Zu- und Ausgängen durch das Anbringen von Spiegeln oder anderen Massnahmen

zu ersuchen, in allen Fussgängerunterführungen, wo diese Elemente (Wegführung und Einsehbarkeit) noch nicht vorliegen. Auf Hinweis der Erstunterzeichnenden an die zuständigen Behörden im Mai 2021 wurden diese beiden verlangten Massnahmen bereits in Bezug auf die Unterführung unter dem Schützengraben (Höhe Schützenmattstrasse) eingeleitet, ohne dass sie jedoch bisher umgesetzt wurden. Nach Meinung der Motionär*innen sind diese Massnahmen auf sämtliche Fussgängerunterführungen auszudehnen, für die der Kanton und/oder die Stadt verantwortlich ist. Diese Massnahmen sollten bis zum Ende der Sommerzeit nächstes Jahr, d.h. den 29. Oktober 2023, zeitlich gut umsetzbar sein, die Ausarbeitung der konkreten Zeitplanung wird jedoch der Regierung überlassen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Andrea Strahm, Beat K. Schaller, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Georg Mattmüller, Beat Leuthardt, Niggi Daniel Rechsteiner, Felix Wehrli

4. Motion betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl" (vom 16. März 2022)

22.5081.01

Die Motion steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Regelung in Bezug auf die Buchung der Tagesferienangebote ab den Frühlingsferien 2022 (Basler Ferienkalender) im Kanton Basel-Stadt. Das vom Kanton subventionierte familienergänzende Tagesferienangebot - zurückzuführen auf eine private Initiative - ist seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell.

Dass staatliche schuleigene Tagesstrukturen an bestimmten Schulstandorten auch eine subventionierte Ferienbetreuung (tageweise) für Kinder der Volksschulen anbieten, ist separat zu betrachten. Sie entspricht dem politischen Willen, die kantonalen Betreuungsangebote aufgrund des zunehmenden Bedarfs der Eltern, bedürfnisgerecht auszubauen (Motion Kaspar Sutter).

Alle Eltern von Basel-Stadt mit Kindern im Kindergarten und der Primarschule hatten bisher zu den gleichen Bedingungen Zugang zum wertvollen Betreuungsangebot der Tagesferien, das von privaten Anbietern

durchgeführt wird. Es garantiert allen Erziehungsberechtigten, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während den Schulferien und ist infolgedessen auch von zentraler Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter, der kulturellen Integration und der ausserschulischen (sozialen) Durchmischung der Kinder.

Eine Woche Tagesferien (5 ganze Tage) kostet Fr. 200.- pro Kind. Weiter ist eine Reduktion der Elternbeiträge analog der Prämienverbilligung der Krankenversicherung möglich. Die Elternbeitragskosten für Kinder von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger werden von der kantonalen Sozialhilfe übernommen. Mit der Einführung der neuen Tagestrukturverordnung per 1. Januar 2022, ist das Tagesferienangebot (und die Feriensportlager) nur für Eltern wie bisher buchbar, deren Kinder die Volksschule besuchen. Eltern, deren Kinder eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besuchen, sind von Subventionen ausgenommen und bezahlen neu den vollen Preis von Fr. 400.- pro Woche und Kind. Weiter sind Tagesferien für diese Eltern nur dann buchbar, wenn ein Angebot nicht vollumfänglich durch Kinder der Volksschule ausgebucht ist. Damit werden baselstädtische Privatschüler den ausserkantonalen Kindern gleichgestellt.

Der Umstand führt zu einer Ungleichbehandlung der im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Eltern. Das Recht auf Bildung und das Recht auf Betreuung zu finanziell tragbaren Bedingungen sind zwei von sich unabhängige Grundrechte, die in der Verfassung separat verankert sind (§11 Abs. 1 lit.n „Recht auf Bildung“; §11 Abs. 2 lit. a „Recht auf Betreuung“) und allen Kindern/Eltern im Kanton Basel-Stadt garantiert wird.

Eltern, die ihre Kinder in einem privaten Kindergarten oder einer Privatschule anmelden, bezahlen die Kosten für den Schulunterricht während den Schulwochen vollumfänglich selbst und können diese nicht an den Steuern abziehen. Die sehr hohe Hürde bei der Anmeldung von Privatschülern im "Basler Ferienangebot" führt quasi zum Ausschluss der Kinder und zur Ausgrenzung einer bestimmten Elterngruppe. Zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder auf die jüdische Schule schicken. Oder Eltern, die mit sehr knappen Einkommensverhältnissen rechnen, aber aufgrund des einkommensabhängigen Angebots der privaten Bildungsinstitutionen ihr Kind dort platzieren können. Oder Kinder, die aufgrund von Verstärkten Massnahmen in einer privaten Bildungsinstitution beschult werden.

Alle Eltern, die aus welchen Gründen auch immer auf die staatlich finanzierte Bildung verzichten, und damit den Staat massgeblich entlasten, verzichten damit nicht auch automatisch auf das Recht auf staatlich finanzierte familienergänzende Kinderbetreuung.

Da die Verordnung seit dem 1. Januar 2022 (Bekanntgabe Mitte Dezember 21) in Kraft gesetzt wurde und der Ausschluss der Privatschüler per Frühjahrsferien 2022 gilt, fordern die Motionär:innen innerhalb von 6 Monaten:

- Das Aufheben der neuen Regelung für die Tagesferien und die Beibehaltung der bestehenden Praxis für die Buchung vom kantonal subventionierten Tagesferienangeboten (und Feriensportlager). Somit für diese Betreuungsangebote wie bisher freien Zugang zu denselben Bedingungen für alle Eltern, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, zu garantieren.
- Die Sicherstellung des Grundrechts für alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Eltern auf eine familienergänzende Betreuung in angemessener Frist, zu finanziell tragbaren Bedingungen, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht (Kantonale Verfassung § 11 2 a), unabhängig von der Wahl der Schule.

Sandra Bothe, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lukas Faesch, Karin Sartorius, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Melanie Nussbaumer, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Albiets, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Franziska Roth, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, David Wüest-Rudin

5. Motion betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr

(vom 16. März 2022)

22.5117.01

Sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 – 25 Jahren haben keinen Zugang zur Jugendberatung der JuAr Basel. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt argumentiert in der Beantwortung der Interpellation 162, dass die Beratungsleistungen von der Sozialhilfe Basel-Stadt selbst abgedeckt werde - mit Ausnahme der Schuldenberatung.

Die Jugendberatung der JuAr ist eine bestens und seit Jahrzehnten verankerte psychosoziale Beratungsstelle des sozialen Basels, die eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Jugendhilfe im ED hat. Der Zweck ist die freiwillige Beratung ohne Zwangskontext für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren. Wie bei sozialarbeiterischen Beratungsstellen üblich, ist sie für alle Problemstellungen offen, die das Jugendalter und das Erwachsenwerden so mit sich bringen.

Die Aufgaben und Sinn und Zweck einer Jugendberatung unterscheidet sich fundamental und wesentlich von der eines Amtes wie der Sozialhilfe, welche für die finanzielle Existenzsicherung zuständig ist. Selbst das spezialisierte Team der Sozialhilfe „junge Erwachsene“ kam bei der Expert*innen-Befragung 2021 zum Schluss, dass sie keine niederschwellige und psychosoziale Jugendberatung leisten können.

Die Zugangssperre zu einer Beratungsstelle einzig aufgrund der finanziellen Verhältnisse ist fachlich nicht zu verantworten, diskriminierend und verkennt die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen eines Amtes gegenüber einer freiwilligen Beratungsstelle. Gerade armutsbetroffene Jugendliche sind oftmals mit mehreren Schwierigkeiten konfrontiert und deswegen muss der Zugang zur Jugendberatung möglich sein.

Seit Juli 2015 besteht diese durch das Erziehungsdepartement eingeführte Zugangsbeschränkung. Seit bald sieben Jahren verlaufen die Gespräche zwischen ED, Sozialhilfe und JuAr ergebnislos und auch die Idee, dass die JuAr trotz Finanzhilfe vom ED zusätzlich Leistungsvereinbarungen mit der Sozialhilfe abschliessen soll, führte zu keinem positiven Resultat.

Aufgrund der hohen psychischen Belastungen der Jugendlichen im Jahr 2021 hat das Gesundheitsdepartement reagiert und für die Jugendberatung befristet bis Juli 2022 zusätzliche Stellenprozente von rund 10-20% ohne Zugangsbarrieren gesprochen.

Der Bedarf und die Nachfrage sind somit klar ausgewiesen. Zudem benötigen auch junge Erwachsene nach einem Heimaufenthalt (Care Leaver) vermehrt die Unterstützung der Jugendberatung JuAr und auch hier macht die Zugangsbarriere absolut keinen Sinn.

Die Motionär*innen beantragen deshalb, dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dass die Zugangsbeschränkung für sozialhilfebeziehende Jugendliche ab 18 Jahren zur Jugendberatung der JuAr innert sechs Monaten aufzuheben ist und durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt gemeinsam mit der JuAr abzuklären und zu definieren, welche Personalressourcen aufgrund der Aufhebung der Zugangsbeschränkung und unter Berücksichtigung der Post-Corona-Lage erforderlich wären.

Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Laurin Hoppler, Annina von Falkenstein, Beat Braun, Jessica Brandenburger, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Niggi Daniel Rechsteiner, Joël Thüring, Christoph Hochuli, Fleur Weibel, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Edibe Gölge, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Anina Ineichen, Thomas Gander, Franziska Roth, Balz Herter, Raphael Fuhrer

6. Motion betreffend Aufsicht über Vergabe von Swisslos-Geldern

22.5160.01

Der Basler Regierungsrat bekundet immer wieder mal Mühe mit den Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fließen, korrekt umzugehen. So war auch die Vergabe in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Ein aktuelles Beispiel betrifft dabei die nicht nachvollziehbare Vergabe von CHF 7000.- an die Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz. Doch auch weitere Vergabungen werfen politische und juristische Fragen auf.

Um sowohl die Einhaltung bundesrechtlicher Leitlinien als auch die korrekte Anwendung der «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» zu gewährleisten, bitten wir den Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, welche sicherstellt:

1. Dass dem Erfordernis der Gemeinnützigkeit oder der Wohltätigkeit bei allen Vergabungen Rechnung getragen wird.
2. Dass gegen vom Regierungsrat entschiedene Vergabungen innert nützlicher Frist Beschwerde erhoben werden kann.
3. Dass Vergabungen erst definitiv erfolgen, wenn die vorgenannte Frist ungenutzt verstrichen ist.
4. Dass entsprechende Beschwerden von einer unabhängigen Stelle beurteilt werden.

David Trachsel, Roger Stalder, Christoph Hochuli, Daniel Albiets, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Jenny Schweizer, Gianna Hablützel-Bürki, Felix Wehrli, Brigitte Gysin

7. Motion betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

22.5161.01

Gemäss § 11 Abs. 1 des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SG 230.100) ist für das Nachlassverfahren gemäss Art. 293-332 SchKG das Dreiergericht als einzige Instanz zuständig. Für Begehren betreffend eine einvernehmliche private Schuldenbereinigung gemäss Art. 333 SchKG ist gemäss § 11 Abs. 2 EG SchKG der Einzelrichter als einzige Instanz zuständig. Generell legt das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) in § 71 Abs. 1 Ziff. 1 lit. b. fest, dass für alle summarischen Verfahren insbesondere für Entscheide, die vom Rechtsöffnungs-, Konkurs, Arrest- und Nachlassgericht getroffen werden, somit auch für Entscheide gemäss § 11 EG SchKG. Warum in Basel-Stadt für Entscheide im Nachlassverfahren das Dreiergericht (und nicht das Einzelgericht) zuständig sein soll, ist nicht ersichtlich (so ist beispielsweise auch im Kanton Basel-Landschaft die Zuständigkeit des Zivilkreisgerichtspräsidiums vorgesehen (§ 3 des BL Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung)). Nach Ansicht der Motionärinnen und Motionäre soll diese Sonderregelung aufgehoben und damit dem Zivilgericht eine bessere Ressourcenallokation ermöglicht werden. Eine Festlegung, dass für die einvernehmliche private Schuldenbereinigung der Einzelrichter (wie der veraltete Gesetzestext lautet) zuständig ist, ist unnötig, der Verweis vom § 6 EG SchKG auf das GOG führt sowieso zur Zuständigkeit des Einzelgerichtes. § 11 EG SchKG kann somit vollständig aufgehoben werden.

Im Zuge der Vorbereitung der Aufhebung von § 11 EG SchKG kann auch geprüft werden, ob § 3 EG SchKG aufgehoben oder geändert werden soll. Diese Bestimmung lautet wie folgt: "In den Landgemeinden können die Gemeinderäte bei Pfändungen, Konkursen und Versteigerungen als Gehilfen des Betreibungs- und Konkursamtes verwendet werden". Dieser Beizug von Gemeinderäten scheint in der Praxis nicht mehr benötigt zu werden. Falls für allfällige Hilfeleistungen zu Gunsten des Betreibungs- und Konkursamtes die Landgemeinden noch immer benötigt werden, so ist eine zeitgemässe gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat den obigen Erwägungen entsprechende Änderungen des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und allenfalls des Gerichtsorganisationsgesetzes innert zweier Jahre vorlegt.

David Jenny, Jeremy Stephenson, Michelle Lachenmeier, Erich Bucher, Lukas Faesch, Joël Thüring, Daniel Albietz, Mark Eichner, Claudia Baumgartner, Danielle Kaufmann

8. Motion betreffend gelebter Baumschutz

22.5162.01

In der Bevölkerung entsteht jeweils viel Unmut, wenn gesunde Bäume gefällt werden sollen. In letzter Zeit geschah dies im Rahmen von öffentlichen Bauvorhaben vermehrt aus rein «planerischen Gründen».

Als Beispiele dienen die kürzlichen Fällungen am Wielandplatz, zuvor an der St. Albantor-Anlage oder bei der Margarethen. Am Wielandplatz wurden 13 grösstenteils gesunde Bäume gefällt. Es soll dort, in unmittelbarer Nähe zum «Begegnungsort» Schützenmattpark, ein weiterer «Begegnungsort» entstehen, und dazu wurden ausgerechnet schattenspendende, hohe Bäume gefällt. Das ist restlos unverständlich.

Das kantonale Baumschutzgesetz (BschG) sieht für Fällungen eine Bewilligungspflicht vor und erlaubt sie gemäss § 6 nur, wenn

- a) *mit dem Fortbestand eines Baumes eine Gefahr verbunden ist,*
- b) *eine Fällung als Pflegemassnahme für den übrigen Baumbestand oder*
- c) *aus Gründen der Wohnhygiene geboten erscheint,*
- d) *in Würdigung des Interesses des Geschwärters das Festhalten am öffentlichen Interesse der Erhaltung des Baumes unverhältnismässig erscheint.*

Offensichtlich fühlt sich die Regierung bei öffentlichen Bauvorhaben nicht an diese Vorschriften gebunden, sondern stellt sich auf den Standpunkt, es reiche aus, Fällungen in den Vorlagen darzulegen und es dann Kommission und Parlament zu überlassen, die Fällungen zu genehmigen oder die Vorlage zurückzuweisen.

Basis dazu ist § 13 BschG, der in Bezug auf öffentliche Bauvorhaben besagt:

Müssen im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben Bäume beseitigt werden, so sind deren Anzahl und Art sowie die vorgesehenen Ersatzpflanzungen in den entsprechenden Vorlagen darzulegen.

In einer Vorlage unter vielen andern Themen und Aspekten auch noch die Baumfällungen unterzubringen und sich auf den Standpunkt zu stellen, das Parlament könne die Fällungen ja ablehnen, greift zu kurz. Wenn schon unzählige andere Parameter einer Vorlage durchdiskutiert worden sind und eine Vorlage endlich vor der Realisierung steht, wird sie ungerne zurückgewiesen. Deshalb gehen Baumfällungen immer wieder durch, wie die obgenannten Beispiele mit aller Deutlichkeit zeigen.

Die Motion verlangt deshalb, dass die Regierung bereits bei der Ausarbeitung einer Vorlage Baumfällungen möglichst vermeidet und alte Baumbestände in die Planung einbezieht. Dies ist angesichts dessen, dass gerade ältere Bäume für das Klima äusserst wertvoll sind, unerlässlich. Grosse, gesunde Bäume dürfen nur dann gefällt werden, wenn dies absolut notwendig ist.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, eine Regelung vorzulegen, nach welcher bei öffentlichen Bauvorhaben, die Baumfällungen vorsehen, § 6 BschG analog gilt. Zudem ist bei demgemäss unvermeidlichen Fällungen gesunder Bäume zusätzlich zu prüfen, ob ein Baum nicht verpflanzt anstatt gefällt werden könnte und welches die diesbezüglichen Mehrkosten sind.

Die Fällung eines gesunden Baumes darf nur als ultima ratio und bei klarem überwiegendem öffentlichen Interesse stattfinden.

Andrea Strahm, Roger Stalder, Joël Thüring, Beat Braun, Oliver Thommen, Pascal Messerli, Harald Friedl, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki

9. Motion betreffend «Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates»

22.5166.01

In der Vergangenheit war es gang und gäbe, dass ehemalige Mitglieder des Regierungsrates sehr kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Exekutivamt von ihren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in einen Verwaltungsrat oder ein anderes wichtiges Aufsichtsgremium gewählt wurden, bei welchem das Wahl- oder Entsendungsrecht beim Regierungsrat liegt.

Aktuelle Beispiele sind Baschi Dürr, welcher – kaum abgewählt – im Verwaltungsrat des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel Einsitz nahm. Christoph Brutschin vertritt den Kanton Basel-Stadt weiterhin und nahtlos im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Hans-Peter Wessels wurde in den Universitätsrat der Universität Basel gewählt. Damit haben – mit Ausnahme von Elisabeth Ackermann - sämtliche, Ende Januar 2021 ausgeschiedenen, Regierungsratsmitglieder nach weniger als einem Jahr eine von der Regierung gewählte Funktion in einem Aufsichtsgremium bedeutender Institutionen resp. Organisationen erhalten. Auch weitere ehemalige Regierungsräte, wie bspw. Guy Morin oder Ueli Vischer, sind oder waren nach dem Ausscheiden aus dem Amt in Aufsichtsgremien tätig, welche vom Regierungsrat bestimmt wurden.

Doch darüber hinaus scheint nun auch Mode zu sein, ehemalige Regierungsratsmitglieder mit einem Beratungsmandat auszustatten. So wurde bekannt, dass Hans-Peter Wessels von seiner Nachfolgerin für das «Stakeholdermanagement» des Projekts «Bahnknoten Basel» mandatiert wird. Der Umfang des Auftrags beläuft sich auf rund 25 Stunden / Monat und wird - so der Regierungsrat in einer Mitteilung - «zu einem marktüblichen Ansatz vergütet».

Christoph Brutschin wiederum ist ausserdem seit gut einem halben Jahr Verwaltungsrat einer Firma, die zum selben Zeitpunkt von der Basler Regierung eine Million Franken zu Gunsten der Forschung an einem neuen Corona-Impfstoff erhalten hat.

Diese direkte resp. indirekte Nähe kann problematisch sein. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ehemalige Mitglieder des Regierungsrates mit einem Posten in einem Aufsichtsgremium «belohnt» werden sollten. Auch ist es aus Governance- und Compliance-Überlegungen nicht sinnvoll, wenn ehemalige Regierungsräte von ihren ehemaligen Kollegen direkt in solche Gremien gewählt resp. für Aufträge ausgesucht werden. Es wird der Öffentlichkeit, allenfalls auch unabsichtlich, ein unschönes Bild der Befangenheit vermittelt.

Deshalb ist es sinnvoll, dass ehemalige Regierungsratsmitglieder nicht unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt neue Mandate und / oder Aufträge des Kantons erhalten können. Eine Karenzfrist von mindestens vier Jahren erscheint angebracht.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat deshalb, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Mitglieder des Regierungsrates nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt keine bezahlten Mandate in Unternehmen, Betrieben und Institutionen annehmen können,

- a. die ganz oder teilweise im Besitze des Kantons sind,
- b. die einen engen Bezug zu den Bereichen des Kantons haben oder
- c. wichtige Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen.

Die Wartefrist für die Übernahme solcher Mandate ist auf mindestens vier Jahre festzulegen.

Joël Thüring, Lukas Faesch, Luca Urgese

10. Motion betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen

22.5173.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität - je nach Ausgang der Abstimmung - bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Viele Baumaterialien sind sehr treibhausgasintensiv. Pro Tonne Zement werden rund 600 bis 700kg CO₂-Äquivalente ausgestossen. Pro Tonne Stahl sind es sogar über 1'500kg CO₂-Äquivalente. Alternative Materialien wie Holz oder Lehm und die Wiederverwertung von Bauteilen und Materialien reduzieren die Klimaschädlichkeit des Bauens wesentlich.

Neben der Wahl der Baumaterialien ist der gezielte Erhalt und die sanfte Weiterentwicklung des Bestandes ein wichtiger, wenn nicht gar der wichtigste Erfolgsfaktor. Die graue Energie macht bei Neubauten im Schnitt 70% der Energie aus, die das Gebäude während seiner ganzen Lebensdauer braucht. Deshalb soll die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten und grossen Umbauten einbezogen werden. Dafür stehen bestehende und anerkannte Berechnungsmodelle zur Verfügung.

Auch INFRAS und Quantis kamen in ihrem Grundlagenbericht zu Netto-Null Treibhausgasemissionen für Basel-Stadt und Zürich zum Schluss: «Um die Gesamtemissionen maximal zu senken, müssten [...] Gebäudeflächen ab sofort [...] nur noch dann ersetzt und zugebaut werden, wenn das zwingend nötig ist».

So wenig wie nötig lautet also die Devise - auch beim Bauen. Neben dem Klimaschutz bringt der Erhalt und die Weiterentwicklung bestehender Bauten auch Vorteile für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort. Die architektonische Gestaltung prägt die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen einer Stadt sehr. Gerade die historisch gewachsenen Quartiere Basels zeichnen sich durch eine hohe Baukultur aus.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innert einem Jahr das Bau- und Planungsgesetz und soweit nötig weitere Erlasse so anzupassen, dass

1. bei Baugesuchen für Neubauten und Umbauten ab einer bestimmten Grosse eine Treibhausgasbilanzierung (Erstellungs- und Betriebsemissionen) über den Bau inkl. der gebundenen historischen Erstellungsemission eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus vorzuweisen ist. Für die Betriebsemissionen ist eine sinnvolle Annahme über die Nutzungsdauer festzulegen - beispielsweise 60 Jahre. Die Erstellungsemissionen sind über diesen Zeitraum zu amortisieren.
2. der bilanzierte Wert der Erstellungs- und Betriebsemissionen einen bestimmten Grenzwert nicht übersteigen darf. Dieser Grenzwert ist auf die zeitlichen Klimazielsetzungen abzustimmen.
3. dieser Grenzwert entsprechend der Klimazielsetzung des Kantons stetig reduziert wird.
4. die Kosten für die Bauherr*innen für die Treibhausgasbilanzierung nicht zu hoch ausfallen, insbesondere bei kleineren Projekten von Privaten, bei denen eine pauschale Bilanzierung zu prüfen ist. Zudem ist im Ratschlag die Möglichkeit einer Beteiligung des Kantons an den Kosten der Bilanzierung aufzuzeigen.

Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Lea Wirz, David Wüest-Rudin, Ivo Balmer, Harald Friedl, Alexandra Dill, Stefan Wittlin, Bülent Pekerman

11. Motion betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

22.5174.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative «Basel 2030» zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis 2040 (oder 2030, je nach Ausgang der Klimainitiative «Basel 2030») auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Wichtige Planungsinstrumente im Bauwesen sind Bebauungspläne. Diese sollen gemäss §101 des Bau- und Planungsgesetzes in spezifischen Gebieten eine bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Bebauungspläne gehen also dem Zonenplan vor und können u.a. Nutzweisen und Zweckbestimmungen der künftigen Bauten mit dem Ziel «bessere Bebauung» bindend festlegen. Mit dem Zweck einer «besseren Überbauung» können in einem Bebauungsplan auch Massnahmen zu Gunsten der Klimaneutralität, unter der Berücksichtigung des Verbrauchs an grauer Energie (Erstellungsemissionen und gebundene historische Erstellungsemissionen eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus), verlangt werden.

In den nächsten 10 Jahren werden viele Transformationsareale entwickelt werden. Die Gefahr der Vernichtung von grauer Energie durch eine «konventionelle» Bauweise ist sehr gross. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Erstellungsemissionen deutlich zu reduzieren, indem Bestandesbauten, Tragstrukturen oder Bauteile erhalten sowie Materialkreisläufe geschlossen werden. Damit die Klimaziele erreicht werden, müssen also die Planungsinstrumente und deren gesetzliche Grundlagen entsprechend angepasst werden.

Deshalb fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so zu ändern, damit in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsgestaltungen festgesetzt werden können.

Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Lea Wirz, Alexandra Dill, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin

12. Motion betreffend späterer Schulbeginn am Morgen für Schülerinnen und Schüler

22.5175.01

Diverse Studien weltweit belegen, dass die Schule für Jugendliche am Morgen zu früh beginnt. Ihr Chronotyp verschiebt sich in der Pubertät nach hinten und auch wenn Jugendliche früh genug ins Bett gehen, können sie nicht einschlafen, weil sich der Schlafdruck erst später aufbaut. Am Morgen müssen sie aber früh aufstehen und in der Schule leistungsbereit sein. So leiden Jugendliche vermehrt unter Schlafentzug. Dies führt zu einer Vielzahl von negativen Folgen, wie emotionale und kognitive Schwierigkeiten und Verhaltensprobleme (Fallone, Owens & Deane, 2002; Fredriksen, Rhodos, Reddy & Way, 2004; O'Brien & Mindell, 2005). Zudem konnte in einer Studie an mehr als 15'000 Jugendlichen nachgewiesen werden, dass dieses konstante Schlafmanko zu einem höheren Risiko für Depressionen und vermehrten Suizidgedanken führt (Gangwisch et al., 2010). Ebenfalls konnte nachgewiesen werden, dass genügend Schlaf wichtig für das Lernen und die kognitive Leistungsfähigkeit ist. So beeinträchtigt zu wenig Schlaf die verbale Verarbeitung und das abstrakte Denken von Kindern und Jugendlichen (Randazzo, Mühlbach, Schweitzer & Walsh, 1998). Schlechtere Leistungen und entsprechend tiefere Noten sind das Resultat. Auch in der Schweiz wurde zu diesem Thema geforscht. Forscher der Universität Basel haben 2013 eine Untersuchung mit dem Titel «Schlafdauer, positive Lebenseinstellung und schulische Leistung: Die Rolle von Tagesmüdigkeit, Verhaltenspersistenz und Schulbeginn» veröffentlicht. Diese und auch die aktuelle Studie der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Universitären Kinderspital Zürich zeigen deutlich, dass sich ein späterer Schulbeginn am Morgen positiv auf die physische und psychische Gesundheit und auch auf die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft auswirkt. Auch andere Gemeinden in der Schweiz haben den

Wert eines späteren Schulbeginns am Morgen festgestellt. So hat beispielsweise die Gemeinde Gossau die erste Stunde am Morgen als freiwillig erklärt und bietet in dieser Stunde Sport, Musik oder betreutes Lernen an.

Werden Kinder und Jugendliche zum Thema befragt, sind die Aussagen recht deutlich. Eine grosse Mehrheit wünscht sich einen späteren Schulbeginn am Morgen. Zudem würden sie als Kompensation kürzere Pausen, vor allem über Mittag sehen. Diese Präferenzen zeigt die Zürcher Studie auf. Auch in Basel wird der Wunsch nach einem späteren Schulbeginn am Morgen regelmässig von Kindern und Jugendlichen formuliert. Sei das in den regelmässigen PolitTeens/Kids Veranstaltungen oder bei einer Befragung durch das Kinderbüro Basel. Zudem haben während und nach dem Lockdown und dem erfolgten Fernunterricht Jugendliche, Eltern aber auch Lehrpersonen mehrfach genannt, dass die Jugendlichen sich am späteren Vormittag und am Nachmittag besser konzentrieren konnten und entsprechen besser und effizienter gelernt haben. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass viele Jugendliche durch digitale Lernaufträge ein erhöhtes selbständiges Lernen zeigten und eine grosse Eigenverantwortung für ihr Lernen übernommen haben. Diese Erkenntnisse sollen bei einer Umsetzung eines späteren Schulbeginns am Morgen mit einfließen.

Zurzeit findet die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie an den Volksschulen und den weiterführenden Schulen statt. Dieser Technologieausbau kann für die Umsetzung eines späteren Schulbeginns genutzt werden. So soll überlegt werden, ob die Jugendlichen tatsächlich alle Arbeiten im Schulzimmer absolvieren müssen oder ob zeitweises Lernen und Arbeiten daheim, analog Homeoffice in der Arbeitswelt, nicht auch Teil der Schule sein kann. Eine weitere Möglichkeit, einen späteren Schulbeginn am Morgen zu ermöglichen, könnte eine gleitende Schul-Präsenzzeit sein. Auch das analog der gleitenden Arbeitszeit in der Arbeitswelt.

Aus all diesen Überlegungen und um einen verbesserten Gesundheitsschutz für die Schülerinnen und Schüler zu erreichen, fordern die Unterzeichnenden die Einführung eines späteren Schulbeginns am Morgen für die Sekundarstufe I, die weiterführenden Schulen, das ZBA und die Gymnasien. Der Schulbeginn soll um mindestens 30 Minuten bis höchstens 60 Minuten später stattfinden. Es sollen verschiedene Umsetzungsmodelle erarbeitet werden, die dann bedürfnisgerecht von den einzelnen Schulstandorten gewählt werden können. Für die Umsetzungsmodelle werden die digitalen Möglichkeiten, die während des Lockdowns bereits eingesetzt wurden, miteinbezogen. Ebenfalls geben die Umsetzungsmodelle Antworten auf die Fragen, wie Kinder und Jugendliche, die wegen der Arbeit der Eltern am Morgen nicht länger daheimbleiben können, betreut werden und wie diejenigen Jugendlichen, deren Situation daheim ein zeitweise eigenständiges Lernen nicht zulässt, ihre Aufgaben betreut erledigen können. Ob ein späterer Schulbeginn an den Berufsschulen Sinn macht, soll geprüft und den Entscheid den Berufsschulen überlassen werden.

Für die Primarstufe soll die Einlaufzeit, so wie die Kinder es aus dem Kindergarten kennen, weitergeführt werden.

Franziska Roth, Alexandra Dill

13. Motion betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23

22.5176.01

Schlechte Luftqualität in Schulzimmern mindert nicht nur signifikant die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern trägt auch zur Verbreitung von Krankheiten über Aerosole bei. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt deshalb, den CO₂-Wert von 1000 ppm in Klassenzimmern nicht zu überschreiten. Sonst sei das Risiko für Ansteckungen erhöht und es trete eine zunehmende Häufigkeit von Symptomen wie Müdigkeit und Konzentrationsstörungen auf. Ab einem Wert von 2000 ppm ist die Luft laut Bundesamt «hygienisch inakzeptabel». Aktuelle Untersuchungen wie diejenige des K-Tipps (3/2022) belegen, dass selbst in Zeiten der Pandemie, in der Wert auf regelmässiges Lüften gelegt wird, der relevante CO₂-Wert oft über 1000 ppm liegt. Messungen des Kantons Luzern zeigen, dass der CO₂-Gehalt in gut 50 Prozent der 216 untersuchten Schulzimmer 1000 ppm überschreitet. In Graubünden stieg er in 60 Prozent der 150 untersuchten Zimmer sogar regelmässig über den Wert von 2000 ppm. Die Auswertung aus Graubünden zeigt zudem, dass in Klassenzimmern mit schlechter Luftqualität mehr Corona-Infektionen auftraten als in adäquat gelüfteten Zimmern.

Unabhängig der Corona-Pandemie ist die Luftqualität an Schulen seit vielen Jahren ein Thema. Während der Pandemie stand das Lehrpersonal an der Front unter zusätzlichem Druck. Der Wunsch nach besseren Schutzmassnahmen durch den Arbeitgeber ist verbreitet. Die Verantwortung kann nicht einfach an das Lehrpersonal delegiert werden. Dieses hat in der Pandemie Höchstleistungen erbracht und sollte sich vor allem auf seinen Kernauftrag, die Vermittlung von Lerninhalten, konzentrieren können. Auch wenn die aktuelle Corona-Erkrankung für Kinder häufig weniger gefährlich als für Erwachsene ist, steigen mit der Zunahme der Infektionen die Hospitalisierungen und Betroffenheit von Long Covid auch bei Kindern. Zudem lassen sich die Altersgruppen nicht voneinander isolieren. Die Schulen sind ein wichtiger Faktor im Pandemiegeschehen und allgemein bei der Verbreitung von Atemwegserkrankungen. Gesamtgesellschaftlich empfiehlt es sich also, hier entsprechende Schutzkonzepte zu entwickeln. Es ist eine zentrale Aufgabe des Erziehungsdepartements für die richtigen Rahmenbedingungen an Basler Schulen zu sorgen. Das ED soll durch CO₂-Melder und Luftfilter für gute Luft an Basler Schulen sorgen. Die Möglichkeit einer erneuten Corona-Welle ist nicht auszuschliessen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innerhalb nützlicher Frist, dem Grosse Rat einen Ratschlag mit einem Konzept zur Verbesserung der Luftqualität an allen Volks- und weiterführenden Schulen vorzulegen. Dabei sind kurzfristige Massnahmen (z.B. standardmässige Ausstattung mit CO₂-Meldern) sowie bauliche Massnahmen und die Ausstattung der Schulen mit Luftfiltern in verschiedenem Umfang zu berücksichtigen, damit der Grosse Rat in einem zweiten Schritt entscheiden kann, wie viel ihm die bessere Luft an den Schulen wert ist.

Quellen:

K-Tipp: <https://www.ktipp.ch/artikel/artikeldetail/dicke-luft-eut-fuer-viren-schlecht-fuers-lernen/>

Kanton Luzern: <https://www.lu.ch/verwaltung/BKD/Coronavirus/Luftqualitaet>

Kanton Graubünden: <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021120902.aspx>

Empa-Studie: <https://www.empa.ch/de/web/s604/covid-und-co2>

Saubere Raumluft gegen Corona: <https://kinder-schuetzen-jetzt.ch/saubere-raumluft-gegen-corona/>

Pascal Pfister, Franziska Roth, Andrea Strahm, Marianne Hazenkamp, Sandra Bothe, Barbara Heer

14. Motion betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt

22.5177.01

Das Gestaltungskonzept Innenstadt dient als Handbuch und Planungsgrundlage für die Gestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen in der Basler Innenstadt. Es macht dabei Vorgaben betreffend Funktionen und Ausstattung sowie zu verwendender Materialien. Durch dieses übergeordnete Konzept soll die Innenstadt als attraktive Visitenkarte der Stadt Basel in Erscheinung treten. Seit der Inkraftsetzung des Gestaltungskonzepts Innenstadt im Jahr 2015 wurden bereits diverse Strassen und Plätze umgestaltet, bspw. der Münsterplatz, die Greifengasse und aktuell auch die Freie Strasse. Auch laufen bereits weitere Planungen, so etwa für die gesamte Schifflande/Fischmarkt und den Barfüsserplatz.

In den bald 10 Jahren seit der Erarbeitung des Konzepts kamen neue Erkenntnisse hinsichtlich der Betroffenheit durch den Klimawandel hinzu: Wir müssen künftig auch in Basel mit deutlich mehr Hitzetagen und Starkregen rechnen. Starkregen und Überschwemmungen verursachen primär grosse Schäden an Infrastruktur und Gebäuden, während die sommerliche Hitze bei älteren Personen, Personen mit Vorerkrankungen sowie Schwangeren und Kleinkindern zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar einer erhöhten Sterblichkeit führt. Auch die Klimaanalyse Basel aus dem Jahr 2019 – optimistisch unter der Annahme gerechnet, das Pariser Klimaziel werde erreicht – zeigt, dass sich insbesondere in der dicht bebauten Innenstadt Hitzeinseln bilden. So werden es am Barfüsserplatz an einem durchschnittlichen Sommertag 2030 gefühlte 46°C und mehr sein.

Diesem Problem nimmt sich auch das Stadtklimakonzept vom Juli 2021 an, welches Fokusgebiete sowie strategische Ziele und Massnahmen definiert. Die Innenstadt kommt in der Analyse nicht gut weg: Als Gebiet mit hoher Dichte und schlechter Durchlässigkeit sowie sehr niedrigem Durchgrünungsgrad, das zudem über keine gut erreichbaren Entlastungsgebiete verfügt, ist die ganze Innenstadt sowohl tagsüber als auch nachts als "Fokusgebiet mit hoher bis sehr hoher Vulnerabilität" ausgewiesen. Gleichzeitig ist der Handlungsspielraum klein; aufgrund der vierteiligen Besitzverhältnisse und der Schutz- und Schonzone ist das Veränderungspotenzial weitestgehend auf die Gestaltung von Plätzen und Strassenräumen beschränkt. Im entsprechenden Handlungsfeld 5 "Platz- und Strassenraumgestaltung" wird aber weder die spezifische Situation der Innenstadt noch das Gestaltungskonzept Innenstadt erwähnt.

Die Motionär:innen sind überzeugt, dass das Gestaltungskonzept Innenstadt nicht im Widerspruch zu einer klimaangepassten Gestaltung der Strassen und Plätze steht. Das Gestaltungskonzept soll darum nicht überarbeitet, sondern mit einem "Nachtrag Klima" um spezifische Massnahmen, Materialien und Möglichkeiten für klimaangepasste Gestaltung ergänzt werden. Der Nachtrag soll insbesondere Ziele und Vorgaben zu folgenden Aspekten beinhalten: Begrünung (insb. Baumerhalt und Baumpflanzungen, aber auch weiteres Grün); Umgang mit Wasser (Niederschlagswasser wie auch Brunnen, natürliche Gewässer, etc.); Bodenbeschaffenheit & Materialien (insb. Versickerung, Albedo-Werte, etc.); und Beschattung (bspw. durch Grün, ggf. auch als temporäre Massnahme). Nicht zuletzt sollen auch für jene Strassenräume und Plätze, die bereits umgestaltet wurden, entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das übergeordnete Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Bewohner:innen, Besucher:innen, Arbeitnehmenden sowie die Sicherung der Attraktivität der Innenstadt für Gewerbe, Verkauf und Veranstaltungen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat innert zwei Jahren einen "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt auszuarbeiten, welcher Ziele und übergeordnete Vorgaben für eine klimaangepasste Gestaltung der innerstädtischen Strassen, Gassen und Plätze macht.

Salome Bessenich, Jean-Luc Perret, Luca Urgese, Nicole Strahm-Lavanchy, Joël Thüring, Tobias Christ, Laurin Hoppler, Tonja Zürcher, Lea Wirz, Michael Hug, Toya Krummenacher, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Stefan Wittlin

Anzüge

1. Anzug betreffend «Konzeptlos! Parkplatzärger versus Velosicherheit muss nicht sein» (vom 16. März 2022)

22.5062.01

Ende 2021 wurden alle Anwohner der Neubadstrasse im Abschnitt zwischen Neuweilerplatz und Laupenring und der Neuweilerstrasse im Abschnitt zwischen Neuweilerplatz und Weiherhofstrasse informiert, dass geltende nationale Sicherheitsnormen vorgeben, dass der Abstand zwischen Tramgleis und parkierten Autos mindestens 1,65 Meter betragen muss. Um die Sicherheit der Velofahrenden zu gewährleisten, hob das Bau- und Verkehrsdepartement 26 Parkplätze an der Neubadstrasse und 89 Parkplätze an der Neuweilerstrasse auf beiden Strassenseiten entlang der Tramgleise auf. Insgesamt 115 Parkplätze fallen auf einer einzigen Strassenlinie ohne Ersatz weg. Und dies ohne wirklichen Nutzen.

In Basel gibt es tatsächlich Stellen, an denen für Velofahrende zwischen parkierten Autos am Strassenrand und den Tramgleisen nur wenig Platz vorhanden ist und es deshalb in seltenen Fällen zu Unfällen kommt. Dies gilt es zu verhindern; Natürlich geht Sicherheit immer vor. Die besagten Strassen zwischen Laupenring und der Endschleife des 8er Trames sind aber nicht überdurchschnittlich von Verkehrsunfällen mit Velobeteiligung betroffen. Mit den Strassen „In den Ziegelhöfen“ und „Göschenenstrasse“ stehen zudem den Velofahrern zwei verkehrsarme Parallelstrassen zur Verfügung. Diese werden auch rege als Velorouten genutzt.

Es gibt daher keinen dringenden Sicherheitsgrund in einer einzigen Strasse konzeptlos 115 Parkplätze aufzuheben, ohne jegliche Parkalternativen für die Autofahrer! Im Gegenteil, der nun entstehende Suchverkehr in den Quartier-Seitenstrassen wird die Velofahrenden, die spielenden Kindern und die Fussgänger im Quartier massiv gefährden. Die neue parkplatzfreie Situation ist auch aus Verkehrssicherheitssicht kritisch, verleitet die nun überbreite Fahrbahn den MIV sicherlich zu schnellerem fahren und führt gleichzeitig dazu, dass die Velofahrenden jeweils bei den Fussgängerstreifen wegen dem vorgezogenen Trottoir sich in den Gefahrenbereich schwenken müssen. So wie die Situation jetzt anzufinden ist, überbreite Fahrbahn, kein Velostreifen, ist die Situation als eher gefährlicher für die Velofahrenden zu beurteilen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern die Aufhebung von Parkplätzen bei denen der Abstand zwischen Parkfeld und Tramgleis 1,65 Meter oder weniger beträgt, vermieden werden kann, wenn parallel dazu alternativen Velorouten bestehen (z.B. verkehrsarme Parallelstrassen wie die Göschenenstr.), resp. ob eine Fahrradstrasse in der Göschenenstr. als Alternative zum Parkplatzabbau Neubad-/Neuweilerstrasse machbar wäre
- wie ein Masterplan für velovortrittberechtigte Parallelstrassen zu Hauptverkehrsachsen mit wenig Abstand zwischen Tramgleisen und Parkplätzen mit Fokus auf Veloverkehr aussehen könnte
- wie der Regierungsrat die nun für Velofahrende gefährliche Situation zu beheben gedenkt
- wo und in welcher Anzahl den betroffenen Anwohnern Alternativparkplätze angeboten werden können, damit der Suchverkehr sich nicht in die Quartier-Seitenstrassen verlagert und dort zu vermehrten Verkehrsunfälle führt (die täglich über 100 geparkten Autos der Anwohner lassen sich nicht über Nacht in Luft auflösen)
- inwiefern zeitnah ein Quartierparking errichtet werden kann.

Karin Sartorius, Jeremy Stephenson, Andrea Strahm, Joël Thüring

2. Anzug betreffend echter Wohnschutz jetzt: Mehr Baslerinnen und Basler zu Wohnungseigentümer/innen machen (vom 16. März 2022)

22.5082.01

Der umstrittene Kauf des Clara-Areals im Kleinbasel durch den Kanton hat heftige Welle geworfen. Tatsächlich ist die Strategie dahinter nicht klar: Wird damit eine Rendite-Anlage im Finanzvermögen angestrebt, stellt sich die Frage, warum der Kanton sein finanzielles Klumpenrisiko kantonaler Wohnungen erhöht. Sollten mit dem Kauf hingegen politische Zwecke verfolgt werden, müsste der Grosse Rat über den Eingang in das Verwaltungsvermögen entscheiden («Widmung»). Dass das Finanzdepartement diese staatspolitisch wichtige Unterscheidung seit siebzehn Jahren nach und nach verwässert, haben die Basler Freisinnigen schon oft kritisiert. Einig dürften sich aber alle Beobachter darin sein, dass das vermehrte - angesichts des kolportiert hohen Preises allenfalls gar aggressive - Auftreten des Kantons am Immobilienmarkt die überhitzten Preise zusätzlich treibt.

Gleichzeitig kann dieser Kauf auch als Chance für einen echten Wohnschutz genutzt werden. Dieser ist letztlich nur dann wirklich garantiert, wenn die Nutzerin oder der Nutzer den «eigenen» Wohnraum auch besitzt: Gehörten theoretisch alle Wohnungen den Nutzenden, wäre ein 100%iger Wohnschutz auch ohne komplizierte Gesetze erreicht. Angesichts der Marktlage können aber immer weniger Baslerinnen und Basler den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen. Aus diesem Grund könnte ein neues kantonales Programm «Echter Wohnschutz jetzt» aufgelegt werden: Langjährigen Mieterinnen und Mietern staatlicher Liegenschaften soll ermöglicht werden, die eigene Wohnung nach fairen Konditionen zu erwerben. Dies soll und kann zum einen mit einer gewissen Anrechnung der bisher geleisteten Mietzinsen («Leasing») und zum anderen mit einer Sperrfrist für den Weiterverkauf und/oder mit einem befristeten Vorkaufsrecht des Kantons verbunden werden.

Damit könnte der Kanton erstens dem politisch breit getragenen Ansinnen des «echten» Wohnschutzes gerecht werden, ohne weitere «Schutzbestimmungen» erlassen zu müssen, zweitens über die Zeit sein Anlageportfolio glätten und drittens mehr Familien in Basel langfristig halten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, ein solches Programm, seine möglichen Ausgestaltungen und deren Umsetzung, auch in Alternativen, zu prüfen und darüber zu berichten.

Beat Braun, Luca Urgese, Karin Sartorius, Erich Bucher, David Jenny, Andreas Zappalà

3. Anzug betreffend erkennbar auch auf zwei Rädern - Mir zeige, wär mer sind
(vom 16. März 2022)

22.5083.01

Velofahren ist in Basel populär und erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit. Laut Medienmitteilungen hat die Zahl der Zweiräder in den letzten zehn Jahren um rund fünfzig Prozent zugenommen. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, hat aber auch ihre Schattenseiten. Im Gegensatz zu anderen Verkehrsfahrzeugen sind die Velos resp. deren Halter nicht identifizierbar und bewegen sich anonym im Verkehr.

Diese Anonymität verführt dazu, die Verkehrsregeln zu umgehen, was nicht nur für die Velofahrer sondern unter anderem auch gegenüber den Fussgängern mit grossem Konfliktpotential verbunden ist. Die Basler Sicherheitsdirektorin Stephanie Eymann bestätigt: «Es wird eine deutliche Zunahme der Verkehrsregelverletzungen zulasten der Fussgängerinnen und Fussgänger festgestellt.» Dies sei eine Folge davon, dass Widerhandlungen wegen fehlender Identifikation oft nicht sanktioniert werden können.

Es ist ein Gebot der Fairness und der Sicherheit, dass nicht nur ausgewählte Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen identifizierbar sind, sondern alle Verkehrsteilnehmer. Das ist in Basel nicht der Fall und stösst zu Recht bei einem Teil der Bevölkerung auf grossen Unmut.

Die vom Regierungsrat veranlassten Aktionen und Kampagnen haben offensichtlich nur eine höchst beschränkte Wirkung. Es sind verbindlichere Massnahmen gefordert, damit alle Verkehrsteilnehmer erkennbar sind und Verstösse geahndet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, seine Kantonsautonomie auszunützen, um der Anonymität eines Teils der Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen zu begegnen?
2. Er möge aufzeigen, welche beispielgebenden Möglichkeiten er sieht, um beim Thema «Anonymität auf Basler Strassen» einen Basler Weg zu gehen und nachweisbar wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen?
3. Er ist gebeten, aufzuzeigen, welche verbindlicheren Massnahmen als Aktionen und Kampagnen er sieht, um dem oben erwähnten Unmut der Bevölkerung zu begegnen.
4. Er möge aufzeigen, welche rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, um auch im Strassenverkehr in Bezug auf die Identifikation eine Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer zu erreichen.
5. Welche Synergien er schaffen kann, um damit auch die Velodiebstahls-Prävention und -Aufklärung zu verbessern.
6. Ist er bereit, im Rahmen seiner interkantonalen Vernetzungen und auf Bundesebene Schritte zu unternehmen, um die in diesem Anzug angesprochene Problematik zu lösen?

Beat K. Schaller, Erich Bucher

4. Anzug betreffend nachhaltige Bekämpfung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum
(vom 16. März 2022)

22.5084.01

Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum sind seit Jahren ein riesiges Ärgernis in der Stadt. Sie sind hässlich, verschandeln das Stadtbild - und sie sind überall: an Hausfassaden, Mauern, Geländern, Stromverteilerkästen, Lichtmasten, Verkehrssignalen, Tramhaltestellen und auch sonst überall, wo es freie Flächen hat. Sekundiert werden sie von Unmengen an Klebern oder wild aufgehängten Kleinplakaten. Die Webseite www.schoenesbasel.ch dokumentiert dieses traurige Phänomen in eindrucklicher Weise.

In seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage 21.5315 hat der Regierungsrat die Ansicht geteilt, dass Tags, Kleber, wilde Plakate usw. die Stadt verunstalten. Leider sieht er den Bedarf für zusätzliche Mittel und Anstrengungen zur Entfernung von Sprayereien jedoch nicht als genügend ausgeprägt.

Die Anzugstellenden sehen das anders. Sie sind der Ansicht, dass die Vielzahl an Sprayereien und Klebern das Stadtbild stark negativ beeinträchtigen. Nur mit einem konsequenten und ausdauernden Vorgehen kann der Schutz des öffentlichen und privaten Eigentums gewährleistet werden. Gerade für private Hauseigentümerinnen und -eigentümer ist die aktuelle Situation äusserst unbefriedigend und frustrierend. Die Stellen, an denen mit Unterstützung des Kantons illegale Sprayereien entfernt wurden und dieselben Stellen danach erneut verunstaltet wurden, sind zahlreich. Viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer haben deswegen resigniert, weil sie sich immer wieder aufs Neue finanziell an der Fassadenreinigung beteiligen müssen. Sie verzichten deshalb auf eine erneute Entfernung. Die vom Kanton dargelegten Zahlen bestätigen dies. Seit 2018 nimmt die Zahl der subventionierten Arbeiten sukzessive ab. Zum Leidwesen des Stadtbildes.

Die konsequente und nachhaltige Entfernung von illegalen Sprayereien ist aber nicht nur im Interesse von Hauseigentümerinnen und -eigentümern, sondern auch im Interesse der Öffentlichkeit. Es ist gut dokumentiert,

dass die Umgebung einen Einfluss auf das Verhalten der Menschen hat (sog. «Broken Windows-Theorie»). So ergab beispielsweise ein Versuch aus den Niederlanden im Jahr 2008, dass eine Strasse voller Graffiti zu mehr Littering führte.

Die Anzugstellenden sind daher der Ansicht, dass die Bemühungen des Kantons, illegale Sprayereien konsequent zu entfernen, intensiviert werden müssen. Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton die Kosten zur Entfernung illegaler Sprayereien an privaten Hausfassaden künftig vollumfänglich übernehmen kann,
- ob die Stadtreinigung oder eine andere geeignete Stelle konsequent aktiv auf betroffene Hauseigentümerinnen und -eigentümer zugehen kann, um eine Einwilligung zur Entfernung der Sprayereien einzuholen,
- ob bei jeder Reinigungsaktion die notwendige Beweissicherung (Fotos) vorgenommen werden kann, damit Verantwortliche - wenn möglich - zur Rechenschaft gezogen werden können,
- ob der heute eher umständliche und aufwändige Meldeprozess für entdeckte Sprayereien auf der Webseite des Kantons vereinfacht werden kann,
- welche verstärkten Präventionsmassnahmen ergriffen werden können, um die illegalen Sprayereien einzudämmen,
- welche sonstigen Massnahmen der Regierungsrat als geeignet erachtet, um die illegalen Sprayereien und Verunstaltungen einzudämmen.

Luca Urgese, Christoph Hochuli

5. Anzug betreffend 'Trees in Cities Challenge' – Noch mehr Bäume für Basel (vom 16. März 2022)

22.5085.01

Seit Dezember 2021 ist klar, dass sich Basel nicht für den 'European Green Capital Award' bewerben kann. Nur noch EU- und EWR-Länder dürfen kandidieren. Das Präsidialdepartement von Basel-Stadt liess Mitte Januar 2022 verlauten, dass die neue Ausgangslage mit Bedauern zur Kenntnis genommen werde. In eine ähnliche, jedoch noch etwas spezifischere Richtung, zielt die weltweite Initiative 'Trees in Cities Challenge' der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (United Nations Economic Commission for Europe UNECE). Sie lädt Stadtregierungen dazu ein, mit einem Baumpflanzversprechen, sowie gleichzeitig mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Bäumen und Wäldern im urbanen Raum zum Klimaschutz und zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDG's) beizutragen.

Die Stadtgärtnerei pflanzt jedes Jahr 200-500 Jungbäume und pflegt 26'700 bestehende Bäume (in über 500 Arten und Sorten) auf öffentlichem Grund. Bereits seit 1980 setzt sich Basel ausserordentlich stark für Bäume ein.¹ Dies widerspiegelt sich in einem der strengsten Baumschutzgesetze der Schweiz. Seit November 2021 stehen mehr als 26% der Waldfläche des Kantons unter Naturschutz. Kein anderer Kanton hat einen höheren Anteil an Waldreservat.² Basel-Stadt ist aufgrund all dieser Gründe prädestiniert sich dieser globalen Bewegung zur Wiederherstellung, zum Schutz und zur Erhaltung von Bäumen und Wäldern im urbanen Raum anzuschliessen und dies auch selbstbewusst, international zu zeigen. Denn Bäume und Wälder im urbanen Raum verringern die Auswirkungen des Klimawandels, schaffen wirtschaftliche Vorteile, tragen zu einer sauberen Luft bei, verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der BewohnerInnen, schaffen kühlere Aussentemperaturen, fördern die Biodiversität und tragen zur Widerstandsfähigkeit von Städten bei.

Da die Initiative gerade erst verlängert wurde von Ende 2022 auf Ende 2024, wird der Regierungsrat gebeten innerhalb von maximal einem Jahr zu prüfen und zu berichten:

- Ob er sich dem 'Trees in Cities Challenge' im Rahmen der bereits bestehenden Strategien für Stadtbegrünung in Zeiten des Klimawandels, des Stadtklimakonzepts sowie des Freiraumkonzepts stellt.
- Welche der im Juni 2021 vom BVD angekündigten in den nächsten fünf Jahren geplanten 500 Baumpflanzungen in den 'Trees in Cities Challenge' einfließen können und wie weit der Regierungsrat die Herausforderung nutzt, um das bereits bestehende Baumpflanzungskonzept noch weiter auszubauen, um dann eine fixe Zahl an Baumpflanzungen zu versprechen und vorzunehmen.
- Welche zusätzlichen Ziele sich der Regierungsrat innerhalb des 'Trees in Cities Challenge' setzt, um die Stadt noch grüner, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu gestalten.
- Ob auch Baumpflanzungen auf privatem Boden in den 'Trees in Cities Challenge' integriert werden (analog z.B. der Stadt Victoria, Kanada), so dass alle BewohnerInnen mithelfen können, sich der 'Baumpflanz-Herausforderung' gemeinsam mit der Stadt zu stellen.
- Wie die Baumpflanzbemühungen der Stadt sowie der Privaten im Rahmen des 'Trees in Cities Challenge' sichtbar gemacht werden können, zum Beispiel mit einem 'Tree-Tracker', einer Website auf welcher die neu gepflanzten Bäume kartiert werden.
- Ob die Finanzierung durch den Mehrwertabgabefonds erfolgt. Wenn nein, weshalb nicht?
- Wie eine Vernetzung und der Erfahrungsaustausch über nachhaltige urbane Forstwirtschaft mit ebenso fortschrittlichen Städten intensiviert werden kann.

¹ <https://www.stadtdgaertnerei.bs.ch/stadtdgruen/stadtdbaeume.html>

² <https://www.bs.ch/nm/2021-neues-kantonales-waldreservat-in-basel-stadt-wsu.html>

Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Tobias Christ, Oliver Thommen, Joël Thüning, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Harald Friedl, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Sandra Bothe, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Michelle Lachenmeier, Jérôme Thiriet, Franz-Xaver Leonhardt, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Jean-Luc Perret

6. Anzug betreffend bessere und attraktivere Erreichbarkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Gundeli/Dreispietz her (vom 16. März 2022)

22.5086.01

Der Grosse Rat hat im letzten Juni den Ratschlag zur Sanierung der Kreuzung Dreispitz verabschiedet. Nach der Sanierung kommen die Velofahrenden über die Kreuzung Dreispitz und in den Walkweg. Auf die G80, also vor 40 Jahren, hatte man die Zugänglichkeit der Sportanlagen St. Jakob vom Walkweg her angebunden in dem man über das «Sauschwänzle» unter der Brüglingerstrasse durch auf den grossen Parkplatz hinter der Sporthalle gelangt. In der Gegenrichtung müssen Velofahrende von den Sportanlagen auf einem langen Weg um den St. Jakobs-Parkplatz auf die Parkhauswegfahrt Richtung Brüglingerstrasse fahren um dann in den Walkweg einbiegen zu können.

Für die damaligen Verhältnisse, wenig Velofahrende, ohne Anhänger und ohne Cargo-Bikes war dies eine Verbesserung. Die Zu- und Wegfahrten zu den Sportanlagen vom Gundeli und Walkweg her sind absolut nicht mehr zeitgemäss. Die Einfahrt vom Walkweg über die bergwärts führende Fahrbahn des Walkweg ins «Sauschwänzle» ist geometrisch schlecht geführt. Zudem entspricht das Befahren der schmalen Dreivierteldrehkurve nicht den gängigen Normen.

Der Veloverkehr zu den Sportanlagen St. Jakob wird in den nächsten Jahren zunehmen. Es entstehen auf dem Walkweg-Areal in den nächsten Jahren ca. 400 Wohnungen und ein Primarschulhaus. Auf der Nordspitze gibt es weiter mehrere Hundert Wohnungen und ein Sekundarschulhaus. So ist der Handlungsbedarf gegeben die Zu- und Wegfahrten jetzt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob:

- die Velo- Zu- und Wegfahrt vom Walkweg zu den Sportanlagen neu attraktiv, direkt und gemäss den zeitgemässen Ansprüchen der Velofahrenden mit Anhänger und Cargo-Bikes gestaltet werden kann.
- anstelle der komplizierten Velowegführung mit dem «Sauschwänzle» eine direkte Führung vom Walkweg unter der Brüglingerstrasse Richtung Sportanlagen gewählt werden kann.

Tim Cuénod, Anina Ineichen, Harald Friedl, Semseddin Yilmaz, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Eberhard, Seyit Erdogan

7. Anzug betreffend einem evt. Ausbau der Einsatztramlinie E11 (vom 16. März 2022)

22.5087.01

Bekanntlich ist das Dreispitz vom Gundeldingerquartier her nur mangelhaft mit dem ÖV erschlossen. Die bestehenden Tramverbindungen sind insbesondere zu Stosszeiten stark ausgelastet. Die geplante Verdichtung des Areals „Dreispitz Nord“ und andere Stadtentwicklungsprojekte in den Vorortsgemeinden im Birstal werden diese Problematik verstärken. Auf jeden Fall ist es eine zentrale Herausforderung, die ÖV-Anbindung des Dreispitzes zu verbessern.

Der Schreibende freut sich über die absehbare Taktverdichtung der S-Bahn und der damit einhergehenden besseren Verbindungen am Umsteigeknoten „Dreispitz“. Er ist aber der Auffassung, dass diese Taktverdichtung alleine nicht genügen wird und v.a. das Problem der schlechten Anbindung von „Dreispitz Nord“ an das Gundeldingerquartier dadurch nicht gelöst wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen. Eine wäre, die bestehende Tramlinie E11, die zu Stosszeiten von Reinach Süd via Dreispitz - Heiliggeistkirche - Markthalle - Theater - Aeschenplatz und zurück via Dreispitz nach Reinach Süd verkehrt (und ebenfalls mit „umgekehrter Schlaufe“), auszubauen. In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Taktverdichtung der S-Bahn alleine nicht genügen wird, um eine Überlastung des ÖV im Bereich des Dreispitzes zu verhindern und es zusätzlicher Anstrengungen bedarf, um insbesondere die ÖV-Anbindung von Dreispitz Nord an das Gundeldingerquartier zu verbessern?
2. Wäre eine Taktverdichtung der Linie E11 resp. deren Ausbau auch ausserhalb der Stosszeiten grundsätzlich eine technisch denkbare Option?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat Vor- und Nachteile einer solcher Option?
4. Was wären die finanziellen Konsequenzen der Realisierung einer solchen Option auf das Verhältnis von BVB und BLT sowie auf die Kantonsfinanzen von Basel-Stadt und Basellandschaft?

Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Melanie Eberhard

8. Anzug betreffend Entlastung bei amtlichen Gebühren für Registerauszüge und offizielle Dokumente (vom 16. März 2022)

22.5088.01

Auf der Wohnungssuche, beim Bewerben auf eine neue Stelle oder für das Aufnahmeverfahren an eine Fachhochschule, immer wieder trifft man sie an: die amtlichen Gebühren. Für Menschen mit kleinem Portemonnaie oder junge Menschen, welche frisch die Schule abgeschlossen haben, werden diese Gebühren schnell zur Belastung. Gerade im Alter zwischen 15 und 25 Jahren kommen viele verschiedene Lebensveränderungen zusammen. Es fangen neue Lebensabschnitte an wie z. B. das Ausziehen aus dem Elternhaus, der Beginn einer Lehre oder das Aufnehmen eines Studiums. Das sind alles Vorgänge, die ein Bewerbungs- oder Aufnahmeverfahren mit sich ziehen. Bei diesen Verfahren braucht es neben einem Motivations schreiben und einem Lebenslauf immer wieder amtlich ausgestellte Dokumente oder Auszüge aus Registern. Der Bezug solcher Dokumente bei amtlichen Stellen kostet Geld. Es handelt sich dabei zwar nicht um grosse Summen, für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln, sind sie jedoch belastend, da die Dokumente in gewissen Lebensphasen oft wiederkehrend gebraucht werden. So muss in den meisten Fällen ein originales Dokument vorgewiesen werden, dadurch kumulieren sich die Kosten durch Mehrfachbestellungen. Zudem dürfen diese Dokumente nicht älter als 3 Monate sein, was wiederum bei mehrfachen Bewerbungen erhöhte Kosten mit sich bringt.

Die Preise dafür scheinen unverhältnismässig, da eine Ausstellung für die Ämter mit einem kleinen Zeitaufwand verbunden zu sein scheint, wenn nicht gar ein Knopfdruck genügt. Darum könnten diese Gebühren wohl ohne grosses Defizit wegfallen. Die Gebühren abzuschaffen, könnte eine umsetzbare Option sein. Eine alternative Lösung, wie zum Beispiel per Kontingent wäre jedoch auch vorstellbar. So hätten zum Beispiel in Zukunft alle im Kanton Basel-Stadt wohnenden Menschen eine gewisse Anzahl Kontingent für Auszüge dieser Art im Jahr. Die Aufhebung der Gebühren wäre wohl einfacher umsetzbar und würde den oben genannten Ausführungen gerechter werden. Dabei sind vorwiegend folgende Auszüge und Dokumente betroffen: Heimatausweis, Wohnsitzbescheinigung, Wohnsitzbescheinigung erweitert, eigener Betreibungsregisterauszug. Andere Auszüge oder Bewilligungen wie zum Beispiel ein Baugesuch wären dabei nicht betroffen. Es geht lediglich um diese Dokumente, die regelmässig bei den verschiedenen Lebensabschnitten, vorgewiesen werden müssen. So würde eine weitere Hürde bei Bewerbungen von jungen Menschen wegfallen und die Wohnungssuche für Menschen mit wenig finanziellen Mitteln würde erleichtert.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie gross der zeitliche und finanzielle Aufwand und die Kosten für die Ausstellung obengenannter Dokumente ist, und wie das Defizit für die Verwaltung wäre, wenn diese Gebühren wegfallen. Wenn der Regierungsrat nicht ganz auf die Kosten verzichten möchte, inwiefern ein solches Kontingenten System umsetzbar wäre.
 - Inwiefern eine Abstufung über verschiedene Altersklassen denkbar und umsetzbar wäre.
 - Inwiefern eine Abstufung über verschiedene Personengruppen, wie beispielsweise bei RAV gemeldete Arbeitssuchende oder Empfänger:innen von Sozialhilfe denkbar und umsetzbar wäre.
2. Ob die Abschaffung der Gebühren oder ein solches Kontingenten System für den Regierungsrat vorstellbar wäre, und falls nicht, was alternative Ansätze zur Entlastung der besonders häufig betroffenen Personen möglich wäre.
3. Falls seitens des Regierungsrats grundsätzliche Umsetzungsmöglichkeiten festgestellt werden, wird er gebeten, eine entsprechende Option umzusetzen.

Laurin Hoppler, Annina von Falkenstein, Joël Thüning, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Beat Leuthardt, Lea Wirz, Tonja Zürcher

9. Anzug betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung (vom 16. März 2022)

22.5089.01

Laut der *European Environment Agency* gehört Luftverschmutzung zu den Hauptursachen von vorzeitigen Todesfällen und Krankheiten und stellt das grösste umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa dar (<https://www.eea.europa.eu/themes/au-/health-u-npacts-of-airpollution>). Alleine in Basel-Stadt fallen pro Person rund 500 Franken Gesundheitskosten pro Jahr an, wie der Regierungsrat auf die Schriftliche Anfrage Fuhrer veranschlagte (17.5451). Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und verfügbarer Daten hat die World Health Organisation im Jahr 2021 ihre Grenzwerte für Luftschadstoffe angepasst und bedeutend gesenkt (<https://apps.who.int/iris/handle/10665/345329>). Die Grenzwerte betreffen Feinstaub (PM2.5 und PM10), Ozon (O₃), Stickstoffdioxid (NO₂), Schwefeldioxid (SO₂) und Kohlenstoffmonoxid (CO) wobei im Speziellen das Gesundheitsrisiko, welches von PM2.5 (Feinstaubpartikel mit einem aerodynamischen Durchmesser von 2.5 Mikrometern oder weniger) ausgeht, zunehmend klar wird. In Anbetracht dieser wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Fortschritte besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf. Einerseits sind die Grenzwerte für Luftschadstoffe der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) veraltet und unvollständig (ein Tagesgrenzwert für PM2.5 fehlt), andererseits stehen nicht genügend Daten für eine Beurteilung der momentanen Lage zur Verfügung. Beispielsweise wird die Komposition von Feinstaub zu wenig untersucht, so hat Saharastaub andere gesundheitliche Auswirkungen als Verbrennungsrückstände oder Reifenabrieb. Im Kanton Basel-Stadt stehen lediglich drei stationäre Messstationen. An der Kreuzung Feldbergstrasse / Hammerstrasse und auf dem St. Johannis-Platz werden die Konzentrationen von PM10, PM2.5 und NO₂ gemessen; auf der Chrischona misst eine Station die Ozonwerte. Somit gibt es für die meisten Quartiere Basels sowie für Bettingen und Riehen keinerlei

Daten zur Luftqualität. Berichte wie die kürzlich veröffentlichte Medienmitteilung des Lufthygieneamts beider Basel „Belastung durch Luftschadstoffe im 2021 unverändert“ (<https://www.bs.ch/nm/2022-belastung-durch-luftschadstoffe-im-2021-unveraendert-wsu.html>) sind daher auch nur sehr beschränkt aussagekräftig.

Die Bevölkerung muss besser über das Gesundheitsrisiko von Luftschadstoffen und über die Entwicklungen der Luftqualität aufgeklärt und informiert werden. Nur wer die Möglichkeit hat, sich adäquat zu informieren, kann mit Eigenverantwortung handeln (und zum Beispiel bei relativ hoher Schadstoffbelastung auf Sport im Freien verzichten oder mit Kindern gewisse Orte zu gewissen (Jahres-) Zeiten oder Wetterlagen meiden). Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie der Luftreinhalteplan folgendermassen verbessert werden kann:

- Die Zahl der Messstationen sollen erhöht und alle relevanten Luftschadstoffe gemessen werden,
 - dabei sind insbesondere mobile Stationen zu prüfen.
 - Zur Untersuchung von Spitzenbelastungen sollen vermehrt auch saisonale Messungen durchgeführt werden.
- Die Messstationen sollen kommunikativ sein und die Bevölkerung vor Ort sowie online über die Luftqualität informiert und sensibilisiert (die Messwerte in Zahlen und/oder die Luftqualität analog zu den Smileys, die die Verkehrsgeschwindigkeit anzeigen).
- Die Grenzwerte für Luftschadstoffe sollen sich nach den geltenden WHO-Grenzwerten richten und der Luftreinhalteplan dahingehend angepasst werden.
- Begleitend sollen Bevölkerung und von Luftbelastung besonders betroffene Berufsgruppen einfacher, gezielter und vermehrt über Luftschadstoff-Konzentrationen und die schädlichen Auswirkungen informiert werden, insbesondere sollen einfach zugängliche Karten zur Luftbelastung zur Verfügung stehen.

Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Lea Wirz, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Brigitte Kühne

10. Anzug betreffend Verstorbene Grossräte (vom 16. März 2022)

22.5106.01

Es fällt mir auf, dass im Parlament immer nur gedenkt wird, wenn ein Grossrat aus der laufenden Amtszeit verstorben ist.

Kürzlich sind aber bisherige alt Grossräte gestorben, wie Martin Vosseler oder Roland Vögli oder Markus Borner. Ich kenne alle Grossräte, die seit 1968 zusammen mit meinem Vater ins Basler Parlament gewählt wurden.

Pro Monat verstirbt in Basel rund ein Grossrat oder ein alt Grossrat. Ich führe darüber genau Statistik und stelle fest, dass meine politischen Gegner von damals schon alle verstorben sind.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates zu prüfen, wie man einen würdevollen Umgang mit verstorbenen alt Grossräten pflegen kann. Ob man diese vor Sitzungs-Beginn bei den Mitteilungen des Präsidenten kurz erwähnen kann. Oder ob man prüfen kann, ob man ein Kondolenz Buch für verstorbene Grossräte auslegen kann.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Grossrats-Sitzung ohne Mittagspause (vom 16. März 2022)

22.5107.01

Da eh viele Grossräte immer im Vorzimmer sind, braucht es die lange Mittagspause von drei Stunden nicht. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Mittagspause abgeschafft wird.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Basler Parlament soll dauerhaft im Congress Center tagen (vom 16. März 2022)

22.5108.01

Im Congress Center ist es sehr schön. Der Grosse Rat tagt dort sehr oft. Aber oft war es nun ein Hin und Her. Ich muss jeden Monat mich neu erkundigen, wo wir denn tagen und ich verkomme.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Parlament für immer im Congress Center Basel tagen wird und nicht mehr ins Rathaus zurück kehren wird.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Grossrats-Arbeit verbessern (vom 16. März 2022)

22.5109.01

Ganz sachlich muss man dies feststellen: Eine Strategie-Klausur soll die Spitzen von Grossrat (Gesamt-Parlament) und Verwaltung mehr zusammen bringen.

Koordiniert und moderiert soll das von einer neutralen Person. Denn oft genug arbeite sich der Grosse Rat nur an den Tagesordnungen ab, für den Blick über den Tag hinaus bleibe kaum Zeit.

Dazu soll eine solche neue Klausurtagung, einmal jährlich, dienen. Umfassend über die Stadtentwicklung zu diskutieren, konstruktiv die Zukunft der Stadt zu planen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie so eine Strategie- Klausur in Zukunft geplant und abgehalten werden kann.

Eric Weber

14. Anzug betreffend Kopie für jeden Anzeigen-Erstatter (vom 16. März 2022)

22.5110.01

Erstattet man bei der Polizei eine Anzeige, muss man nur den Ausweis vorlegen. Dann soll man wieder gehen. Oft bekommt man nicht einmal eine Nummer vom Vorgang. Gut, das kann ab und zu vergessen werden.

Man bekommt auch keine Durchschrift, keine Kopie, was der Polizist ins Protokoll aufgeschrieben hat. Und so kommt es eben häufig vor, dass der Sachverhalt dann anders übermittelt wird.

Zur Sicherheit und zur besseren Übersicht wird die Regierung gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass inskünftig jeder Anzeigen-Erstatter eine Kopie vom Text-Protokoll erhält.

Eric Weber

15. Anzug betreffend KANTONS Verwaltung beider Basel (vom 16. März 2022)

22.5111.01

Immer mehr lese ich folgende Sachen: Tierverein beider Basel oder sonst was von beider Basel.

So kam mir eine Idee. Da die Kantons-Fusion abgelehnt wurde, 2014, kann man einen bilateralen Weg gehen, wie Z.B. dem, der beiden Basel.

Die Kantons-Verwaltung von Basel-Stadt kann mit der Kantons-Verwaltung Baselland Ämter zusammen legen und diese dann Z.B. nennen:

Polizei beider Basel oder Erziehungsdepartement beider Basel.

Bei St. Jakob grenzt BS an BL. Dort sind viele Sport- und Fussball Felder. Warum gibt es nicht ein Sportamt beider Basel? Das nur so am Rande als Idee.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Zusammenarbeit mit BL vermehrt vertieft werden kann, durch z.B. zusammen gelegte Ämter und Dienststeinheiten und Dienststellen.

Eric Weber

16. Anzug betreffend Öffnung des U-Abos auch für die ICE Strecke von Basel Bad zu Basel SBB (vom 16. März 2022)

22.5112.01

Das U-Abo hat immer einen grösseren Radius. Damit kann man auch in Frankreich und Deutschland fahren. Aber noch nicht im ICE zwischen Basel Bad und Basel SBB. Aber im Regionalzug von Basel Bad nach Basel SBB.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man mit dem U-Abo auch in den teuren ICE einsteigen kann, von Basel Bad nach Basel SBB.

Eric Weber

17. Anzug betreffend Basler Ratskeller als Restaurant (vom 16. März 2022)

22.5113.01

Ist man in Chemnitz, kann man im Keller vom Rathaus essen. Früher war es so auch in Dresden oder in vielen anderen grossen Rathäusern Europas.

Im Basler Rathaus ist im Keller ein fertiges Restaurant vorhanden.

Durch einen separaten Eingang könnte man es für Touristen noch viel leichter öffnen.

Der Regierungsrat als Hausherr des Rathauses wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Basler Ratskeller für Einheimische und Touristen als Restaurant geöffnet werden kann.

Eric Weber

18. Anzug betreffend Bausubstanz bewahren (vom 16. März 2022)

22.5114.01

Das Hilton Hotel wurde in Basel abgerissen. Obwohl das Haus eine sehr gute Bausubstanz hatte. Die Natur wird somit nicht geschont. Im Gegenteil, es wird alles rausgeworfen und es wird nicht an kommende Generationen gedacht.

Eine wichtige Systemfrage für die Zukunft ist diese:

Es braucht eine ökologisch getriebene Perestroika des Kapitalismus, eine Neuausrichtung der Marktwirtschaft weg von Zerstörerischen, hin zum Nichtverbrauchenden, Bewahrenden. Auch das alte Bausubstanz erhalten bleibt.

Natürlich braucht es auch Schrumpfung, Innehalten und Verzicht. Kurz genannt: Neue Prioritäten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass in Basel mehr alte Bausubstanz bewahrt wird.

Eric Weber

19. Anzug betreffend Neues Leben für die Basler Innenstadt (vom 16. März 2022)

22.5115.01

Als ich Kind war, ging ich zum Einkaufen in die Stadt. Heute geht man viel weniger in die Stadt, da auf der grünen Wiese rund um die Stadt herum viele neue Einkaufszentren entstanden sind.

Die Innenstadt verödet immer mehr und es kommen immer mehr Ramsch-Läden in bisherige Top-Lagen. So spricht die Bevölkerung. Und ich bringe es nun mit diesem Anzug ins Parlament.

Genuss, der Fokus auf regionale Artikel, ein interessanter Nutzungsmix aus Handel, Kultur, Bildung und Arbeit und etwas für das Auge: Das alles kann dazu beitragen, wieder Leben in den Mittelpunkt der Stadt Basel zu bringen.

Wir müssen die Basler Innenstadt neu beleben und fit für die Zukunft machen. Wir müssen uns fragen, welche Funktion die Basler Innenstadt inskünftig haben soll. Soll die Innenstadt nur noch der Ort sein, an denen Menschen zum Shoppen durchrennen? Oder soll es nicht doch eher ein Ort sein, an dem man auch gerne Zeit verbringt?

Der Mittelpunkt der Stadt Basel soll ein Ort sein für Begegnungen, gemeinsame Erlebnisse oder einfach nur, um die Seele baumeln zu lassen. Doch wie soll das angesichts immer wiederkehrender Leerstände bewerkstelligt werden?

Es soll gar nicht Absicht sein, Leerstände unbedingt eins zu eins mit ähnlichen Geschäften zu füllen. Stattdessen gibt es auch alternative Konzepte. Denn wir brauchen einen Nutzungsmix. Pop-up-Stores, also Läden, die nur eine begrenzte Zeit bestehen, können ebenso Neues, Interessantes in die Stadt bringen wie neue Verweilmöglichkeiten oder Spielbrunnen. Wenn eine Stadt schön eingerichtet ist, lässt man sich auch gerne nieder.

Und man kann die Innenstadt auch als Arbeitsplatz sehen, indem man zum Beispiel versucht, kleine Handwerksbetriebe anzusiedeln. Denn nur mit dem Handel alleine wird man die Innenstadtentwicklung nicht meistern können.

Ganz allgemein muss eine Stadt wie Basel alle Innenstadtakteure, also auch Hausbesitzer und Gastronomen, mit ins Boot holen.

Da all diese Ideen nicht billig sind, braucht es eine Überarbeitung von Fördermöglichkeiten. Basel weiss, wo der Handlungsbedarf liegt und was vor Ort wichtig ist.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten für die Zukunft der Basler Innenstadt gibt. Und auch zu prüfen, was für einen gesunden Erhalt der Basler Innenstadt getan werden kann.

Eric Weber

20. Anzug betreffend Unterführungen im Stadtgebiet (vom 16. März 2022)

22.5118.01

Verteilt über das gesamte Stadtgebiet gibt es an verschiedenen Orten Fussgängerunterführungen. Die vermutlich letzte klassische Fussgängerüberführung am Morgartenring wurde vor ein paar Jahren zugunsten eines normalen Fussgängerüberganges aufgehoben. Sowohl Fussgängerunterführungen wie -übergänge sind Verkehrslösungen aus der Zeit des aufkommenden motorisierten Individualverkehrs Mitte des letzten Jahrhunderts.

Abgesehen davon, dass beide Lösungen – Fussgängerunterführungen wie Fussgängerübergänge – für Senioren aber auch für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen beschwerlich, mit Sturzgefahr verbunden oder nicht nutzbar sind, stellt die gebaute Priorität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber den zu Fuss Gehenden keine zeitgemässe Verkehrslösung mehr dar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

1. wie viele resp. welche Fussgängerüberführungen und -unterführungen der Kanton noch aufweist und
2. wie viele resp. welche davon zugunsten eines normalen Strassenübergangs (i.d.R. mit Lichtsignalanlage) aufgehoben werden könnten.

21. Anzug betreffend einer kantonalen Medienförderung (vom 16. März 2022)

22.5119.01

Unabhängige Medien sind eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen, kulturell vielfältigen Gesellschaft und für die Meinungsbildung ihrer Mitglieder. Darin waren sich befürwortende wie gegnerische Positionen zum «Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien» einig, auch wenn das Gesetz durch das Referendum am 13. Februar 2022 verhindert wurde.

Der Kanton Basel-Stadt hat dem Gesetz mit 55.26% zugestimmt. Daraus kann eine erhöhte Sensibilität auf die Problematik und ein erhöhter Handlungsbedarf in Basel-Stadt abgeleitet werden.

Die Besonderheiten der Nordwestschweiz und der Drei-Länder-Region Basel zeichnet sich unter anderem aus durch ein grenzübergreifendes Selbstverständnis, ein reiches kulturelles Angebot, als starke Wirtschaftsregion und als Zentrum wissenschaftlicher Forschung mit einem Schwerpunkt Life-Science. Die mediale Reflexion der Region ist von Bedeutung.

Artikel § 37 der Basler Kantonsverfassung lautet:

- Der Staat unterstützt die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information.
- Er fördert den allgemeinen Zugang zu den Medien und Informationsquellen.

Dieser Verfassungsartikel ist bis heute nicht umgesetzt. Tatsächlich unternimmt der Kanton Basel-Stadt nichts, um die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information in der Region zu unterstützen. Bis auf nationaler Ebene – wenn überhaupt – neue Lösungsansätze zur Förderung der Medienvielfalt eine Mehrheit finden, kann es Jahre dauern. Die Vielfalt und hohe Qualität der regionalen Berichterstattung braucht jedoch zeitnah neue Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzustellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er die Unabhängigkeit und Vielfalt der Information unterstützen kann;
- wie er in Zusammenarbeit mit Nutzenden und Anbietenden von Journalismus ein Fördermodell entwickeln kann, das die unabhängige, qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung wahrt. Das Modell sollte zukunftsgerichtet und von Medium und Geschäftsmodell unabhängig sein sowie weder den Wettbewerb verzerren noch falsche Anreize setzen;
- ob dafür, etwa analog der Zürcher Filmstiftung, eine vom Kanton finanzierte Medienstiftung gegründet werden kann und wie diese alimentiert werden müsste, um die gewünschte Wirkung zu erzielen;
- ob dabei eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft angestrebt werden kann und falls eine (bi-)kantonale Stiftung nicht in Frage kommt, wie andere Wege der Finanzierung aussehen könnten.

Johannes Sieber, Beat von Wartburg, Bülent Pekerman, Brigitte Gysin, Brigitte Kühne, Christoph Hochuli, Toya Krummenacher, Laurin Hoppler, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Niggi Daniel Rechsteiner, Fleur Weibel, Oliver Thommen, Raphael Fuhrer, Claudio Miozzari, Oliver Bolliger, Sasha Mazzotti, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Edibe Gölgeci, Salome Bessenich, Tim Cuénod, Raffaella Hanauer

22. Anzug betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel (vom 16. März 2022)

22.5120.01

Eine Velofurt ist vereinfacht ausgedrückt der Fussgängerstreifen für Velofahrende. Fussgänger haben Vortritt, wenn sie erkennbar bei einem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren wollen. Die Schweiz hat seit 2002 diese Regelung von anderen Ländern übernommen.

Wird hingegen eine Radwegquerung parallel zu einem Fussgängerstreifen über eine Strasse geführt, dann sind die Velofahrenden vortrittsbelastet. Das heisst: Sie müssen dem rollenden Verkehr auf der zu querenden Strasse den Vortritt lassen.

Basel hat in den letzten Jahren bezüglich der Veloförderung bei verschiedenen Themen in Einvernehmen mit dem Bund Versuche unternommen. Zu erwähnen wären hier das freie Rechtsabbiegen bei Rotlicht an Kreuzungen oder der Versuch mit den Velostrassen.

Auf dem Basler Veloroutennetz gibt es einige Stellen mit Parallelführung zu Fussgängerstreifen, wo eine Gleichbehandlung von FG und Velo sinnvoll und angebracht wäre. Zu erwähnen wären hier beispielsweise: Überquerung der Peter Merian-Strasse von der Postpassage zum Peter Merian-Weg, die Querung am westlichen Brückenkopf der Dreirosenbrücke, die Querung des Langen Erlen-Velowegs am Wiesengriener über die Weilstrasse, die Querung der Viaduktstrasse bei der Markthalle oder die Querung vom Kraftwerk Birsfelden über die Grenzacherstrasse in die Landauerstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in Basel ein Pilotversuch mit markierten Velofurten gemacht werden kann für eine Anpassung des Eidgenössischen Strassenverkehrsrechts.

Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Jérôme Thiriet, Harald Friedl, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Fleur Weibel, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Alex Ebi

23. Anzug betreffend Vorgeburtlicher Mutterschutz (vom 16. März 2022)

22.5121.01

Für die Zeit nach der Geburt erhalten Mütter in der Schweiz 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Im Unterschied zur Schweiz besteht in allen EU/EFTA-Ländern die Möglichkeit, einen Teil des Mutterschaftsurlaubs vor der Geburt zu beziehen. Auch das Beschäftigungsverbot beginnt in diesen Ländern nicht erst mit der Geburt wie in der Schweiz, sondern einige Wochen vorher: in Frankreich gibt es drei Wochen, in Italien vier, Deutschland sechs, Österreich zwei und Grossbritannien bis zu elf Wochen vorgeburtlichen Mutterschutz. Ausser der Schweiz kennen alle Länder anschliessend an den Mutterschaftsurlaub einen Elternurlaub von mindestens vier Monaten. Angestellte des Kantons Basel-Stadt erhalten einen 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub, von welchem sie zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beziehen können. Dadurch verkürzt sich also der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt.

Hebammen, Gynäkolog/innen und Pflegefachpersonen im Wochenbett sind sich einig, dass es für den Geburtsverlauf und die Gesundheit von Mutter und Kind entscheidend ist, ob sich die schwangere Frau in Ruhe und mit möglichst wenig physischem oder psychischem Stress auf die Geburt vorbereiten konnte. Sowohl körperlich anstrengende und aktive Arbeit wie auch "ruhige" Büroarbeit verschlechtern die körperlichen Voraussetzungen für die Geburt. Der vorgeburtliche Mutterschutz wäre ein wichtiger Fortschritt, der sich positiv auf die Geburt, die Erholung im Wochenbett und die Gesundheit von Mutter und Kind auswirkt.

Gemäss einem Bericht, den das Forschungsinstitut BASS im Auftrag des Bundes 2017 erstellte, kommt es bei rund 80 % der Schwangerschaften zu einem Erwerbsunterbruch und knapp 70 % der Frauen werden mindestens in den letzten zwei Wochen vor der Geburt krankgeschrieben.

Ein fixer Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin würde den Arbeitgeber/innen Planungssicherheit geben. Sie wissen so genauer, ab welchem Datum sie eine Stellvertretung für die werdende Mutter organisieren müssen und die Übergabe kann geplant werden. Das Risiko für unvorhergesehene und plötzliche Absenzen kann damit vermindert werden. Auch für die werdenden Mütter ist eine gut geplante Übergabe von grossem gesundheitlichem und organisatorischem Wert.

Bei einem Bezug des neuen vorgeburtlichen Mutterschutzes soll sich der Mutterschaftsurlaub nach der Geburt nicht verkürzen.

Auf Bundesebene ist ein politischer Vorstoss bezüglich vorgeburtlichem Mutterschutz hängig, notabene für alle werdenden Mütter der Schweiz. Der Vorstoss muss nun noch im Bundesparlament behandelt werden. Die Anzugstellenden würden eine nationale Lösung bevorzugen, weil der vorgeburtliche Mutterschutz damit nicht mehr nur auf Kosten der Arbeitgeber gehen, sondern via EO abgegolten würde. Solange es vom Bund jedoch noch keinen Hinweis für eine Lösung gibt (der Bundesrat zeigte sich in seiner ersten Stellungnahme kritisch), soll der Kanton Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen und einen bezahlten vorgeburtlichen Mutterschutz für Kantonsangestellte analog der Stadt Luzern einführen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein vorgeburtlicher, bezahlter Mutterschutz von drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, den oben formulierten Bedingungen entsprechend, für alle Kantonsangestellten eingeführt werden kann,
- welche finanziellen Folgen dies für den Kanton Basel-Stadt haben würde,
- welche rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssen,
- ob es sinnvoll ist, diesen dreiwöchigen Mutterschutz verpflichtend für alle schwangeren Frauen einzuführen oder ob er freiwillig sein soll.

Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Toya Krummenacher, Claudio Miozzari, Thomas Widmer-Huber, Barbara Heer, Salome Bessenich, Edibe Gölgeli, Michelle Lachenmeier, Johannes Sieber, Sandra Bothe, Heidi Mück, Beatrice Messerli, Fleur Weibel, Raffaella Hanauer, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Brigitte Gysin, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin

24. Anzug betreffend Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel (Webergasse, Claraplatz, Claramatte) (vom 16. März 2022)

22.5122.01

Das Quartier rund um die Webergasse im Kleinbasel ist Wohnquartier, Gewerbegebiet, Ausgehmeile mit verschiedenen Bars und Restaurants und es verfügt über Etablissements des Rotlichtmilieus. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz zwischen den Involvierten macht das Nebeneinander im Mikrokosmos «Bermuda-Dreieck» möglich.

Anwohnende und Gewerbetreibende haben im vergangenen Sommer aufgrund der Zunahme von gewalttätigen Auseinandersetzungen, Überfällen, Lärmbelästigung und Verschmutzung der Strassen mit der Petition «zur Wahrung der Lebensqualität im Bermuda-Dreieck» den Regierungsrat um Unterstützung angerufen.

Dieser zeigt in seiner Beantwortung zwar Verständnis für den Ärger über gewisse Entwicklungen in diesem Gebiet und verweist auf die bereits hohe Präsenz und Kontrolltätigkeit im Kleinbasel. Die Kantonspolizei analysiere in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit weiteren Amtsstellen die Situation.

Bei der Beantwortung der Interpellation (22.5015) Lorenz Amiet betreffend «Wildwest in der Webergasse – und die Rolle des Stadtteilsekretariates» im Januar 2022 musste der Regierungsrat zudem zugeben, er könne nicht beurteilen, ob die Gewalt um die Webergasse zugenommen habe. Wichtig sei ihm der Austausch mit der Bevölkerung, was sich jedoch schwierig gestalten werde, weil Anwohnende Angst hätten, Zielscheibe von Gewalt zu werden.

Den Anzugstellenden reichen die Antworten des Regierungsrats nicht aus. Wenn schon erkannt ist, dass Anwohnende aus Angst sich nicht mehr an die Polizei wenden, dann sollte der Staat handeln. Gleichzeitig teilen wir die Ansicht des Regierungsrats, dass das Problem komplex ist und auf mehreren Ebenen angegangen werden muss. Es scheint uns auch eine Frage der Strategie für die Stadtentwicklung im Kleinbasel zu sein, wie sich das Nebeneinander zukünftig gestalten wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er die Situation im Kleinbasel rund um die Webergasse, Claraplatz bis zur Claramatte zugunsten einer erhöhten Lebensqualität analysieren und wie er zeitnah Verbesserungen erreichen will;
- wie er die, anlässlich der Auslegeordnung 2018 in Aussicht gestellte Gesamterneuerung des Claraplatzes weiter vorantreiben wird;
- wie er das Quartier städtebaulich weiterentwickeln will und welche Entwicklungsstrategie er dabei verfolgt;
- ob er für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie den Kauf einzelner Immobilien im Umkreis der Webergasse in Betracht zieht;
- wie er die Anliegen und Bedürfnisse der Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Hauseigentümer:innen für diesen Prozess anhören und einbeziehen will;
- wer die Koordination der Abklärungs- und Entwicklungsaufgaben übernimmt.

Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, David Wüest-Rudin, Alex Ebi, Lorenz Amiet, André Auderset, Sandra Bothe, Joël Thüning, Mahir Kabakci

25. Anzug betreffend bessere Beleuchtung und Randmarkierungen auf Velowegen und -routen durch ein smartes Beleuchtungssystem (vom 16. März 2022)

22.5123.01

In Basel haben wir verschiedene Velorouten und Radwege, die entweder unbeleuchtet oder schlecht beleuchtet sind. Im Gegensatz dazu sind die Autostrassen sehr gut beleuchtet.

Mit der Sanierung des Tramtrassees Riehen-Basel wurde auch die Beleuchtung auf den Trammasten erneuert. Die Scheinwerfer sind jedoch auf die Autofahrbahn gerichtet, wo keine Velos fahren.

In Basel-Stadt haben diverse Veloachsen/Velorouten keine Beleuchtung oder keine Führung durch weisse Randlinien. Ohne Randlinien ist trotz guter Beleuchtung am Velo der Fahrbahnrand bei Dunkelheit und/oder Nässe/Nebel schwer erkennbar. Ältere Velofahrende haben zum Teil auch Probleme mit dem Nachtsehen, was für diese zusätzlich erschwerend ist. Gerade auf schlecht beleuchteten Velorouten können Unfälle gravierende Folgen haben, da Auffahrunfälle drohen oder die Verunfallten nicht schnell gesehen werden können.

Zur besseren Verkehrsführung sollten deshalb Radwege und Velorouten mit Randlinien markiert und beleuchtet werden. Bei der Beleuchtung sollte nach Möglichkeit auf ein smartes System zurückgegriffen werden, das beispielsweise durch Solarenergie betrieben wird. Des weiteren könnten Bewegungssensoren das Licht dann einstellen, wenn eine Velofahrerin angefahren kommt, um Tiere nicht durch Dauerbeleuchtung zu irritieren und die Lichtverschmutzung in Grenzen zu halten. Ebenfalls könnte die Nutzung eines unter Lichteinfluss reflektierenden Bodenbelags geprüft werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob auf folgenden Velorouten die Sicherheit durch die Markierung von Randlinien und Installation einer Beleuchtung verbessert werden kann:
- Nebenfahrbahn der Riehen- und Aeusseren Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse – Eglisee – Im Surinam.
- Rad-/Fussweg Bäumlhofstrasse, Abschnitt Allmendstrasse – Gotenstrasse.
- Radweg Bäumlhof-Gymnasium – Riehen Esterliweg, entlang der DB-Bahnlinie.
- Badweglein und Bachgraben-Promenade.
- Rad-/Fussweg Riehenring, Abschnitt Horburgstrasse – Mauerstrasse, entlang Thomy-Franck-Areal.
- Rad-/Fussweg Mauerstrasse, Wiesenkreisel – Klybeckstrasse.
- Lange Erlen, ab Ende neuem Radweg (beim Tierpark) – Lörrach Grenze, nur Randlinie.
- Welche weiteren, hier nicht namentlich aufgeführten, Velorouten und Radwege in Basel-Stadt durch Installation von (verbesserte) Beleuchtung und Markierung erhöhte Sicherheit bieten könnten.

- Auf welchen Strecken die Fahrbahnbeleuchtung durch leichte Ausrichtungsänderung ebenfalls einen Teil des Lichtkegels auf die Velofahrbahn geleitet werden kann.
- Inwiefern bei der Beleuchtung von Velorouten und Radwegen ein smartes Beleuchtungssystem zum Zuge kommen kann, dass sich nur dann einschaltet, wenn ein Velo vorbeifährt, und damit die Lichtverschmutzung zum Schutz der hiesigen Fauna begrenzt.
- Ob ein solches Lichtsystem netzunabhängig oder hauptsächlich mit Strom betrieben werden kann, der vor Ort produziert wird.

Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Karin Sartorius, Brigitte Gysin, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Andrea Elisabeth Knellwolf, Raffaella Hanauer, Barbara Heer

26. Anzug betreffend attraktive Gestaltung des Marktplatzes (vom 16. März 2022)

22.5124.01

Der Marktplatz gehört zu einem der potenziell schönsten Plätze von Basel. Trotz der erst kürzlich erfolgten Sanierung der Pflasterung in der Mitte des Platzes wird das Potenzial dieses Platzes als Visitenkarte unserer Stadt jedoch eindeutig noch zu wenig genutzt. Der Platz fällt auf durch die ihn umgebende Strasse, die durch hunderte Marktfahrzeuge malträtierten Trottoirränder, provisorische Rampen und gerade an schönen Wochenenden auch durch zu schmale Trottoirs, was sich in Konflikten zwischen Flanierenden und Velofahrenden auf der Strassenfahrbahn äussert. Obwohl eine Begegnungszone signalisiert ist, führt die Strassengestaltung zu Missinterpretationen der Vortrittsregeln. Das Optimierungspotenzial scheint offensichtlich.

Aktuell und noch bis Ende 2023 wird die Freie Strasse etappenweise bis hin zum Marktplatz im Einklang mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet. Im Januar 2022 hat der Grosse Rat zusätzlich die notwendigen finanziellen Mittel zur Projektierung der Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz gesprochen (21.0270). Diese umfasst auch den behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle Marktplatz. Während diese bereits Ende 2023 umgebaut sein soll, ist eine Umgestaltung des Marktplatzes als solches «frühestens ab 2027» vorgesehen.

Die Anzugstellenden betrachten dies als unhaltbaren Zustand. Der Grosse Rat hat bereits zwei Mal gegen den Willen des Regierungsrates den Anzug «Weg mit den Trottoirs» (Anzug von Wartburg, 16.5355) stehen gelassen, der eine rasche und nachhaltige Entfernung der Trottoirs in der Innenstadt fordert. In einem weiteren Vorstoss (Schriftliche Anfrage Urgese, 21.5323) wurde gefordert, vermehrt Platz für Boulevard-Restaurations zur Verfügung zu stellen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob die anstehende Umgestaltung des Marktplatzes vorgezogen und in Einklang mit der Umgestaltung der Freien Strasse gebracht werden kann,
- wie dabei die heute bestehenden Trottoirs aufgehoben und der Marktplatz als eine ebene Fläche gestaltet werden kann,
- wie dadurch eine verstärkte Nutzung durch anliegende Boulevard-Restaurants ermöglicht werden kann,
- ob Potenzial für zusätzliche Begrünung besteht und wie weitere hitzemindernde Massnahmen umgesetzt werden können,
- wie bei der Umgestaltung ein verbessertes Miteinander von Fussgängern und Velofahrenden gewährleistet werden kann, z.B. mit einer klar signalisierten Veloführung (Bodenmarkierung, Farbe etc.)
- inwiefern zur Kompensation der wegfallenden Trottoirs eine taktil-visuelle Wegführung für Sehbehinderte und Blinde angebracht werden kann,
- wie bei der Umgestaltung die Anliegen der betroffenen Gewerbebetriebe (Anlieferungen, Marktfahrer etc.) angemessen berücksichtigt werden kann.

Luca Urgese, Christian von Wartburg

27. Anzug betreffend Förderung des Baumbestands

22.5158.01

Die Schaffung von zusätzlichem Grünflächen hat positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen und privaten Raum, trägt zur Kühlung, Retention und auch zur Luftqualität bei. Insbesondere Bäume haben diese positiven Eigenschaften. In den letzten zehn Jahren hat es auch eine leichte Zunahme des Bestands gegeben und im schweizweiten Vergleich erfahren insbesondere Bäume im öffentlichen Raum einen theoretisch guten Schutz, wenn auch nicht auf dem Reissbrett.

Jedes Jahr werden zudem aus verschiedenen Gründen Bäume gefällt, gemäss Baumschutzgesetz kann dafür eine Ersatzpflanzung angeordnet werden. Diese wird zwar öffentlich ausgewiesen, jedoch ist nicht ersichtlich, welche Pflanzungen dann auch tatsächlich realisiert werden. Zudem ist in Paragraph 9 des BSG nur vorgesehen, dass eine Ersatzpflanzung angeordnet werden kann.

Der Basler Baumbestand im öffentlichen Raum ist gut dokumentiert und wächst geringfügig. Die Regierung hat in ihrer Legislaturplanung und dem Stadtklimakonzept angekündigt, mehr Grün zu schaffen. Eine grossflächige Begrünung sollte auch qualitativ hochstehend erfolgen, auch bei Umgestaltungen und Sanierungen und die Pflanzung soll vor allem das Stadtklima verbessern, der Überhitzung entgegenwirken und optimalerweise der Bevölkerung einen schattigen, kühlen und hochwertigen Aufenthaltsort zu bieten. Insbesondere bei der

Verbesserung des Stadtklimas und dem entgegenwirken der Überhitzung des städtischen Raums können auch die privaten eine wichtige Rolle spielen. Hier ist die Datenlage ungleich schlechter und bisher stellten sich Regierungsrat und Grosser Rat gegen verbindlichere Erfassung. Private können aber auf ihren Flächen den Baumbestand fördern. Jedoch sind es oft profanere Gründe wie Aufwand und Kosten für die nötige Pflege im Gegensatz zu einer versiegelten Fläche, die befürchtete Unterschutzstellung oder die Ausnutzung der Grundfläche für das Gebäude, die gegen die Pflanzung eines Baums sprechen.

Der Regierungsrat wird gebeten, aufgrund obiger Ausführungen zu prüfen und zu berichten:

1. Ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum in den nächsten fünf Jahren kanton- und je Quartier entwickeln soll.
2. Wie viele Ersatzpflanzungen in den letzten zehn Jahren geplant und wie viele umgesetzt wurden und wie sich die Bäume entwickelten.
3. Das Baumschutzgesetz dahingehend anzupassen, dass erstens Ersatzpflanzungen nur ausnahmsweise nicht angeordnet werden können und dass die verbindliche Festlegung der Ersatzpflanzung vorzeitig oder spätestens bei Baubeginn umgesetzt sein sollen.
4. Anreize für Private zu schaffen, damit diese insbesondere bei Bauvorhaben mehr Bäume pflanzen und ob bei einem direkten positiven Einfluss auf den öffentlichen Grund auch eine Kompensation (z.B. durch die Pflege durch die Stadtgärtnerei) möglich wäre.

Pascal Messerli, Oliver Thommen

28. Anzug zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen

22.5168.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Das muss konkrete Konsequenzen und Handlungen nach sich ziehen. Der Bund setzt sich in der Klimapolitik das Ziel Netto-Null bis ins Jahr 2050. Im Kanton Basel-Stadt wird eine Initiative Netto-Null 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt.

Soll Netto-Null 2040 erreicht werden sind auch im Bausektor, und zwar im allgemeinen Hochbau wie auch in der Erstellung von Infrastrukturen, massive Veränderungen hin zur Nachhaltigkeit bzw. Klimaneutralität nötig.

Die vom Grossen Rat eingesetzte Spezialkommission Klimaschutz erwähnt in ihrem Ende 2021 veröffentlichten Bericht, dass die graue Energie in die Beurteilung von Neubauten einbezogen werden sollte. Bisher sei nur der Betrieb geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Gebäudeerstellung und die Baustoffproduktion. Erstellung, Betrieb und Abriss von Gebäuden machten 40% des weltweiten CO₂-Ausstosses aus.

Nachhaltiges klimaschonendes bzw. klimaneutrales Bauen ist möglich, verlangt aber nach einer anderen Herangehensweise an Bauprojekte, nach neuen Prozessen und dem Einsatz neuer Technologien, die aber zu einem Teil erst erforscht werden, in Entwicklung und Erprobung sind bzw. vor der breiteren Anwendung stehen. Dazu braucht es Knowhow, das in der Bauwirtschaft, insbesondere der Projektentwicklung noch wenig verbreitet ist.

Sehr viele Bauherren sind wenig informiert über die Klima-Auswirkungen ihrer Bautätigkeit sowie des späteren Betriebs und möglicher Massnahmen, um die Auswirkung zu reduzieren. Auch der Kanton bzw. das BVD (bzw. das Planungsamt) muss dieses Knowhow rasch aufbauen, intern verbreitern und seine Bautätigkeit umstellen, will er die Klimafolgen von Bauvorhaben deutlich und bis 2040 auf Netto-Null senken.

Der Kanton Zürich zum Beispiel kennt eine diesbezügliche Kompetenz- und Beratungsstelle. Mit einer solchen Stelle sollen Bauherren sensibilisiert und beraten werden, wie sie die Klimafolgen ihrer Bautätigkeit substantiell verringern können. Die Beratungen sollen unabhängig sein und insbesondere Bauherrschaften erreichen, da Planungsfachleute oft und verständlicherweise in einem Interessenskonflikt sind, wenn sie allenfalls weniger bauen sollen. Da der Kanton Basel-Stadt so oder so dieses Knowhow rasch aufbauen und praktisch selbst anwenden muss, ist es offensichtlich, dass er dies unverzüglich tut und es der Bauwirtschaft aktiv zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus sollte er nach und nach eine klimaneutrale Umstellung der Bautätigkeit auch von privaten Bauherren einverlangen - und sie darin aktiv unterstützen.

Dabei muss der Kanton nicht alles auf sich gestellt neu erarbeiten. Er soll das heute in der Bauwirtschaft und an den Hochschulen vorhandene Knowhow nutzen, vernetzen, fördern und zugänglich machen. Er kann so zentraler Ansprechpartner und Treiber einer Knowhow-Plattform und «Community» werden, was im Übrigen einem modernen Verständnis von Verwaltungstätigkeit entspricht.

Der Regierungsrat soll prüfen und berichten

- wie er das zum Erreichen des Ziels Netto-Null 2040 in der Bautätigkeit nötige Knowhow selbst aufbaut und verbreitert;
- wie er ein unabhängiges Kompetenz- und Beratungszentrum für nachhaltiges klimaneutrales Bauen schaffen bzw. sicherstellen kann in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Hochschulen;
- wie eine solche Beratung und aktive Förderung insbesondere Bauherrschaften erreichen kann;

- ob die Beratung bzw. die Optimierung hinsichtlich Klimaneutralität im Baugesuchsprozess als Bedingung vorausgesetzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Tonja Zürcher, Stefan Wittlin, Patrizia Bernasconi, Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Harald Friedl, Alexandra Dill

29. Anzug zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau-Substanz während allen Planungsphasen

22.5169.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis spätestens 2040 im Bauwesen umgesetzt werden.

Als Vorreiterin soll der Kanton als Bauherrin den Themen graue Energie, Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung im Bereich von öffentlichen Bauten bei Ausschreibungen mehr Gewicht geben. Für die Weiternutzung von vorhandener Bausubstanz - konkret Gebäude, Bauteile und Baustoffe - ist ein neues Verständnis von Bauen und Stadtentwicklung gefordert. Dazu gehören etwa Nutzungsänderungen oder Nutzungsaustausch von städtischen Liegenschaften; dies beispielsweise bei einer anstehenden Sanierung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs, von Machbarkeitsstudien oder Testplanungen. Gerade der Kanton hat hier als Besitzerin eines umfangreichen Immobilienportfolios einen grossen Spielraum.

Insbesondere soll aber während allen Planungsphasen eines Bauvorhabens die Möglichkeit bestehen, Strategien zur Weiterverwendung des bestehenden Gebäudes, einzelner Bauteile oder von Baustoffen dessen einzubringen. Die Weiterverwendung der vorhandenen Bausubstanz soll bei Projektabsicht im Rahmen von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien standardmässig analysiert werden. Weiter soll die Möglichkeit, vorhandene Bausubstanz zu verwenden, auch in der weiteren Planungsphase bestehen. Dies auch dann, wenn die Machbarkeitsstudie zu anderen Schlüssen gekommen ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die öffentliche Hand in solchen Fällen nicht ausschliesslich Ersatzneubauten ausschreiben darf. Dies ermöglicht es, im Rahmen von Wettbewerbsausschreibungen oder –einladungen weiterhin kreative, intelligente und eventuell auch unkonventionelle Lösungen zuzulassen und zu fördern, die dazu beitragen, die graue Energie im Bausektor zu reduzieren.

Dass graue Energie, Treibhausgasemissionen sowie Gesamtumweltbelastung eines Gebäudes als Aspekte zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit an Bedeutung gewinnen, zeigt auch das revidierte IVÖB. Dieses räumt den Kantonen mehr Spielraum bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien ein. Dies gilt es nun im Kanton zu nutzen und bei Vergaben durch die öffentliche Hand konsequent anzuwenden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass bei der langfristigen Planung von Bau- und Sanierungsprojekten jeweils auch Nutzungsaustausch oder Nutzungsänderungen geprüft werden können.
2. Wie der Kanton als Bauherrin im Rahmen der Durchführung von Vorprojekten und Machbarkeitsstudien für anstehende Bauprojekte sicherstellen kann, dass standardmässig geprüft wird, wie und ob bestehende Bausubstanz, konkret das bestehende Gebäude oder zumindest Bauteile und Baustoffe dessen, weitergenutzt werden kann.
3. Wie der Kanton sicherstellen kann, dass im Rahmen von Ausschreibungen oder Wettbewerben durch die öffentliche Hand auch immer die Möglichkeit besteht, vorhandene Bausubstanz in das Bauvorhaben miteinzubeziehen.
4. Zu berichten, welche gesetzlichen Hürden bestehen, die dies allenfalls verhindern.

Lea Wirz, Harald Friedl, Alexandra Dill, Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne

30. Anzug betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft

22.5170.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative Basel 2030 zur Abstimmung kommen. Die Regierung hat sich mit einem Gegenvorschlag auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität – je nach Ausgang der Abstimmung – bis 2030 oder spätestens 2040 auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Das Thema "Netto-Null" in der Bauwirtschaft ist zurzeit virulent, die Dringlichkeit von klimaverträglichem Bauen, aber auch die Herausforderungen und (gesetzlichen) Lücken in dieser Hinsicht werden vermehrt diskutiert. Zentrale Frage ist dabei der Umgang mit dem Bestand: Der Bogen spannt sich von der Weiternutzung von Gebäuden und Tragstrukturen durch Umbau und Sanierung, der Wiederverwendung von Bauteilen und dem

Recycling von Baustoffen bis zum Neubau mit erneuerbaren und wiederverwendbaren Materialien, der suffiziente und flexible Grundrisse oder zukünftige Umnutzungen bereits einbezieht.

Der Kanton Basel-Stadt nahm 2017 mit dem Energiegesetz eine Vorreiterrolle hinsichtlich den Vorgaben betreffend Energie im Betrieb ein; nun soll diese Vorreiterrolle auf den Energieverbrauch in Produktion und Bau sowie den Umgang mit Grauer Energie ausgeweitet werden. Der Kanton nimmt dabei mehrere und verschiedene Rollen war und hat somit auf mehreren Ebenen Handlungsspielraum: Sei dies als Grundeigentümer und Bauherr mit eigener Bautätigkeit, als Planungsbehörde bei Umzonungen und Transformationen, oder als Bewilligungsbehörde bei allen Baubewilligungsverfahren.

Die Regierung wird aufgefordert, im Rahmen einer umfassenden Strategie zu prüfen und darzulegen:

1. wie der Kanton das Ziel Netto-Null bei eigener Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau erreichen will, mit Absenkungspfad und Zwischenzielen;
2. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Planungsbehörde einfordern kann;
3. wie der Kanton das Ziel Netto-Null als Bewilligungsbehörde sicherstellen kann;
4. wie die Regierung das Ziel Netto-Null in der allgemeinen Bauwirtschaft voranbringen kann
5. welche gesetzlichen Grundlagen sowie weiteren Rahmenbedingungen für eine Umsetzung der Strategie geschaffen werden müssen.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Alexandra Dill, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Lea Wirz, Brigitte Kühne, Bülent Pekerman

31. Anzug zur Förderung der Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt

22.5171.01

In den letzten Monaten berichteten diverse Medien über die Zunahme von psychischen Problemen bei Jugendlichen und Erwachsenen. Suizidgedanken nahmen gemäss der repräsentativen Studie des Markt- und Sozialforschungsinstituts Link zwischen Anfang 2021 und 2022 zu. Laut Zahlen des Corona-Reports von Pro Juventute gingen 2021 bei der Notrufnummer 147 pro Tag im Schnitt sieben Anrufe von Jugendlichen ein, die über Suizidgedanken sprechen wollten (Basler Zeitung, 5.2.22)

Mit einer Suizidpräventions-Kampagne für junge Menschen hat der Kanton Zürich positive Erfahrungen gemacht. Diese macht Mut, Hilfe zu holen, wenn man bei Freunden Suizidgedanken vermutet. Der Aufruf wirkt: 30 Prozent mehr junge Menschen mit Fragen zum Thema Suizid nutzen die Unterstützung des Beratungsdiensts 147, wenn die Plakate und Social-Media-Anzeigen sichtbar sind. Auch für Schulen und weitere Zielgruppen hält der Kanton eine breite Palette an Angeboten bereit.¹

Im Kanton Bern gibt es eine Fachgruppe Suizidprävention Kanton Bern. Zusammen mit ihren Organisationen organisiert sie Aktionen rund um den 10. September, den WHO Weltsuizid-Präventionstag. Partnerorganisation ist unter anderen das «Bündnis gegen Depression Bern». Dieses kantonale Netzwerk verfolgt die Verbesserung der Versorgung mit Früherkennung und Frühintervention von depressiv erkrankten Kindern- und Jugendlichen und ihren Angehörigen sowie die Suizidprävention im Kanton Bern.²

Anfang 2021 lancierte die Luzerner Psychiatrie in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Träger- und Partnerorganisationen das Projekt «Suizidprävention Einheitlich Regional Organisiert» (SE-RO). Mit vier zentralen Massnahmen - in den Kantonen Luzern, Obwalden und Nidwalden etappenweise eingeführt - sollen Suizide und Suizidversuche sowie die damit zusammenhängende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Versorgungsgebiet der Luzerner Psychiatrie reduziert werden.³

Basel-Stadt engagiert sich ebenfalls in der Prävention von Suiziden. Aber im Vergleich mit anderen Kantonen werden kaum Kampagnen sichtbar. Und es stellt sich die Frage, wie die Suizidprävention ausgebaut werden kann. Im Blick auf die Ausweitung von Präventionsbemühungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Massnahmen der Kanton Basel-Stadt bisher zur Prävention von Suiziden getroffen hat und wie er die Wirkung dieser Bemühungen einschätzt.
- welche Erfahrungen aus Kampagnen für Jugendliche und Erwachsene aus anderen Kantonen fruchtbar gemacht werden können und welches Material bei uns eingesetzt werden kann.
- welche Kampagnen er für junge Menschen umsetzen will (mit Einbezug der Schulen).
- welche Kampagnen er für Erwachsene starten will, auch spezifisch für Männer, wo die Suizidrate grösser ist.
- ob und wie in der Nordwestschweiz gemeinsame Kampagnen mit den Kantonen BL, AG und SO umgesetzt werden können.

¹ <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/04/suizidpraevention-im-kanton-zuerich-wichtiger-denn-je.html> (12.3.22). Allgemeine Informationen zu den Zürcher Kampagnen: <https://www.suizidpraevention-zh.ch/die-kampagnen/> (12.3.22) vgl. auch Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ), www.fssz.ch, <http://fssz.ch/suizidrapport/>

² <https://www.berner-buendnis-depression.ch/> (11.3.22)

³ <https://sero-suizidpraevention.ch/> (12.3.22)

Thomas Widmer-Huber, Annina von Falkenstein, Harald Friedl, Franziska Roth, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christoph Hochuli, Beatrice Isler, Sasha Mazzotti, David Trachsel, Brigitte Gysin, Joël Thüning

32. Anzug betreffend "Betonpiste Dreirosenbrücke"

22.5172.01

Nahe den Enden der Dreirosenbrücke befindet sich jeweils ein Park, im Grossbasel der St. Johannspark, im Kleinbasel die Dreirosenanlage. Dazwischen liegt die Brücke als Band aus Beton. Für Fussgängerinnen und Fussgänger wurde eine äusserst breite und grosszügige Zone eingerichtet, die zum Flanieren und Verbleiben einlädt. Entsprechende Sitzgelegenheiten sind fest eingebaut.

Die Dreirosenbrücke verbindet das Horburgquartier mit dem St. Johann und dem neuen Zentrum rund um den Voltaplatz. Sie wäre deshalb tatsächlich die ideale Flaniermeile zwischen den Quartieren und könnte in dieser Form auch die Belegung der Parks entlasten.

Aber – weit und breit nur Beton, alles offen, leer und schattenfrei, keinerlei Grün.

Am 12. Januar ist der Erstunterzeichner mit verschiedenen Fragen zu dieser Situation an den Regierungsrat gelangt. In der Antwort auf die Fragen des Erstunterzeichners führt der Regierungsrat aus: "für eine Klärung der vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen bezüglich der Machbarkeit von Massnahmen zur Beschattung oder Bepflanzung auf der Dreirosenbrücke braucht es vertiefte technische Abklärungen unter Einbezug der Eigentümerin der Brücke (Bund). Diese betreffen Aspekte wie Windlasten, Statik oder Auswirkungen auf das Brückenbauwerk, die im Zeitrahmen einer Interpellationsbeantwortung leider nicht annähernd untersucht werden können. Generelle Abklärungen zur Fragestellung der Interpellation haben ergeben, dass Fachleute Massnahmen an einem bestehenden Brückenbauwerk ohne Erneuerungsbedarf als eher kritisch beurteilen. **Gleichzeitig ist aber unbestritten, dass die grosszügig bemessene Fussgängerverbindung durchaus Potenzial zur Attraktivitätssteigerung aufweist.**" (Hervorhebung durch den Erstunterzeichner)

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat auf Grund dieser Rückmeldung, abzuklären und zu berichten, welche Massnahmen zur Verbesserung des Aufenthalts auf der Dreirosenbrücke machbar sind.

Insbesondere soll abgeklärt werden in welcher Form Beschattung und Bepflanzung, Strom- und Wasserzufuhr, sowie allfällige Getränke- bzw. Verpflegungsoptionen saisonal oder dauernd eingerichtet werden können.

Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Nicole Strahm-Lavanchy, Beatrice Isler, Christoph Hochuli, Salome Bessenich, Daniel Sägesser, Michael Hug, Beat Braun, Andrea Strahm, Laurin Hoppler

33. Anzug betreffend Steuererklärungsdouble soll wieder beigelegt werden

22.5187.01

Seit dem Jahr 2021 wird das Steuererklärungsdouble nicht mehr dem Umschlag beigelegt. Das ist eine Verschlechterung für den Steuerzahler.

Es heisst, aus ökologischen Gründen wird das nicht mehr gemacht. Und daher wurde auf die Beilage des Steuererklärungsdouble verzichtet.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass ab 2023 das Steuererklärungsdouble wieder beigelegt wird.

Eric Weber

34. Anzug betreffend mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung

22.5188.01

Ich finde es als Mensch und als Steuerzahler schon merkwürdig. Bis Ende März soll man die Steuererklärung abgeben. Das Steuer Couvert bekommt man aber meistens erst Ende Januar.

Und viele Unterlagen wie Lohn Bescheinigungen bekommt man auch erst Ende Januar, so vom Grossen Rat.

Es ist besser, wenn man mehr Zeit für die Steuererklärung hat. Denn wenn man im Februar und im März in den Ferien ist, hat man den Termin schon verpasst und man ist zu spät.

Eine Abgabe der Steuer auf Ende Juni oder bis Ende Juli wäre besser.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass man die Steuerunterlagen erst bis Ende Juli abgeben muss.

Eric Weber

35. Anzug betreffend teures Porto für die Steuerverwaltung

22.5189.01

Seit dem Jahr 2021 liegt der Steuererklärung ein Umschlag bei, mit A-Post- Briefmarke aufgeklebt.

Das ganze zahlt der Kanton. Dieser Luxus kostet den Kanton pro Jahr rund 300 000 Franken.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Umschläge wieder ohne aufgedruckte Briefmarke dem Bürger zugeschickt werden.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 164 (Januar 2022)

22.5009.01

betreffend „Causa Fehlmann - die unendliche Geschichte Teil 5. Nichtbefolgen des Gerichtsentscheids durch das Präsidentialdepartement“

Mit insgesamt fünf Interpellationen, zuletzt der Interpellation Nr. 21.5333.01 vom 30.4.2021, habe ich den Regierungsrat um Informationen und Antworten in der Causa Marc Fehlmann gebeten. Unter anderem wollte ich in besagter letzter Interpellation vom Regierungsrat wissen, weshalb der in der Wissenschaft und den Geldgebern hochgeschätzte und vielgelobte Museumsdirektor des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, weiterhin nicht an seinen Arbeitsplatz zurückkehren darf, obschon das Appellationsgericht Basel-Stadt den Freistellungsentscheid des Präsidentialdepartements, wie bereits zuvor die Personalrekurskommission schon, kassiert hat.

Die damaligen Antworten des in der Zwischenzeit zuständigen neuen Departementsvorstehers, Regierungspräsident Beat Jans, waren unbefriedigend. Immerhin gab der Regierungspräsident im Ratsplenum nachträglich (!) mündlich zu Protokoll, dass die externen Anwaltskosten sich allein für das Jahr 2020 auf 78'000 Franken beliefen.

In der Budgetdebatte 2022 im Dezember 2021 hat der Regierungspräsident auf einen Kürzungsantrag der SVP-Fraktion in Bezug auf die Anwaltskosten im laufenden Fall darauf hingewiesen, dass diese Kosten „departementsintern kompensiert werden“. Weitere Informationen blieb er schuldig.

Auch ist bis heute unklar, wie es im Verfahren weitergeht. Ganz offensichtlich wurde noch keine einvernehmliche Lösung gefunden und Marc Fehlmann wird davon abgehalten, seiner Tätigkeit als Museumsdirektor nachzugehen. Kleinlich hält das Departement an einer Übergangslösung mit einem interimistischen Direktor fest, welcher innerhalb des Hauses bis dato nicht für die notwendige Ruhe sorgen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde dem Museumsdirektor, Marc Fehlmann, in der Zwischenzeit eine neue, rechtsgültige, Freistellungsverfügung zugestellt?
 - 1.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 1.2 Falls ja, wurde gegen diese Freistellungsverfügung Rechtsmittel eingelegt?
2. Weshalb wird der Museumsdirektor fortwährend daran gehindert, seiner Funktion als Direktor des Historischen Museums nachzukommen?
3. Wann wird Marc Fehlmann seine Arbeit als Direktor des Historischen Museums wieder aufnehmen können?
4. Wie hoch sind die (externen und internen) Anwaltskosten für das vom Präsidentialdepartement ausgelöste juristische Fiasko im Jahr 2021 gewesen, nachdem sich diese im Jahr 2020 auf 78'000.- beliefen?

In der Budgetdebatte hat der Regierungspräsident mitgeteilt, dass die Kosten von 78'000.- departementsintern kompensiert wurden.

5. Wo und wie wurden diese Kosten departementsintern kompensiert?
6. Werden auch die Kosten für das Jahr 2021 departementsintern kompensiert?
 - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 6.2 Falls ja, wo?

Noch immer stehen auf der Lohnliste des Historischen Museums zwei Direktoren. Dem Vernehmen nach, müssen beide Löhne vom Historischen Museum getragen werden.

7. Trifft dies zu und falls dem so ist: Wie ist dies zu rechtfertigen?

Im Zusammenhang mit der „Causa Fehlmann“ gab es diverse Vorwürfe auch gegenüber dem Kaufmännischen Direktor des HMB. Dieser soll, so sind Zeitungsberichte zu interpretieren, gemeinsam mit einer Kuratorin massgeblich für die schlechte Stimmung im Hause verantwortlich sein.

8. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Stimmung im Hause zu verbessern?
9. Trifft es zu, dass der Kaufmännische Direktor derzeit nicht im Hause tätig ist?
 - 9.1 Falls ja, weshalb und bis wann ist seine Rückkehr angedacht?
10. Wurden personal rechtliche Massnahmen gegen ihn seitens des PD erwirkt?
11. Welche weiteren personellen Veränderungen wurden im 2021 angegangen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 3 (Februar 2022)

22.5032.01

betreffend was unternimmt der Regierungsrat, dass endlich Quartier-Parkings entstehen?

In verschiedenen Medien hat die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements, Regierungsrätin Esther Keller,

in den letzten Tagen behauptet, dass in Basel aktuell diverse Quartier-Parkings realisiert werden und es nicht ausschliesslich zu einem Abbau oberirdischer Parkplätze kommt. Als Beispiele nannte sie jedoch dann nur zwei Projekte im Westfeld und im Erlenmatt. Weitere Quartier-Parkings wurden nicht erwähnt, wohl weil sie auch nicht entstehen.

Wobei zusätzlich darauf hingewiesen werden muss, dass aktuell die Quartier-Parking-Projekte "Landhof" und "Tschudi-Matte/UKBB" beerdigt wurden resp. in der geplanten Form nicht realisiert werden. Noch im Wahlkampf zu den Regierungsratswahlen hat Esther Keller das Quartier-Parking UKBB abgelehnt, nun sind ihre Aussagen zur Weiterentwicklung des Projekts widersprüchlich.

Noch in seiner Stellungnahme auf eine Interpellation (Nr. 20.5157) von Beat K. Schaller vom 1.7.2020 antwortete der Regierungsrat in seiner alten Zusammensetzung, dass "auch weiterhin bei anstehenden Arealentwicklungen und bei relevanten neuen Überbauungen die Möglichkeiten eines Quartier-Parkings» geprüft werden. Im April 2021 beantragte der Regierungsrat zudem, den vom Grossen Rat überwiesenen Anzug Luca Urgese (Nr. 19.5087) betreffend konkrete Planung von Quartier-Parkings stehen zu lassen, um "Grundlagen aufzuarbeiten".

Die obenstehenden, in Medien geäusserten, Behauptungen der Departementsvorsteherin sind angesichts der unkonkreten Beantwortung der vorgenannten Vorstösse etwas irritierend und schwammig. Es ist angesichts des permanenten Abbaus von oberirdischen Parkplätzen und der zunehmenden Parkplatzknappheit für Anwohnende und Gewerbetreibende in den Quartieren aber wichtig, dass die zuständige Bau- und Verkehrsdirektorin in der Öffentlichkeit verlässliche und präzise Aussagen zur Situation und zum Planungsstand macht.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze werden in den von der Bau- und Verkehrsdirektorin im telebasel erwähnten Quartier-Parkings im Westfeld und Erlenmatt für die Bevölkerung geschaffen? Wie viele davon sind Parkplätze für Anwohner mit Anwohnerparkkarten, private Mieter und Dritte (wie bspw. Besucher)? Bitte einzeln aufzuführen.
2. Wann werden diese beiden Parkings eröffnet?
3. Welche weiteren Quartier-Parkings werden in den kommenden zwei bis drei Jahren realisiert resp. wie ist der aktuelle Planungsstand anderer solcher Quartier-Parkings?
4. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um Quartier-Parkings zu ermöglichen?
5. Welche kurzfristigen Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um den Parkplatzabbau für Gewerbetreibende und Anwohnende, wie bspw. jüngst an der Neuweilerstrasse/am Neuweilerplatz, zu kompensieren und den besagten Gruppierungen ausreichend Parkraum in unmittelbarer Nähe des bestehenden Angebots zur Verfügung zu stellen?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 5 (Februar 2022)

betreffend Einführungsklassen Schuljahr 21/22 und 22/23, Vorgehen

22.5043.01

Mit dem Grossratsbeschluss vom 20. März 2019 wurde die Wiedereinführung der Einführungsklassen beschlossen.

Der Wunsch nach Einführungsklassen, kam nicht nur von einer Petentschaft, sondern auch von der Lehrerschaft und vom Erziehungsrat. Es wurde berechnet, dass wenn 1 Kind pro erste Primarschulklasse einen Platz in einer Einführungsklasse belegt, 10 Klassen pro Jahrgang gebildet werden müssen. Es ist den jeweiligen Schulleitungen an ihrem Standort überlassen zu entscheiden, ob sie Einführungsklassen bilden oder nicht. Auch steht den Schulstandorten die Möglichkeit offen, sich mit anderen Sandorten zusammenzuschliessen, um eine vertretbare Grösse der Einführungsklassen zu bilden oder zu finanzieren.

Über eine Zuweisung eines SuS in eine Einführungsklasse sprechen sich die Eltern und die abgebende und übernehmende Lehrerschaft untereinander ab.

Um so erstaunlicher ist es für die Interpellantin, dass im Schuljahr 2021/22 im Kanton keine einzige Einführungsklasse gebildet wurde. Sie kann sich nicht vorstellen, dass nicht genug SuS dafür hätten vorgesehen werden können. (Zum Vergleich: Riehen mit einem viel kleineren Schüleranteil hat 2 Einführungsklassen gebildet).

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat höflich die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele SuS hätten am jeweiligen Schulstandort in eine Einführungsklasse eingeteilt werden können, da sie zwar Entwicklungsverzögerungen, jedoch keine Verhaltensauffälligkeiten zeigen? Bitte die einzelnen Standorte einzeln ausweisen.
- In der Überzeugung, dass es Schüler für diese Einführungsklassen gab, weshalb wurden dann in der Konsequenz keine Einführungsklassen gebildet?
- Waren alle betroffenen Eltern dieser Kinder damit einverstanden, dass ihr Kind nicht in eine Einführungsklasse eingeteilt wird, sondern ihm andere Fördermassnahmen zuteilwerden.
- Gab es Gespräche zwischen verschiedenen Schulstandorten, sich in einem Verbund zusammenzuschliessen.
 - Wenn ja, weshalb wurde von einem Zusammenschluss abgesehen?
 - Wenn nein, weshalb wurde davon nicht Gebrauch gemacht, um Einführungsklassen bilden zu können?
- Gibt es ein Konzept, wenn sich die Schulen zusammenschliessen und die Schulwege deshalb für einige Kinder zu lang werden, einen Schülertransport zu organisieren?

- Gibt es schon Abklärungen, ob im nächsten Schuljahr 22/23 Einführungsklassen gebildet werden?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, zukünftig Standorte zu benennen, wo Einführungsklassen angeboten werden, damit nicht mehr die Schulleitungen darüber befinden?
- Gab es schon Anregungen der Lehrerschaft, dass zukünftig vermehrt Gebrauch von Einführungsklassen zu machen ist, um die SuS und die Lehrerschaft zu entlasten?

Jenny Schweizer

Interpellation Nr. 8 (Februar 2022)

22.5060.01

betreffend Umgang mit den Corona Massnahmen an der Volksschule und der Sek II

Anfang Februar 2020 hat die COVID-19-Pandemie auch die Schweiz erreicht und fordert uns seither im Alltag auf allen Ebenen heraus. Täglich werden Debatten über Quarantänedauer, Varianten, Durchseuchung, Impfquoten, Maskenpflicht etc. geführt. Auch an den Schulen sind das die Themen mit denen sich die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen müssen. Alle sind gefordert, gerade auch jetzt mit dem endlich eingeführten Masken- und Spucktestobligatorium. Das aus Sicht vieler Lehrpersonen ebenfalls zu spät eingeführt wurde. Richtigerweise dürfen genesene und geimpfte Kinder trotz positivem Klassen-Pooltest am nächsten Tag in die Schule und müssen je nach Situation in einer fremden Klasse beschult werden. Die Zahl dieser Kinder nimmt logischerweise zu. Die Schulleitungen stehen am Abend des Spucktestes vor einer grösseren logistischen Aufgabe. Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler warten zum Teil bis spät abends, d. h. manchmal bis 23.00h, bis die Resultate eintreffen. Diese Situation hat sich leicht verbessert, aktuell kann es bis 21.00h dauern. Mit dem Eintreffen der Resultate beginnt aber erst die Arbeit der Schulleitungen und Lehrpersonen, die sich dann bis weit in die Nacht hinein ausdehnen.

In der Volksschule sind die Kinder zwischen 4 - 12 Jahre alt. Wenn sie am nächsten Tag bei einem positiven Pooltest zum Depooling müssen, ist in der Regel eine Lehrperson dabei plus jeweils eine Betreuungsperson des Kindes, wie auch im Schreiben des ED vom 21. Dezember 2021 indirekt formuliert «Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder und Sie als Eltern beim individuellen Nachtest.». Bis das Resultat bekannt ist, dürfen weder die Lehrpersonen noch die Schülerinnen und Schüler den Unterricht besuchen. Mittlerweile kann es geschehen, dass die Lehrpersonen und Kinder nicht nur am Depooling-Tag fehlen, sondern auf Grund der hohen Fallzahlen auch noch tags darauf.

Das Alter der Kinder an den Kindergärten und den Primarstufen und die damit verbundene Verantwortung, die Neuerung, dass die genesenen Kinder am Depooling-Tag an den Schulen betreut werden und die hochansteckende Omikron-Variante mit den damit verbundenen hohen Fallzahlen, belasten insbesondere diese Stufen seit Beginn der Pandemie besonders stark.

Nun gibt es aber unterschiedliche Handhabungen des Spucktestes, je nach Stufe. Für die Sek II Stufe erfolgt die Auswertung der Speichelproben zunächst ebenfalls mittels Pooling. Teile der Proben werden zusammengeführt und wie bei den Volksschulen mit einem PCR-Test getestet. Aber im Gegensatz zu den Volksschulen werden bei positiven Poolergebnissen die zurückbehaltenen Individualproben nochmals einzeln getestet. Dadurch liegt das Testresultat zeitnah vor und wird an die Teilnehmenden direkt gemeldet. Ein Vorgehen, dass schon längst nicht nur bei den Gymnasial-Lehrpersonen und notabene deren Schülerinnen und Schüler auch bei den stark geforderten Lehrpersonen der Volksschule hätte umgesetzt werden können, ja müssen. Die Interpellantin ist sich bewusst, dass auch an den Volksschulen Anpassungen und damit Erleichterungen im Covid-Prozess geplant oder bei der Beantwortung der Interpellation sogar umgesetzt sind. Der viel zu späte Zeitpunkt dieser Anpassung und die dadurch verursachten und vermeidbaren Aufwände an der Volksschule erfordern aber nachfolgende Fragen an die Regierung.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Weshalb wurden die Lehrpersonen der Volksschulen nicht gleichbehandelt, wie die Lehrpersonen der Gymnasien?
2. Wie kommt es, dass Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums den Lehrpersonen der Primarstufe und Sek I, die in einer oder mehreren Klassen unterrichten müssten oder auch für die geimpften oder genesenen Kinder den Unterricht aufrechterhalten müssten, bei der individuellen Auswertung der Pooltest bevorzugt behandelt wurden?
3. Weshalb wurde die Ungleichbehandlung nicht spätestens im Herbst 2021 behoben?
4. Warum brauchte es noch ein Pilotprojekt, um das bereits längst umgesetzte Testverfahren an den Gymnasien nun auch an den Volksschulen umzusetzen?
5. Wurden die Lehrpersonen der Volksschulen über die Ungleichbehandlung informiert? Wenn Nein, können Sie die Gründe dazu erläutern?
6. Wurden die Schulleitungen der Volksschulen über das Testsystem der Sek II informiert und hatten sie ein Mitspracherecht? Wenn Ja, wie erklären Sie sich, dass sich niemand gewehrt hat?
7. Wie unterstützt das ED seine Schulleitungen und die Kollegien an den Volksschulen in der oben erwähnten Herkules Aufgabe?
8. Wie werden die von den Schulleitungen zusätzlich bis in die späten Abendstunden geleisteten

Zusatzarbeiten entgolten? Wie bei den Lehrpersonen?

9. Sind Schulleitungen und Lehrpersonen im Entscheidungsgremium für Covid-Massnahmen an den Schulen eingebunden?

Wenn nein. Was sind die Gründe, dass weder Schulleitungen noch Lehrpersonen im Entscheidungsprozess der Covid-Massnahmen ihr Wissen einbringen können?

Gerade in diesen Zeiten ist für Kinder in schwierigen Verhältnissen und mit einer instabilen psychischen Verfassung, psychologische Hilfe notwendig. Die Lehrpersonen sind alle täglich vor Ort. Mit Masken halten sie den Betrieb aufrecht und versuchen den Kindern einen Alltag und eine Struktur zu bieten. Sie brauchen insbesondere jetzt zusätzlich Unterstützung vom Schulpsychologischen Dienst. Die Interpellantin hat erfahren, dass diese eine Homeoffice-Pflicht auferlegt erhielten und deshalb zurzeit – mit einigen Ausnahmen - keine Unterrichtsbesuche abhalten.

10. Wie erklären sie diesen Entscheid und diese unhaltbare Situation den Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, die alle dringend zu Gunsten der Kinder Unterstützung brauchen?

Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation.

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 12 (Februar 2022)

betreffend den Sporthallensanierungen auf dem Campus Bäumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen

22.5066.01

Bei den Gesamtsanierungen der Schulstandorte Bäumlihof (2014 - 2018) und Hirzbrunnen (2013 – 2014) wurden die dortigen Schwimm- und Sporthallen ausgenommen. Sowohl die Schwimm- und Sporthallen Bäumlihof wie auch die beiden Turnhallen Hirzbrunnen sind nun dringend sanierungsbedürftig. Die Turnhallen Hirzbrunnen sollen bald saniert werden. Dafür steht ein Projektierungskredit zur Verfügung. Die Sanierung der Sporthallen Bäumlihof ist im Anschluss geplant.

Mit den anstehenden Sanierungen besteht für den Campus, wie auch für Basel die einmalige Gelegenheit den Mangel an Sporthallen etwas zu lindern. Bereits mit der Ausarbeitung des Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung und der damit verbundenen Neuaufteilung des Schulraums wurde festgestellt, dass das jetzige Sporthallenangebot für die geplanten Klassenzahlen zu gering ist. So hat auch das Sportamt damals vorgeschlagen, dass die zwei alten Hirzbrunnen-Hallen durch einen Ersatzneubau einer Dreifachturnhalle zu ersetzen sind. Zu diesem Zeitpunkt lag die Anzahl der Klassen noch deutlich tiefer, wie aktuell. Es ist anzunehmen, dass diese Zunahme sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird und der Raumbedarf auch im Schulsportbereich weiter zunimmt.

Im 2021 hat der Grosse Rat die Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikums-sporthalle an die Regierung überwiesen. Der Mangel an Sporthallen in Basel war bereits vor dieser Motion unbestritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die höhere Anzahl Schulklassen und der Bedarf der Vereine in den aktuellen Projektierungsarbeiten der Turnhallen Hirzbrunnen berücksichtigt?
2. Was hält der Regierungsrat vom bereits früher geforderten Plan, die beiden Hirzbrunnen-Hallen mit einer Dreifachturnhalle zu ersetzen?
3. Sollte die Regierung bez. Schulsporthallenbedarf zu einem anderen Schluss als früher kommen bzw. keine Dreifachturnhalle vorsehen: Auf welchen Grundlagen basiert dieser Entscheid? Ich bitte um eine Ausführung.

Thomas Gander

Interpellation Nr. 15 (Februar 2022)

betreffend „Stadtflucht von Schweizerinnen und Schweizer infolge links-grüner Regierungsmehrheit – was wird dagegen unternommen?“

22.5069.01

Die Basler Zeitung nahm vor einigen Tagen in ihrer Berichterstattung Bezug auf eine UBS-Studie mit entsprechenden Zahlen über alle Gemeinden der Schweiz. Diese Studie kommt zum fatalen Schluss, dass immer mehr Ansässige Basel verlassen und wegziehen. Seit Jahren verlassen mehr Schweizer Bürgerinnen und Bürger die Stadt, als zuziehen.

Die Studie belegt weiter, dass Basel deutlich an Anziehungskraft verloren hat – es wird gar von einer „angespannten Situation“ gesprochen. Tückisch dabei ist, dass dieser Trend nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, da die internationale Zuwanderung diesen Umstand verdeckt.

Weiter kommt hinzu, dass diese internationalen Zuwanderer („Expats“) Basel nur als Durchlauferhitzer sehen. Deren Zuwanderung in die Stadt ist nicht nachhaltig, da sie nach einer gewissen Zeit Basel entweder wieder verlassen, um an einem anderen Ort weiterzuarbeiten, oder aber – wie die ehemals ansässigen Schweizerinnen und Schweizer – selbst in andere Kantone ziehen.

Mit der Annahme der extremen Wohnschutzinitiative Ende November 2021 wird sich dieser Trend noch verschärfen. Auch die vom Regierungsrat angestrebte Wohnbauoffensive wird diese Stadtfucht kaum beheben können, da die weiteren Effekte wie hohe Krankenkassenprämien und Steuern (sehr hohe Progression), einseitiges Verkehrsregime, schlechte Sicherheitslage und ein miserables Bildungsniveau an den städtischen Schulen für den Mittelstand und Familien weiterhin problematisch bleiben.

Somit zeigt sich, dass die vergangenen 17 Jahre links-grüne Regierungsmehrheit keinesfalls ein Erfolg für unsere Stadt waren. Die negative Binnenwanderung, die höher als in anderen Grossstädten der Deutschschweiz ist, hält unvermindert an und hat mittel- und langfristig erhebliche Konsequenzen für das Zusammenleben in unserer Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese negative Binnenwanderung für den Regierungsrat nicht auch alarmierend und welche Schlüsse zieht er aus der besagten Studie der UBS?
2. Weshalb steht Basel im Vergleich zu anderen Grossstädten und Gemeinden der Deutschschweiz so viel schlechter da?
3. Angesichts dieser Stadtfucht: Welche Ziele setzt sich der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass insbesondere wieder vermehrt Schweizerinnen und Schweizer in die Stadt ziehen resp. keine weiteren Schweizerinnen und Schweizer aus der Stadt abwandern?
4. Wird sich aus Sicht des Regierungsrates diese Situation angesichts der von der Stimmbevölkerung angenommenen Wohnschutzinitiative noch verschärfen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dringende Sofortmassnahmen zu ergreifen, um diesem Trend entgegenzuwirken und namentlich Verbesserungen im Bereich Sicherheit, Sauberkeit, Bildung und Steuern zu ergreifen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 17 (Februar 2022)
betreffend Gärtnerhaus im Schwarzpark

22.5073.01

Nachdem sich der Verein «Gärtnerhaus Schwarzpark» seit einem Vierteljahrhundert um den Unterhalt und die öffentliche Nutzung des Gärtnerhauses im Schwarzpark kümmerte, soll er jetzt vertrieben werden. Der Kanton möchte eine volksnahe Aktivierung des Gebäudes, schliesst aber durch die Verfahrensart den naheliegendsten Bewerber – den eben genannten Verein – quasi von Beginn an aus. Zudem will das BVD für die Benutzung Allmendgebühren eintreiben. Dafür soll das Gelände extra verallmendisiert werden.

Dazu stellen sich der Interpellantin folgende Fragen, um deren Beantwortung sie den Regierungsrat bittet:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass der Verein, der sich schon lange um das Gärtnerhaus kümmert, optimal geeignet ist, dieses auch weiterhin zu betreiben?
2. Weshalb muss die Vergabe des Auftrags nach GATT/WTO-Richtlinien erfolgen, wenn es darum geht, das Gebäude volksnah zu aktivieren und bereits eine Gruppierung aus dem Quartier ebendies schon seit 25 Jahren tut?
3. Weshalb soll das Gelände zu Allmend umgewandelt werden? Dient dies allein dem Zweck, Gebühren eintreiben zu können?
4. Inwiefern sieht der Regierungsrat im Falle des Interesses am Gebühreintreiben die Kompatibilität zum soziokulturellen Auftrag, der in der Ausschreibung an die künftige Betreiberschaft gestellt wird?
5. Weshalb hält das BVD seine selbst gesetzten Fristen (Entscheid Präqualifikation/ Zustellung der Unterlagen für die zweite Bewerbungsrunde) nicht ein? Wenn es sich tatsächlich um zu hohe Arbeitslast handelt, weshalb werden dann die Fristen zu kurz gesetzt?
6. Wie rechtfertigt das BVD, dass die eigenen Fristen wiederholt bei weitem nicht eingehalten werden, eine Verlängerung der Rekursfrist über die Weihnachtstage mit Verweis auf die Gesetzeslage aber partout nicht gewährt werden kann?
7. Wie wurde die Partizipation der Bevölkerung im konkreten Fall sichergestellt?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 20 (Februar 2022)
betreffend Antänzer in Basel - Migrantenübergriebe zu Silvester

22.5076.01

Silvester. Ein unschuldiges Vergnügen für Tausende von Menschen. Das alte Jahr wird ausgeläutet und das neue Jahr wird willkommen geheissen. Allerletzte Zigaretten, allerletzte Biere, allerletzte Achtel Wein etc.

Ein letztes Mal dem Laster frönen, bevor man sich den guten Vorsätzen hingibt. Begleitet von Feuerwerk und guter Musik. Mitten in Europa werden Frauen belästigt, bedrängt und Schlimmeres. Ein Spiessrutenlauf durch eine Schar von jungen Männern. Es dauerte Anfang 2022 in Wien einige Stunden, bis die Öffentlichkeit von den Geschehnissen erfahren hat. Und die Öffentlichkeit wurde informiert mit Begriffen wie „Antanzen“ und „demographischem Ungleichgewicht“.

Das sogenannte Antanzen - also die Belästigung einer Frau - verschleiert den Versuch, das Opfer seiner Habseligkeiten - Telefon und Brieftasche – zu berauben.

Das demographische Ungleichgewicht wurde durch die verfehlte Migrationspolitik der letzten Jahre verursacht. Die grosse Mehrheit der Zuwanderer - wiederum grossteils Wirtschaftsflüchtlinge - sind junge Männer. Bei einer derartigen Quantität besteht keine Chance darauf, genügend junge Frauen im selben Alter kennen zu lernen.

Was wiederum zu Geschehnissen führt wie in Köln vom Jahreswechsel von 2015 auf 2016. Jüngst wiederholt in der norditalienischen Metropole Mailand, wo deutsche Touristinnen Opfer von jungen Migranten wurden, welche sich in der Disziplin des Antanzens übten.

Ein weiteres importiertes Problem. Der sogenannte Frauenmangel, welcher sich bereits in China und Indien ob der gezielten Abtreibung von Mädchen spürbar macht.

Seit ich Kind bin, lese ich jeden 2. Januar in der Basler Zeitung, dass in der Silvester-Nacht im Elsass wieder zahlreiche Autos brannten.

Die Silvester-Nacht gehört auch für die Basler Polizei zur intensivsten Zeit. Auch auf dem Claraplatz und auf dem Barfi kam es in der letzten Silvester Nacht zu Problemen mit Antänzern.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist es richtig, dass die Basler Polizei für die Silvester Nacht rund 50 % mehr Personal aufbietet?
2. Wie sieht die Basler Polizei die letzten Silvester-Nächte in Basel?
3. Es gab Antänzer in Basel auf dem Claraplatz und auf dem Barfi. Frauen wurden belästigt. Kann die Polizei bitte sagen, wie viele Anzeigen gab es, die sich auf die Silvester-Nacht 2021/2022 bezogen?
4. Hat die Basler Polizei ein Programm oder ein Flugblatt, das sich an junge Migranten Männer wendet, in dem steht, wie man eine Frau richtig behandelt?
5. Was empfiehlt die Polizei jungen Frauen für den Ausgang? Dass diese nach der Disco mit dem Taxi und nicht mit dem Tram nach Hause fahren? Welches sind die Verhaltens-Ratschläge, die die Polizei diesbezüglich auch bei Schul-Besuchen gibt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 21 (März 2022)
betreffend Gäste der Basler Regierung

22.5132.01

Jedes Jahr ladet die Regierung Gäste zur Basler Fasnacht ein. Auch 2022.

1. Wie viele Gäste wurden in 2022 zur Fasnacht eingeladen?
2. Was hat das insgesamt gekostet?

Eric Weber

Interpellation Nr. 22 (März 2022)
betreffend Umgang mit Verner Pantons Farb-Passage

22.5133.01

Der Architekt und Designer Verner Panton gilt als einer der einflussreichsten Innenarchitekten und Möbeldesigner des 20. Jahrhunderts. Geboren in Dänemark, lebte er ab 1963 während über 30 Jahren in Basel, seine Witwe lebt noch heute in Basel und die Verner Panton Design AG, die den Nachlass verwaltet, hat ebenfalls ihren Sitz hier vor Ort.

Verner Panton gestaltete nicht nur Stühle und Leuchten, die heute fast alle kennen, sondern auch ganze Räume – darunter auch in Basel die Unterführung, die vom City Parkhaus des Universitätsspitals Basel zum Petersgraben und dem Klinikum II führt. Mit dem Neubau des Klinikum II soll diese Unterführung nun verschwinden. Eine Petition, die sich für den Erhalt der Passage stark macht, sammelte innert einer Woche über 1000 Unterschriften. Auch der Basler Heimatschutz sowie die Freiwillige Basler Denkmalpflege baukult meldeten sich zu Wort; Architektur Basel und das Regionaljournal berichteten über den drohenden Verlust.

Denn bei der Farb-Passage in Basel handelt es sich offenbar um eines der weltweit letzten noch weitgehend original erhaltenen Raumkonzepte im öffentlichen Raum von Verner Panton. Wände, Decken, Boden, Leuchten, Vitrinen, die Lifttüren – alles wurde gemeinsam konzipiert, sodass der hundert Meter lange, fensterlose Gang vom Parking zum Lift zum Gesamterlebnis wird. So stellte denn auch der kantonale Denkmalpfleger 2006 in einem Brief fest, "dass die Gestaltung dieser Unterführung [...] insbesondere wegen [ihres] künstlerischen Wertes erhaltenswürdig ist."

Hinsichtlich der Umbaupläne und des Umgangs mit dem Werk Pantons bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange wird die Unterführung noch zugänglich sein, ab wann beginnen die Bauarbeiten am USB Klinikum II?
2. Welches kantonale Amt bzw. welche Abteilung(en) ist bzw. sind für Kunstwerke im öffentlichen Raum bzw. Kunst am Bau zuständig?

3. War bzw. ist die kantonale Denkmalpflege, die Kulturabteilung oder ein anderes zuständiges Amt resp. Abteilung mit dem USB im Austausch und in die Überlegungen betreffend Umgang mit den Kunstwerken am Bau einbezogen?
4. Sind die Erben Verner Pantons resp. die Verner Panton Design AG über die Pläne des USB informiert? Werden diese in die Überlegungen betr. Umgang mit dem Werk einbezogen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die folgenden Möglichkeiten ein:
 - a. Erhalt des Werks vor Ort
 - b. Teilweiser Erhalt bzw. Bergung einzelner Teile (abgehängter Decke, Wandteile, Farbproben, etc.)
 - c. Rekonstruktion an anderer Stelle, ggf. im Originalzustand von 1980
 - d. virtuelle Rekonstruktion
6. Wird in jedem Fall eine umfassende und sachgemässe Dokumentation, in Zusammenarbeit mit der Rechtsinhaberin Verner Panton Design AG, sichergestellt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem USB das nötige Know-How und Unterstützung im Umgang mit dem Werk sowie der umfassenden Dokumentation zuzusichern?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 23 (März 2022)

22.5135.01

betreffend wirkungsvolle Massnahmen bei Verstoss gegen Tabakverkaufsverbot

Die Debatte vor der Abstimmung um ein Tabakwerbeverbot, das sich an Jugendliche richtet, und die Zustimmung zu dieser Initiative haben gezeigt, welche Bedeutung der Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen beigemessen wird.

Eine wesentliche Säule dieser Prävention sind die Altersbeschränkungen beim Kauf von Tabakprodukten. Das Gesundheitsdepartement führt in regelmässigen Abständen Testkäufe durch, um zu ermitteln, inwiefern sich Verkaufsstellen an diese Verbote halten. In einer Medienmitteilung gab das Gesundheitsdepartement am 21.2.22 bekannt, dass bei Testkäufen 2021 in 35 Prozent der Fälle Zigaretten an Minderjährige verkauft worden sind, bei den erstmaligen Testkäufen zum Mundtabak Snus fanden in 32 Prozent der Fälle Verkäufe an Jugendliche unter dem gesetzlichen Schutzalter statt.

Auch wenn es erfreulich ist, dass beim Zigarettenverkauf gegenüber den Testkäufen im Jahr 2018 ein Rückgang zu verzeichnen ist, so ist es trotzdem nicht akzeptabel, dass ein Drittel der versuchten Käufe erfolgreich war. So hat denn auch das Gesundheitsdepartement erläutert, dass diese Abnahme einerseits eine gewisse Wirksamkeit der Sensibilisierungsbemühungen zeige, es andererseits aber einen Ausbau der Bemühungen brauche, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken.

Nach Auskunft des GD wie auch gemäss Informationen auf der Webseite www.jugendschutzbasel.ch dienen die Testkäufe der Sensibilisierung der Verkaufsstelle sowie dem Monitoring, Verstösse werden aber nicht geahndet. 2014 wurden von Annemarie Pfeifer (EVP) und Lorenz Nägelin (SVP) in Interpellationen Fragen zu Alkohol-Testkäufen gestellt, in denen unter anderem thematisiert wurde, dass die Testkäufe keine Ahndung der entsprechenden Verkaufsstellen zur Folge haben. In den Antworten des Regierungsrates wurde einerseits hervorgehoben, dass die Testkäufe den Verkaufsstellen wie auch der Öffentlichkeit dienen und mithelfen würden, gezielte Verbesserungsmassnahmen, beispielsweise Personalschulungen zum Jugendschutz, in welchem das Verkaufspersonal für Altersbeschränkungen sensibilisiert wird, einzuführen. Ausserdem sei es nach geltender Rechtsprechung nicht möglich, Beweise und Erkenntnisse, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen würden, in einem Strafverfahren zu verwenden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern bestehen heute gesetzliche Hürden, welche den Einbezug von Beweisen und Erkenntnissen, welche im Rahmen von Testkäufen gewonnen werden, verhindern? Welche gesetzlichen Massnahmen wären auf kantonaler oder Bundesebene notwendig, um bei Testkäufen festgestellte Verstösse zu ahnden?
2. Welche Praxis besteht in anderen Kantonen hinsichtlich Testkäufen und der Ahndung von Verstössen?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die zusätzliche Wirkung einer Möglichkeit der Ahndung von Verstössen ein?
4. Welche weiteren Massnahmen hat der Regierungsrat vor Augen, wenn er vom Ausbau der Bemühungen, um den Verkauf von Tabak an Minderjährige weiter einzuschränken, spricht?

Brigitte Gysin

Interpellation Nr. 24 (März 2022)

22.5136.01

betreffend Reinacherstrasse

Fährt man von Münchenstein herkommend auf der Reinacherstrasse mit dem Velo in Richtung Viertelkreis, endet der Velostreifen gemäss Plan am Ende des Gewerbehäuses Nr. 129. Konkret verdichtet sich der Platz bei der neuen Tramhaltestelle des 16ers und der Bushaltestelle (Leimgrubenweg) vor den Häusern 121 bis 125 für die Verkehrsteilnehmenden extrem. Für Velofahrende ist kein eigener Velostreifen mehr vorgesehen. Die Befürchtung,

dass die Velofahrenden auf das Trottoir ausweichen, auf welchem dann auch die BuspassagierInnen warten, besteht.

Im Übrigen fällt auf, dass dasselbe sowohl im Leimgrubenweg in Richtung Viertelkreis, als auch an der Reinacherstrasse in Richtung Viertelkreis geplant ist. Besonders im Leimgrubenweg ist zu sehen, dass die Strasse zugunsten eines sehr grosszügig geplanten Mittelteils verengt wird, zu Ungunsten des Fahrradverkehrs. An der Reinacherstrasse ist es wenigstens aufgrund des Tramverkehrs und der Tramwartestelle logisch erklärbar.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum werden die Velostreifen nicht bis zum Kreisel Viertelkreis weitergeführt?
- Bestünde die Möglichkeit, für Velofahrende eine rote Fahrspur auf der Fahrbahn einzuzichnen, welche den Autofahrenden optisch klar signalisiert, dass sie ganz links fahren sollten und die Velofahrenden dazu animiert, nicht auf das Trottoir auszuweichen?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 25 (März 2022)

betreffend Pilotprojekt «Smarte Strasse»: Neue Technologien im Test für die Stadt von morgen

22.5138.01

An der Gundeldingerstrasse wird zwischen der Solothurner- und Frobenstrasse, in Zusammenarbeit mit Smart City Lab Basel während einem Jahr eine smarte Strasse getestet.

Der Kanton redet in seiner Medienmitteilung vom 10.2.2022 von einer «smarten» Strasse. Was er präsentiert sind jedoch einzig einige digitale Anwendungen im Zusammenhang mit einem kleinen Strassenabschnitt. Das Anbringen von ein paar Sensoren kann interessant und informativ sein, smart würde es erst, wenn die durch den Versuch gewonnenen Informationen direkt zu Aktionen führen würden. Beispielsweise wenn freie Parkplätze aktiv im Navigationssystem angezeigt, oder Ampeln aufgrund der Daten den freien Verkehrsfluss selbstständig regeln würden.

Grundsätzlich sind smarte Anwendungen auf und neben den Verkehrswegen zu begrüssen. So können zum Beispiel Überlastungen erkannt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass ein echter Mehrwert aus diesen Anwendungen resultiert. Prognosen dazu können der erwähnten Medienmitteilung und den weiteren auffindbaren Informationen zur Smarten Strasse nicht entnommen werden.

Deshalb stellen sich dem Interpellanten folgende Fragen:

1. Was für einen kurz-, mittel- und langfristigen Mehrwert erwartet die Regierung von diesem Test?
2. Luft- und Wasserqualität und Verkehrsfrequenzen sollen in Echtzeit an die Verwaltungsstellen übermittelt werden. Sind zu diesen Angaben qualitative Grenzwerte definiert und was geschieht, wenn diese überschritten werden?
3. Welche Firmen liefern die Sensoren und wer erhält die Daten?
 - a. Gibt es Absprachen mit Nicht-Staatlichen Firmen zur Nutzung der Daten?
 - b. Mit welcher Technologie werden die Daten übermittelt?
 - c. Wie werden die Erfassung, die Übermittlung und die Speicherung der Daten gesichert?
 - d. Wo und in welcher Form werden die Daten gespeichert?
4. Der Lärm einzelner Fahrzeuge wird ermittelt. Wie geschieht das? Sind Rückschlüsse auf das Fahrzeug möglich und wird erwägt, Überschreitungen zu sanktionieren?
5. Alle Sensoren benötigen Strom. Wurde geprüft, ob dieser vor Ort mittels Solarzellen oder durch die Nutzung von Kinetik gewonnen werden kann?
6. Wurden in Vorbereitung des Tests bereits Ausbaumöglichkeiten, die die «smarten» Möglichkeiten nach heutigem Forschungsstand tiefgehend ausschöpfen, geprüft? Der Interpellant denkt dabei etwa an folgendes:
 - a. Mit einer Datenerhebung in Echtzeit könnten die Ampeln so gesteuert werden, dass sie entsprechend dem Verkehrsaufkommen bei geringem Volumen nur gelb blinken. Ist so eine Lösung vorgesehen?
 - b. Ebenfalls könnte der Lichtverschmutzung entgegengewirkt werden. Die Strassenbeleuchtung könnte in verkehrssarmen Zeiten gedämmt werden und mittels Bewegungsmelder bei Bedarf kurzzeitig aufleuchten. Ist das vorgesehen? Hier wäre das Sicherheitsgefühl der Strassenbenutzer* innen zu beachten. Eine schnelle Reaktion per LED-Strassenbeleuchtung wäre wichtig.
7. In Basel werden sehr viele Strassenabschnitte umgestaltet. Werden dabei Vorkehrungen getroffen, um einfacher smarte Anwendungen einzusetzen? Der Interpellant denkt da an Leerrohre, um später Kabel einzuziehen, ohne, dass der Belag erneut kostspielig und für Passanten hinderlich aufgemacht werden muss.

Philip Karger

Interpellation Nr. 28 (März 2022)

22.5143.01

betreffend fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?

Lokale Medien berichten anfangs März 2022 über eine finanzielle Abmachung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der BVB und der MCH Group. Während die MCH Group für die Miete der Messehalle 3 einen Mietzins von Fr 150'000 p.a. an den Kanton abführt, streicht sie für den gleichen Zeitraum und das gleiche Mietobjekt von den BVB einen Mietzins von Fr. 1'050'000 ein. Die Differenz von Fr. 900'000 wird mit einem Nutzungsausfall begründet, da die MCH Group während dieser Zeit ihr eigentliches Geschäft in der Messehalle 3 nicht betreiben könne.

Dieser Umstand wurde von der Regierung nicht offen dargelegt. Laut Auskunft des Finanzdepartementes sei dies absichtlich nicht transparent dargelegt worden, «um die Komplexität des Ratschlags nicht weiter zu erhöhen». Es sei «üblich, nicht alle Einzelposten eines Geschäfts aufzuführen».

Der Vorgang wirft Fragen auf, da bei allen beteiligten Akteuren der Kanton involviert ist: Eigentümerin der Halle 3 ist Immobilien Basel-Stadt, das zum Finanzdepartement gehört. Die BVB sind ein ausgelagerter Betrieb, gehören aber auch dem Kanton. Die MCH Group wiederum befindet sich als Aktiengesellschaft teilweise in kantonalen Händen und im Verwaltungsrat der MCH Group hält der Regierungsrat Einsitz. Es besteht der Verdacht, dass in diesem Dreiecksverhältnis auf Kosten des Basler Steuerzahlers eine verdeckte Subvention an die MCH Group ausgerichtet wird. Wie anders lässt es sich erklären, dass die massive Differenz von Fr. 900'000 p.a. nicht offengelegt wurde?

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat die oben aufgeführten Zahlen präzisieren?
2. Die Differenz von Fr. 900'000 p.a. wird als «Nutzungsausfallentschädigung» bezeichnet.
 - a. Lagen bei Vertragsabschluss gültige Verträge, Vereinbarungen, Absichtserklärungen und dergleichen vor, welche diesen Ertragsausfall über die gesamten vier Jahre belegen?
 - b. Sind die Fr. 900'000 p.a. eine Schätzung der entfallenden Einnahmen? Wenn Ja, auf welche Grundlagen stützt sich diese Schätzung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Nutzungsausfall transparent und nachvollziehbar offenzulegen?
 - a. Wenn Ja, bitten wir um eine transparente und nachvollziehbare Offenlegung der Details.
 - b. Wenn Nein, wie begegnet er dem Verdacht, dass es sich um eine verdeckte Subvention der MCH Group handelt?
 - c. Wenn Nein, wie rechtfertigt der Regierungsrat die indirekte Subventionierung von aussenstehenden Aktionären mit Basler Steuergeldern (der Kanton Basel-Stadt ist an der MCH Group nur zu 30% beteiligt)?
4. Wieso liess sich die MCH Group auf diese «artfremde» Nutzung der Messehalle 3 ein, wenn sie doch mit ihrem regulären Geschäft gleich viel, wenn nicht mehr eingenommen und ihre Marktstellung als Messeveranstalter verstärkt hätte?
5. Von November 2021 bis Ende 2025 betragen die effektiven Mietkosten 4.3 Mio. Franken. Im Ratschlag ist von CHF 8'185'000 für die Messehalle 3 im Zeitraum 2022-2027 die Rede. Damit ergibt sich für die Jahre 2026 und 2027 ein offener Betrag von Fr. 3'885'000.
 - a. Wie erklärt der Regierungsrat diesen Betrag?
 - b. Wofür wird er ihn im Zusammenhang mit dem Ratschlag Bussysteme 2027 verwenden?
6. Laut Medienbericht wurden die Geldflüsse nicht offengelegt, um «die Komplexität nicht weiter zu erhöhen».
 - a. Findet es der Regierungsrat richtig, die Öffentlichkeit vor komplexen Fragestellungen zu schützen? Wie begründet er dies?
 - b. Nach welchen Regeln definiert der Regierungsrat die Komplexität eines Geschäftes oder darin enthaltener Details? Wir bitten um eine Offenlegung der Regeln.
 - c. Ab welchem Komplexitätsgrad entscheidet der Regierungsrat, welche Details eines Geschäftes für die Öffentlichkeit zu komplex sind und wie begründet er dies?
 - d. Wo genau zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen «transparenter Information» und «Schutz der Öffentlichkeit vor Komplexität»?
 - e. Ist der Regierungsrat bereit, in zukünftigen Ratschlägen auch Sachverhalte, welche seiner Beurteilung nach für die Öffentlichkeit zu komplex sind, offenzulegen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 30 (März 2022)

22.5146.01

betreffend Ausbau des Basler Kompetenzzentrums «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist)

Es ist seit längerer Zeit bekannt, dass herkömmliche Antibiotika zunehmend ihre Wirkung verlieren. Man spricht von Antibiotika-Resistenzen. Die Wissenschaft ist gefordert, Lösungen für dieses gravierende Problem zu finden. Weltweit sterben jährlich weit mehr als eine Million Menschen an Infektionen, gegen welche Antibiotika nicht die

gewohnte Wirkung erzielen können. In Fachkreisen spricht man auch von einer «stillen Pandemie».

Die Wissenschaft ist intensiv daran, nach Lösungen für dieses Problem zu suchen. Dank hervorragender Forscherinnen und Forscher hat das Biozentrum der Universität Basel den Lead des Nationalen Forschungsschwerpunkts «Neue Ansätze zur Bekämpfung Antibiotika-resistenter Bakterien» (NCCR AntiResist) erhalten.

Am 7. und 8. April 2022 findet in Basel die «6th AMR Conference» statt. Expertinnen und Experten von Forschungsinstitutionen und aus der forschenden Industrie werden teilnehmen. Auch für die Pharma-Industrie ist dieser Forschungsschwerpunkt und der Kongress von Bedeutung. In der Region sind grössere und kleinere Firmen sowie auch einige Start-Ups mit diesem Thema beschäftigt.

Im Eidgenössischen Parlament gab es mehrere Vorstösse aus verschiedenen Parteien, die ein stärkeres Engagement des Bundes in diesem Bereich fordern. Obwohl der Bund Anstrengungen unternommen hat, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Im Rahmen der vorgegebenen Mindeststeuer für bestimmte Unternehmen werden auch die Pharmafirmen in Basel-Stadt höhere Steuerzahlungen leisten müssen, der Kanton wird massive Mehreinnahmen verzeichnen. Der Regierungsrat hat angekündigt, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Forschung zu prüfen, welche auch im Interesse der lokalen Pharma-Firmen sind. Die finanzielle Unterstützung des Forschungsbereich «Antibiotika-Resistenzen» würde sich für diese Abfederung der Steuererhöhung gut eignen. Die Basis ist gelegt, die Medizinische Fakultät der Universität, Novartis, Roche, Basilea, BioVersys und andere Firmen – auch Start-Ups – könnten Beiträge leisten, um Basel auch international noch stärker zu positionieren. Zu denken ist dabei auch an den volkswirtschaftlichen Nutzen für die Region, wenn es gelingt, bahnbrechende Erfolge zu erzielen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Kompetenz, welche im Kanton zur Bekämpfung der Antibiotika-Resistenzen vorhanden ist, als Chance für den Standort?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Möglichkeiten zur Stärkung dieses Forschungsbereichs zusammen mit der von der Steuererhöhung betroffenen und anderen Pharma-Firmen, Start-Ups und der Hochschulforschung zu suchen?
3. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, unabhängig von möglichen Kompensationsmassnahmen für höhere Steuerzahlungen diesem wichtigen Forschungsbereich mehr finanzielle Mittel ausserhalb des üblichen Universitäts-Budgets zukommen zu lassen, um einen neuen Cluster in Basel zu errichten?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 31 (März 2022)

betreffend Abhängigkeit von Basel-Stadt von fossilen Rohstoffen

22.5147.01

Nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat die Weltgemeinschaft rasch und geschlossen reagiert und koordinierte Wirtschaftssanktionen gegenüber dem Aggressor Putin verhängt. Die Sanktionen sollen das russische Regime dazu bringen, den völkerrechtswidrigen Krieg sofort zu stoppen. Mit dem Ausschluss russischer Banken aus dem SWIFT-System wurde der weltweite Zahlungsverkehr massiv eingeschränkt. Zudem wurden die Konten hochrangiger Politiker und Putin-naher Oligarchen eingefroren. Die Schweiz hat die Sanktionen in der Zwischenzeit nachvollzogen. Dies ist begrüssenswert, aber für unsere Landesregierung beschämend, dass dieser zögerliche Entscheid erst nach dem Aufruf der Schweizer Bevölkerung und praktisch aller Parteien, sowie der EU-Länder erfolgte.

Die Weltgemeinschaft ist bei Durchsetzung von Massnahmen nicht in allen Bereichen gleich konsequent. Zwar wurde «Nord Stream 2» per sofort gestoppt, es werden aber weiterhin fossile Rohstoffe in Form von Erdöl und Erdgas aus Russland gekauft, auch von der Schweiz. Die Finanzierung von Russlands Staatskonzernen und Putins Regime läuft weiter.

Der weiterhin stattfindende Bezug von fossilen Rohstoffen zeigt deutlich unsere Abhängigkeit auf. Ein Punkt, auf den wir schon seit Jahrzehnten hinweisen und scharf kritisieren. Unsere Forderungen nach einer dekarbonisierten Gesellschaft sind also nicht neu, erhalten nun aber mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine neue Bedeutung und Dringlichkeit, denn nur eine dekarbonisierte Gesellschaft macht sich unabhängig von möglichen Potentaten. Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist deshalb zu beschleunigen und der Zubau Erneuerbarer Energie zu forcieren. Dies hat auch der Deutsche Energieminister Christian Lindner erkannt, der Erneuerbare Energie kürzlich als Friedensenergien bezeichnete. Bei der Schliessung der Energielücke, die dabei entsteht ist die Atomindustrie eine denkbar schlechte Variante, wenn man sich die Realitäten vor Augen führt. So importiert die Schweiz Jahr für Jahr rund 850 Terawattstunden fossile Rohstoffe, dazu sind die rund 30 Terawattstunden elektrischer Energie, die unsere Atomkraftwerke jährlich produzieren ein Klacks, zumal in Zeitungsberichten zu lesen war, dass Leibstadt 2014 rund die Hälfte des Urans ebenfalls aus Russland bezog.

Die Hauptverbraucher von Gas in der Schweiz sind die Industrie und Haushalte mit ihren Gasheizungen und Kochherden und nicht wie in den Medien kolportiert die Fernwärme und Stromproduktion. Die Produktion der Fernwärme in Basel basiert zur Hauptsache auf der Kehrlichtverbrennung, zwei Holzkraftwerken und anderen Massnahmen, die den Anteil von Gas für die Fernwärmebereitstellung laufend reduzieren. Trotz dem noch vorhandenen Gasanteil ist die Fernwärme, ihr Ausbau und ihre vollständige Dekarbonisierung eine der wichtigsten politischen Massnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit bei der Wärmeversorgung der Gebäude und damit der

Bevölkerung Basels von fossilen Energien.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Welchen Anteil hat russisches Gas bei der Versorgung der Industrie, Haushalte und Fernwärme durch die IWB im Mittel über die letzten Jahre?
2. Gibt es Überlegungen, respektive die Möglichkeit für die IWB rasch auf Gaslieferungen umzusteigen, die Russland nicht berücksichtigen und die weitere Finanzierung des Kriegs von Putin zu stoppen?
3. Was wären die Konsequenzen eines sofortigen Ausstiegs aus der Versorgung mit russischem Gas für die Kund*innen? Sprich für die Industrie, Haushalte mit Gasherden und Gasheizungen, sowie Abnehmer*innen von Fernwärme.
4. Um wie viel müsste der Wärmebezug reduziert werden, damit die Wärme aus der KVA und dem Holzheizkraftwerk ausreicht?
5. Erwägt der Regierungsrat eine Kontingentierung des Wärme- und Gasbezugs, um auf russisches Gas verzichten zu können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um eine energiesparende Lebensweise zu propagieren, um die Abhängigkeit ausländischer Energielieferungen zu reduzieren?
7. Wie kann der Kanton oder die IWB Personen mit Gasheizungen und Gasherden unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
8. Wie kann der Kanton Industrie- und Gewerbebetriebe mit massiven Gasverbräuchen unterstützen, um rasch auf andere und umweltverträgliche Formen umzusteigen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den eingeschlagenen Weg der Dekarbonisierung angesichts der offensichtlich gewordenen Abhängigkeit zu forcieren und wann ist ein entsprechender Masterplan des Kantons zu erwarten?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 32 (März 2022)

betreffend Obergrenzen für Ärztinnen und Ärzte

22.5148.01

Der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft ist gemäss Informationen, die man der lokalen Presse entnehmen konnte, dabei, gemäss Art. 55a KVG eine Zulassungssteuerung für Ärzte in bestimmten Fachgebieten einzuführen. Dabei wird die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte pro Fachgebiet beschränkt und die Berufsausübungs-bewilligung von angestellten Fachärzten*innen im öffentlichen Spital an den Arbeitgeber gebunden. Die geplante Verordnung soll bereits per 1. April 2022 in Kraft treten. Die Regierungen beider Basel handeln beachtlich schnell und gehen den anderen Kantonen voraus. Es wurden nur sehr wenige Verbände bzw. Leistungserbringer für eine Vernehmlassung angefragt und nicht einmal eine Woche Vernehmlassungsfrist eingeräumt. Viele fühlen sich durch diese schnelle Umsetzung überrumpelt und machen sich Sorgen wegen der Folgen der geplanten Verordnung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch die strikten Obergrenzen wird verhindert oder deutlich erschwert, dass leitende Ärzt*innen und Chefärzt*innen in andere Kliniken oder in die Privatpraxis wechseln können. Dadurch kann die junge Generation nicht mehr nachrücken. Es besteht die Gefahr, dass die Verordnung eine «lost generation» auf Ebene der Assistenzärzten*innen/Oberärzten*innen produziert. Da auf dieser Ebene der Frauenanteil in den letzten Jahren substantiell zugenommen hat, werden gerade die jungen, aufstrebenden Frauen der beruflichen Perspektive beraubt. Wie gedenkt die Regierung mit dieser Problematik umzugehen, dass die neue Regulierung im spitalambulantem Bereich gerade auch im USB zu einem Stau auf der Kaderebene führen könnte?
2. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, die eine ausgewogene geschlechtsspezifische Vergabe neuer Zulassungen gewährleistet?
3. Durch die vorgesehene Bindung der sozialversicherungsrechtlichen Zulassung an die Praxis wird ein grosser Preisdruck beim Verkauf von bestehenden Praxen entstehen und deren Preise massiv in die Höhe treiben. Dies wiederum generiert einen wirtschaftlichen Druck auf die erwerbende Ärzt*innen und zwingt diese möglicherweise zu einer vermehrten Tarifausschöpfung und/oder Mengenausdehnung, um den Kaufpreis zu amortisieren. Zudem werden unter Umständen lange wartende Bewerber*innen übergangen und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt. Aus welchen Gründen nimmt der Regierungsrat diesen Kosten treibenden Mechanismus in Kauf und sieht nicht eine gerechtere Vergabe freierwerdender Zulassungen nach Platz auf der Warteliste vor?
4. Wie steht die Regierung zu flexibleren Instrumenten zur Mengenbeschränkungen, wie etwa degressiven Tarifen?
5. Der akademische Nachwuchs ist das tragende Fundament der medizinischen Forschung in der Klinik, welche für Basel eine grosse strategische Bedeutung hat. Wie stellt sich die Regierung zur Befürchtung, dass in Zukunft aufgrund der strengen Regulierung begabte junge und insbesondere weibliche Talente aufgrund der mangelnden beruflichen Perspektive abgehalten werden, eine akademische Karriere einzuschlagen?

6. Könnte dies dazu führen, dass mit einer längeren zeitlichen Verzögerung sich Nachwuchsprobleme einstellen werden? Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Risiko einzudämmen?

Tobias Christ

Interpellation Nr. 34 (März 2022)

betreffend Akkreditierung PH FHNW im Jahr 2027

22.5150.01

Gemäss dem eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ist die Akkreditierung Voraussetzung dafür, dass sich die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW als Fachhochschule bezeichnen darf und die im Gesetz vorgesehenen Bundesbeiträge erhält. Die Akkreditierung gilt auch für die in die FHNW integrierte Pädagogische Hochschule, die sich damit ebenfalls weiterhin als Pädagogische Hochschule bezeichnen darf.

Die FHNW erhielt am 6. April 2020 einen positiven Akkreditierungsbescheid. Gemäss dem Schweizerischen Akkreditierungsrat ist dieser gültig bis am 26. März 2027.

Im Jahr 2027 wird die erneute Akkreditierung im Sinne der Reakkreditierung anstehen. Wie dem Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020 der Fachhochschule Nordwestschweiz zu entnehmen ist, verlangt eine Akkreditierung einen gewissen zeitlichen Vorlauf, um die notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Da insbesondere die PH FHNW als Institut der FHNW immer wieder in der Kritik steht, wie die Befragungen der Studierenden in den Jahren 2013 bis 2020 zeigen, stellt sich die Frage, wie die Qualität der Bildungsinstitution fachlich verbessert werden kann, sodass sie langfristig Ausbildungen auf einem hohen Niveau anbieten kann und eine hohe Zufriedenheit bei den Studierenden erreicht. Letztere monieren insbesondere die mangelnde «Verknüpfung von Theorie und Praxisanteilen», den nicht ausreichenden «Erwerb berufsrelevanter Funktionen» und die nicht ausreichende «Praxisorientierung in der Lehre und im Lehrangebot».

Da die erneute Akkreditierung erst im Jahr 2027 ansteht, könnte die Zeit bis dann genutzt werden, um wesentliche Verbesserungen anzustreben, entsprechende Anpassungen vorzunehmen und umzusetzen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es vorgesehen, die Zeit bis zur Reakkreditierung im März 2027 für Anpassungen bei den Studiengängen der PH FHNW zwecks einer Qualitätsverbesserung der Studiengänge insbesondere hinsichtlich ihres Praxisbezugs, der für Berufsausbildungen und die anschliessende Berufstätigkeit einen zentralen Aspekt darstellt, zu nutzen?
2. Gibt es bereits entsprechende Vorschläge für Anpassungen oder Neuausrichtungen von Studiengängen in der Lehrpersonenausbildung?
3. Wenn ja:
 - a. Wie sieht der Zeitplan für die Planung, Vernehmlassung und Beschliessung von eventuellen Anpassungen und Neuausrichtungen aus?
 - b. In welchen Gremien werden eventuelle Anpassungen bzw. Neuausrichtungen vorbereitet?
 - c. Wie sehen die eventuellen Anpassungen und Neuausrichtungen aus?
 - d. Welche Folgen hätten sie für die Basler Schulen und Lehrpersonen?
 - e. Welche Partner werden in die Vorbereitungsarbeiten im Sinne der Mitwirkung bzw. der Vernehmlassung einbezogen? Gilt auch in diesem Fall das Prinzip des vierkantonalen Einverständnisses?
 - f. In welcher Form ist es den politischen Gremien möglich, Einfluss auf entsprechende Anpassungen und Neuausrichtungen dieser öffentlichen, staatlich finanzierten Institution zu nehmen?
4. Hat der Regierungsrat Einfluss auf die Ausgestaltung von Studiengängen hinsichtlich Anpassungen bzw. Neuausrichtungen?
5. Wenn ja:
 - a. Welche Grundsätze sind aus Sicht der Regierung hinsichtlich der Ausgestaltung von Studiengängen wichtig?
 - b. Inwiefern berücksichtigt sie bei der Stellungnahme die möglichen Folgen von Veränderung bei der Ausgestaltung von Studiengängen für das Basler Schulsystem und für die Lehrpersonen?

Beatrice Messerli

Interpellation Nr. 37 (März 2022)

betreffend Auswirkungen des Autobahnbauprojekts Rheintunnel

22.5153.01

Ende 2020 hat der Bundesrat dem Generellen Projekt Rheintunnel Basel zugestimmt. Das Kernstück sind zwei neue, zweispurige, fast 4 Kilometer lange Tunnels (Rheintunnel Ost und West), die den Rhein in mehr als 18 Meter Tiefe (ab Flussgrund) unterqueren sollen. Ziel dieses Projekts ist der Ausbau der Kapazität der Autobahn zwischen Birsfelden und Kleinhüningen bzw. Dreirosenbrücke. Die Planung basiert auf der Annahme, dass der Autoverkehr unbegrenzt weiter wächst und dass mit ständigem Ausbau der Strasseninfrastruktur darauf reagiert werden muss.

Die Kosten dieses vom Bund geplanten Projekts werden auf 2,36 Milliarden Franken geschätzt. Baubeginn ist frühestens 2029. Es wird mit einer Bauzeit von 10 Jahren gerechnet.

Offenbar war auf Ende Januar 2021 eine Medienkonferenz zu diesem Projekt angedacht. Diese wurde u.a. aufgrund von Corona-Massnahmen mehrfach verschoben und soll nun im Juni 2022 stattfinden. Gemäss den zurzeit vorliegenden Informationen muss davon ausgegangen werden, dass die Dreirosenmatte während der Bauzeit stark verkleinert wird. Die Dreirosenmatte ist eine beliebte und stark genutzte Grünfläche in einem Quartier, in dem sehr viele Familien leben und das wenig Freiraum aufweist. Schon heute ist die intensive Nutzung der knappen Freifläche mit Konflikten verbunden. Eine Verkleinerung dieses Freiraums während mindestens 10 Jahren bedeutet für das betroffene Quartier eine massive Einbusse an Lebensqualität. Weitere Auswirkungen auf die direkte Anwohnerschaft der Baustelle, auf die sich in unmittelbarer Nähe befindenden Schulen und auf das gesamte Quartier sind noch nicht bekannt. Zahlreiche Quartierbewohner*innen erinnern sich jedoch noch lebhaft an die enormen Belastungen, die sie aufgrund der mehrjährigen Bauarbeiten der Nordtangente erleiden mussten und sind nicht bereit, ein erneutes mehrjähriges Strassenbauprojekt in ihrem Wohngebiet zu tolerieren.

In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zur Mobilität verändert. Die Basler Bevölkerung hat in mehreren Volksabstimmungen gezeigt, dass sie eine Verkehrsplanung wünscht, die den Autoverkehr reduziert und klimafreundliche und platzsparende Mobilitätsformen fördert. Die Klimakrise hat die kritische Haltung zum ungebremsten Wachstum des Autoverkehrs weiter verstärkt. Mit der Ausrufung des Klimanotstands hat Basel-Stadt ein starkes Zeichen gesetzt, welches auch in der Verkehrspolitik spürbar sein soll. Nicht zuletzt könnten auch die jüngsten geopolitischen Entwicklungen darauf hinweisen, dass sich unsere Mobilität und unser Konsumverhalten in den nächsten Jahren verändern muss und wird, sodass sowohl gewerbliche Transporte als auch der MIV auf den Strassen reduziert werden. All diese Entwicklungen führen dazu, dass ein gigantisches Strassenbauprojekt wie der Rheintunnel Basel durchaus in Frage gestellt werden kann, da es schlicht nicht mehr zeitgemäss ist und den Bedürfnissen und Ansprüchen an die Weiterentwicklung der Mobilität nicht entspricht.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen.

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass angesichts der oben beschriebenen Überlegungen und Entwicklungen bezüglich Mobilität und Konsumverhalten der Sinn und Zweck des Projekts Rheintunnel nochmals grundsätzlich neu beurteilt werden sollte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem ASTRA diesbezüglich neue Verhandlungen aufzunehmen und auf einen Abbruch oder eine Redimensionierung dieses Projekts hinzuwirken?
3. Falls die Planung am Rheintunnel nicht gestoppt wird: Mit welchen Massnahmen plant der Regierungsrat, den Kapazitätsausbau auf dem Autobahnnetz durch eine Reduktion des Autoverkehrs auf dem übrigen Strassennetz in gleichem Mass zu kompensieren?
4. Welche Teile der Dreirosenmatte werden voraussichtlich von der geplanten Baustelle betroffen sein? Welche Teile werden unbenutzbar, teilweise nutzbar, weniger gut nutzbar sein?
5. Wie wird garantiert, dass die Besucher*innen der Dreirosenmatte die noch nutzbare restliche Fläche uneingeschränkt und sicher benützen können?
6. Wie kann verhindert werden, dass der wertvolle Freiraum auf der Dreirosenmatte für 10 Jahre verkleinert wird?
7. Welche Ersatzflächen stehen zur Verfügung?
8. Wie werden die umliegenden Wohnungen und Schulen von den Emissionen (Lärm, Baustellenverkehr, Erschütterungen etc.) der Baustelle geschützt?
9. Welche Auswirkungen hat die Baustelle auf die beabsichtigte Bebauung des ehemaligen Chemieareals «klybeckplus»?
10. Wann und in welcher Form werden die Anwohnenden und die Nutzer*innen der Dreirosenanlage informiert?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 38 (März 2022)

betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine

22.5154.01

Zahlreiche Organisationen der LGBTI-Communities in Europa weisen darauf hin, dass aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine queere Menschen aus dem Kriegsgebiet zurzeit in besonderer Weise in Gefahr sind.¹

Die angeordnete militärische Generalmobilmachung bedroht queere Männer, trans* Frauen und intergeschlechtliche Frauen mit einem männlichen Geschlechtseintrag sowie lesbische Frauen besonders. Diese Gruppen sind neben heterosexuellen Frauen und Kinder bei einer Gefangennahme, aber auch unter dem Regime der russischen Besatzung besonders vulnerabel.

Die größte Fluchtbewegung entwickelt sich aktuell nach Polen, Ungarn und Rumänien. Die Regierungen dieser Länder haben in den letzten Jahren eine massiv queerfeindliche Politik vertreten und durchgesetzt. Schutzbedürftige Minderheiten sind verstärkt Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt. Sie sind in diesen Ländern nicht sicher.

Aber auch in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sind LGBTI-Personen aufgrund von Homo- und Transfeindlichkeit oft sozial isoliert und erfahren Diskriminierung. Darum halten Sie ihre spezifischen Persönlichkeitsmerkmale geheim, was wiederum das Erkennen ihrer erhöhten Verletzlichkeit erschwert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von LGBTI-Personen aufgrund der politischen Lage in den genannten Fluchtländern bewusst?
2. Ist sich der Regierungsrat der erhöhten Verletzlichkeit von geflüchteten LGBTI-Personen in hiesigen Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften bewusst?
3. Falls ihm das Thema nicht bekannt sein sollte, wie beabsichtigt der Regierungsrat sich diesbezüglich ein Bild zu machen?
4. Inwiefern begegnet er dieser erhöhten Verletzlichkeit im Rahmen seiner Bemühungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine und anderen Ländern? Wird beispielsweise zuständiges Personal entsprechend geschult? Ist das vorgesehen?
5. Werden bei der Betreuung und der Unterbringung von geflüchteten Menschen in der Region Basel Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsausdruck berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Welche Grundlagen müssen dafür geschaffen werden?
6. Sollten nicht alle diese Wirkungsfelder in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, hat der Regierungsrat die Thematik auf Bundesebene angesprochen? Falls nicht, plant er dies zu tun?

¹ <https://action.allout.org/de/m/d40dece4/>

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 39 (März 2022)

22.5155.01

betreffend Zunehmender Antisemitismus online und in der realen Welt

Antisemitische Vorfälle nehmen in der Schweiz zu, das zeigt der kürzlich von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund veröffentlichte Antisemitismus-Bericht. Bereits vor der Corona-Krise wurde eine Steigerung von antisemitischen Vorfällen beobachten, die Pandemie hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Die Verbreitung von Verschwörungstheorien nahm stark zu, darunter auch solche mit antisemitischem Inhalt.

In der französischen Schweiz fanden zwei tätliche Angriffe auf jüdische Menschen statt. Zugenommen haben schweizweit antisemitischen Zusendungen, Beschimpfungen und Drohungen. Stark angestiegen ist der Antisemitismus in der digitalen Welt. 2021 wurden in der Deutschschweiz 806 antisemitische Vorfälle erfasst. Das sind 66% mehr als im Vorjahr. 51 Prozent der Online-Vorfälle hatten zeitgenössische antisemitische Verschwörungstheorien zum Inhalt, welche oftmals eine Vermischung älterer Verschwörungstheorien mit der Corona-Pandemie sind. Der Antisemitismus-Bericht zieht für die ganze Schweiz den Schluss, dass antisemitische Verschwörungstheorien weiter an Zugkraft gewinnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben Polizei und Staatsanwaltschaft einen Überblick über die Lage in Basel? Wie werden antisemitische Straftaten erfasst?
2. Die 2018 an der Phos-Kundgebung gehaltene und im Internet verbreitete antisemitische Rede und die lange verzögerte Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft lassen an der Entschlossenheit der Behörden bei der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Antisemitismus zweifeln. Wurde seither die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft und der Bewilligungsprozess für Kundgebungen mit bekannten antisemitischen und rechtsextremen Redner*innen überprüft? Mit welchem Ergebnis?
3. Wie gehen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen antisemitische Hassbotschaften im Internet vor? Welche Mittel stehen zur Beobachtung und Verfolgung von Hassbotschaften im Internet und ihrer Verfasser*innen zur Verfügung?
4. Was passiert mit antisemitischen Sprayereien und Klebern im öffentlichen Raum?
5. Inwiefern ist Antisemitismus in den Bildungsprogrammen ein Thema? Auf welchen Stufen und in welchen Bildungsgefässen (Volksschule, Gymnasien, Berufsbildung)? Beinhalten die Programme auch Aufklärung und Sensibilisierung über aktuelle antisemitische Tendenzen und Verschwörungstheorien?
6. Wie werden Schüler*innen befähigt, Misinformation, Desinformation und Verschwörungstheorien als solche zu erkennen?
7. Gibt es Anlauf- und Unterstützungsstellen für Betroffene von Antisemitismus? Es ist bekannt, dass Opfer von Antisemitismus selten Unterstützung bei Beratungsstellen suchen. Damit bleiben viele Fälle im Verborgenen. Wie senkt der Kanton hier die Schwelle und sichert die einfache Zugänglichkeit und Bekanntheit der Unterstützungsangebote?
8. Wie viele Mittel investiert der Kanton in Massnahmen gegen Antisemitismus (Prävention und Verfolgung)? Sieht es der Kanton als angezeigt an, anlässlich der steigenden Anzahl Vorfälle zusätzliche Mittel zu sprechen?
9. Welches sind wichtige Erkenntnisse aus dem Dialog des Kantons mit der jüdischen Gemeinschaft in Basel?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 40 (März 2022)

22.5156.01

betreffend der Konsequenzen des Aufstiegs des EHC Basel auf den Eisflächenbedarf und den Betrieb der St. Jakobs-Arena

Mit dem Aufstieg des EHC Basel in die „Swiss League“ wird es ab nächster Saison wieder einen Profi-Eishockey-Verein in Basel geben. Dieses erfreuliche Ereignis stärkt Basel als Sportstadt und -Region. Im Zusammenhang mit diesem Aufstieg stellen sich Fragen, die auch den Kanton Basel-Stadt (und z.T. auch den Kanton Basel-Landschaft) betreffen.

Ein Fragekomplex betrifft die Auswirkungen des EHC-Aufstiegs auf den Eisflächenbedarf in Basel. Dieser scheint dem Vernehmen nach in den letzten Jahren stetig gestiegen zu sein – Konflikte von Vereinen um Eisflächen sind heute schon an der Tagesordnung. Ausserdem stand, als der EHC zuletzt im Profisport tätig war, auf dem Eglisee noch ein zusätzliches Eishockeyfeld zur Verfügung.

Der zweite Fragekomplex betrifft den Betrieb der St. Jakobs-Arena. Der Kanton hat diese bekanntlich im Jahr 2016 für den Preis von 3,4 Mio. Franken übernommen, weil die bisherige Betreiberin infolge des Rückzugs von Basel United und des EHC aus dem Profisport, im Jahre 2014 in Liquiditäts-probleme geraten war und beim Kanton der Wille bestand, den Weiterbetrieb der Eishalle zu gewährleisten. Nun stellt sich die Frage, ob sich durch die Rückkehr des EHC in den Profisport an den betrieblichen Rahmenbedingungen etwas ändert.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt der Aufstieg des EHC Basel zu einem Anstieg der Nachfrage nach Eisflächen, der durch die jetzige Infrastruktur nicht mehr abgedeckt werden kann? Oder kommt es kontraintuitiv sogar zu einer Verbesserung der Situation, weil der EHC in Zukunft als Profiteam zu Bürozeiten trainieren kann?
2. Wie würde sich die Nachfrage nach Eisflächen verändern, wenn (ceteris paribus) die Zahl der Juniorinnen und Junioren beim EHC infolge des Aufstiegs zunehmen und mittelfristig der Aufstieg in die höchste Spielklasse realisiert werden würde? Dem Schreibenden ist bewusst, dass unabhängig vom Ausgang der Grossratsdebatte über den Ratschlag zur Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen unklar ist, wie viele Eisflächen für den Eissport in Basel in 5 oder 10 Jahren überhaupt zur Verfügung stehen werden (Kommt die „Eishalle Lausanne“? Kann die Kunsteisbahn Margarethen weiterbetrieben werden?)
3. Wie hoch ist die Auslastung der bestehenden Eisflächen im Kanton durch den Vereinssport an den verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten?
4. Wie viel Geld hat der Kanton seit der Übernahme der St. Jakobs-Arena insgesamt in diese investiert?
5. Besteht weiter Investitions- und Sanierungsbedarf? Hat sich der Investitionsbedarf durch den Aufstieg des EHC erhöht?
6. Inwiefern wirkt sich der Aufstieg des EHC finanziell auf den Betrieb der St. Jakobshalle aus?
7. Führt der Aufstieg in die Swiss League zu einer Erhöhung der Betriebskosten und / oder führt dieser zu einer verbesserten Einnahmesituation?
8. Verändert sich infolge des Aufstiegs etwas an den Rahmenbedingungen für die Restauration der St. Jakobs-Arena?
9. Wie wurden / werden die Räumlichkeiten umgenutzt, die durch den Umzug des Uni-Departementes für Sport, Bewegung und Gesundheit auf die andere Strassenseite sowie durch die Aufgabe des Clubs „Partyarena A2“ freigeworden sind?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 41 (April 2022)

22.5157.01

betreffend politisiert der Regierungsrat mit Swisslos-Geldern?

Die Vergabe von Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fliessen wurde in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Der bisherige Höhepunkt dieser Misstritte datiert aus dem Jahre 2014. Damals kritisierte die interkantonale Geldspielaufsicht Gespa (bis 31. Dezember 2020 Comlot), die «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» verstosse gegen Bundesrecht.

Obwohl der Regierungsrat seine Verordnung seither angepasst hat, werden nach wie vor höchst zweifelhafte Beiträge gesprochen. So wurden am 18. Januar 2022 CHF 7000.- für einen «Comic für eine ganzheitliche Sexualaufklärung zum Thema Lust, Mai 2022», gesprochen. Empfängerin der Gelder ist die auf scharfe Kritik gestossene Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz.

So hat beispielsweise das Jugendnetzwerk Sexuelle Gesundheit Schweiz eine Masturbationskampagne gefahren, welche Masturbieren mit dem Zähneputzen gleichsetzt. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen. Die Botschaft dahinter: Masturbation gehört für alle zum Alltag. Auch für Kleinkinder. Als der Bundesrat aufgrund von

Zahlungen des Bundes an Sexuelle Gesundheit Schweiz mit dieser Kampagne konfrontiert wurde, gab er etwas verklausuliert zu, dass er mit der Masturbationskampagne von Sexuelle Gesundheit Schweiz nicht glücklich ist.

Das Grundproblem dahinter ist, dass sich Sexuelle Gesundheit Schweiz für die Anwendung der WHO-Standards in der Schweiz ausspricht. Diese Standards möchten die Sexualisierung von Kindern fördern und sprechen bei Kindern zwischen 0 – 4 Jahren von „Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren“ sowie von „frühkindlicher Masturbation“. Das ist nichts anderes wie Frühsexualisierungs-Propaganda, welche die Kinder anfälliger macht für sexuellen Missbrauch!

Die Swisslos-Geldvergabe wirft aber nicht nur politische, sondern auch juristische Fragen auf. Swisslos-Gelder dürfen nur für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet werden. Die Frühsexualisierungs-Propaganda von Sexuelle Gesundheit Schweiz hat aber weder etwas mit Gemeinnützigkeit noch mit Wohltätigkeit zu tun. Zudem sind die Mittel zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt. Sexuelle Gesundheit Schweiz hat Geschäftsstellen in Bern, Lausanne und Locarno. Ein Bezug zu Basel ist nicht erkennbar.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fördert der Regierungsrat mit der Vergabe von Swisslos Geldern an Sexuelle Gesundheit Schweiz bewusst die Frühsexualisierung nach WHO-Standards?
2. Warum hält sich der Regierungsrat nicht an seine eigenen Regeln, wonach Swisslos-Gelder "ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet" werden dürfen?
3. Ist dem Regierungsrat entgangen, dass gemäss seinen eigenen Regeln die Mittel des Swisslos-Fonds "zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt" zu verwenden sind?
4. Falls der Regierungsrat vorgeben will, es handle sich um ein Projekt "mit regionaler oder nationaler Bedeutung" – hat er geprüft, ob die dabei zwingende "namhafte Beteiligung des jeweiligen Standortkantons" geleistet wurde? Wenn ja, was war das Resultat dieser Prüfung?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Vergabe an Sexuelle Gesundheit Schweiz unter diesen Bedingungen zurückzuziehen, oder – falls das nicht möglich sein sollte – aus seinem Kompetenzkonto (eine weiter irreguläre Vergabe aus dem Swisslos-Fonds wäre nicht zu verantworten) einer Organisation, welche der SGCH politisch entgegensteht, denselben Betrag zuzusprechen?

David Trachsel

Interpellation Nr. 42 (April 2022)
betreffend La Torre

22.5163.01

Auf dem Bruderholz beim Wasserturm steht das Restaurant La Torre. Unlängst wurde in den Zeitungen prominent darüber berichtet.

Der Eigentümer schloss das Restaurant. Sein Ziel: Hier sollten teure Wohnungen entstehen. Als das bekannt wurde, stand ein ganzes Quartier Kopf. Sofort wurde eine Petition zum Erhalt des Gebäudes gestartet; innert Kürze kamen 4000 Unterschriften zustande. Am 5.2.2020 wurde die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen.

Am 25.11.2020 konnte man einer Medienmitteilung des Regierungsrates entnehmen, dass die Liegenschaft ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen wurde. In der Medienmitteilung steht geschrieben: „Beim Wohnhaus mit Restaurant handelt es sich um ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis des in den 1910er-Jahren aufkommenden Ausflugstourismus im Allgemeinen und im Speziellen für das Bruderholz. ... Durch seinen räumlichen Zusammenhang mit dem Wasserturm, dem Wehrmännerdenkmal und der Batterie (Schanze) von 1815 verfügt es zudem über eine identitätsstiftende Wirkung für das Bruderholz und verleiht dem Ausflugsort noch heute Anziehungskraft“.

Im November 2021 wies das Verwaltungsgericht den Rekurs des Eigentümers gegen die Aufnahme des Hauses ins Denkmalverzeichnis zurück.

Wer heute vorbei spaziert, sieht eine Bauruine. Der Eigentümer hat sich an schützenswerten Bäumen vergriffen, sie teilweise gefällt und die Fassade eigenhändig verschmiert. Elektrogeräte liegen im Garten und verrotten. Das Dach ist undicht, Fensterscheiben sind eingeworfen. Abfall, Schmutz und verklebte Mauern vervollständigen dieses elende Bild – dies alles, obwohl der Eigentümer verpflichtet wäre, zur Bausubstanz und Garten Sorge zu tragen.

Sollte der Eigentümer den Entscheid des Verwaltungsgerichtes anfechten und den Fall bis ans Bundesgericht ziehen, ist mit einem jahrelangen Stillstand in dieser Sache zu rechnen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, endlich dem Eigentümer Beine zu machen, das Haus in einen Zustand zu bringen, welches für den Erhalt der Bausubstanz wichtig ist?
- Wie ist der Zeitplan des Regierungsrates für eine Instandstellung, damit das Haus nicht weiteren Schaden nimmt?
- Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne einer Mediation den Kontakt zwischen Eigentümer und Quartierorganisationen herzustellen und eine gütliche Lösung der verfahrenen Situation anzustreben?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 43 (April 2022)

22.5181.01

betreffend Untätigkeit des Regierungsrats gegen die laufenden Verschlechterungen der Postdienstleistungen

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Postfilialen geschlossen, unlängst auch die Hauptpost, die Briefkästen werden nicht mehr kundenfreundlich geleert, für Postfächer muss neu bezahlt werden, A- und B- Post sind teurer geworden und wenn es nach einer Expertenkommission geht, wird die Post ab 2030 noch dreimal in der Woche verteilt.

Für einen Betrieb im Eigentum des Bundes, der ein Monopol in der Briefzustellung hat, ist das inakzeptabel.

Bisher hat der Regierungsrat keine Absicht kommuniziert, sich für die Bevölkerung in Basel, Riehen und Bettingen einzusetzen, um die erodierende Kundenfreundlichkeit zu korrigieren. Dies, obwohl Vorschläge unterbreitet worden sind, Ersatzlösungen für eine Briefkastenleerung auch am Abend sicherzustellen, z. B. durch Organisationen des Zweiten Arbeitsmarktes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll die Bevölkerung alle diese Verschlechterungen akzeptieren?
2. Besteht nach Kenntnisnahme der künftig weiteren möglichen Verschlechterungen gemäss Expertenbericht jetzt Bereitschaft, sich für die Postkundschaft im Kanton einzusetzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 44 (April 2022)

22.5182.01

betreffend Vortritt an der Grenzacherstrasse

In der Grenzacherstrasse in Basel endet stadteinwärts der separat geführte Veloweg auf Höhe Eingang der Sportanlagen Rankhof. Dann müssen die Velofahrer die Strasse überqueren. Die Vortrittsituation ist unklar geregelt. Täglich kommt es zu gefährlichen Situationen, weil einige Velofahrer der Auffassung sind, sie könnten vortrittsberechtigt die Strasse überqueren, währenddessen die Autofahrer von ihrem Vortritt ausgehen.

Deswegen wird der Regierungsrat ersucht, die entsprechenden Abklärungen zu tätigen und um Mitteilung gebeten, ob er bereit ist, die Signalisation zu verbessern.

Stefan Suter

Interpellation Nr. 45 (April 2022)

22.5183.01

betreffend intensivere Nutzung der IWB-Holzwerkwerke um den Einsatz von Erdgas massiv zu reduzieren

Nach dem kriegerischen Angriff auf die Ukraine ist die Frage opportun, wie es uns gelingt, die Erdgasnutzung zu reduzieren. Da die Fernwärme gerade im Winter viel Erdgas braucht, wäre es von grosser Bedeutung, dass wir in Basel-Stadt den Erdgasverbrauch, aufgrund der geopolitischen Lage, möglichst schnell reduzieren.

Die IWB betreibt nahe der Kehrriechverbrennungsanlage zwei Holzwerkwerke. Diese werden durch regionales Holz und Altholz (mit möglichst kurzen Transportwegen) beheizt. Das zweite Holzwerkwerk ist seit Beginn 2019 in Betrieb und wurde im Hinblick auf die Klimaziele des Kantons Basel-Stadt erstellt.¹

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die momentane und wie hoch war die Auslastung zu Spitzenzeiten im vergangenen Winter der beiden Holzwerkwerke der IWB zur Strom- und Wärmeproduktion? Sind sie bereits zu 100% ausgelastet oder gibt es noch Luft nach oben?
2. Gibt es momentan genügend regionales Waldholz/Altholz in der Region oder müsste zusätzliches Waldholz/Altholz gekauft werden um die Holzwerkwerke zu 100% auszulasten?
3. Falls die beiden Holzwerkwerke noch nicht zu 100% ausgelastet sind, können die Waldholz- und Altholzlieferungen aus einer maximalen Transportdistanz von 40 km erhöht werden (rund 79% im Jahr 2020²)? Wenn ja, um wie viel? Um wie viel kann die Anlieferung per Bahn erhöht werden (11% der Liefermengen im Jahr 2020²)?
4. Ist der Bau eines dritten Holzwerkwerkes sinnvoll und möglich? Wenn ja, wann und unter welchen Bedingungen?
5. Zu wie vielen Prozenten ist die Bürgergemeinde Basel (BGB), als grösster Waldbesitzer der Region, Lieferant von Holz für die Holzwerkwerke? Kann der Anteil Holz der BGB rasch erhöht werden, um den Erdgasverbrauch ganz abzuschalten?
6. Wie viel teurer würde die zusätzliche Nutzung von Holz gegenüber Gas?
7. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt als Eigner der IWB alles erdenklich Mögliche unternehmen sollte, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren?

¹ https://www.iwb.ch/Ueber-uns/Newsroom/Medienmitteilungen/Basels-zweites-Holzskraftwerk-im-Testbetrieb.html?fbclid=IwAR0c1ZIRQ5k4U9oZxKTyhRT5sT0ztP-avsYW8ML_HPalfi5u0A6lv5swKlg

² 2020 Jahresbericht Holzkraftwerk Basel

Brigitte Kühne

Interpellation Nr. 46 (April 2022)

22.5186.01

betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel am 28. oder 29. August 2022 – Heikler
Zionistenkongress mit Staatspräsidenten in Basel

Die politische Weltlage ist nicht einfach. Es kann sehr schnell eine Zuspitzung stattfinden, die sich auch auf die Arabische Welt überträgt.

Als Journalist habe ich die grosse Begabung, weiträumig in die Zukunft zu blicken und erkenne schon oft ganz genau, was sich in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird. Ich schaue über den Basler Teller-Rand hinaus.

In Basel findet eine Jubiläumsfeier zum Ersten Zionistenkongress vor 125 Jahren statt. Für Sonntag, 28. August 2022, ist eine erste Veranstaltung in Form einer Tagung im Congress Center vorgesehen. Die eigentliche Jubiläumsfeier steigt am Tag darauf, am Montag, 29. August, im Stadtcasino. Dort wurde vor 125 Jahren Israel gegründet. Daher kommen jedes Jahr viele jüdische Gäste nach Basel.

Der Basler Regierungsrat sagt, er freue sich, dass der Festanlass in Basel stattfindet.

1. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass dieser Kongress in Basel politisch zum Zündstoff werden kann?
2. Hat die Basler Regierung schon eine provisorische Gästeliste erhalten?
3. Wer ist gegenüber dem Kongress und der Jubiläumsfeier verantwortlich? Ich meine, mit welchen Stellen ist die Regierung in Kontakt für die zwei Veranstaltungen Ende August? Ist der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) der Ansprechpartner der Regierung?
4. Wird der Staatspräsident oder der Ministerpräsident aus Israel erwartet? Wird dieser im Drei König übernachten, in der Theodor Herzl Suite?
5. Wie viel Polizei steht für die Sicherheit zur Verfügung? Oder ist der Bund, also die Schweiz, für diesen Anlass Ende August zuständig?
6. Unter welchen Bedingungen könnte der Kanton BS diese Tagung Ende August absagen? Z.B. wenn eine konkrete Bedrohungs-Lage vorhanden wäre?
7. Wann wäre Z.B. eine konkrete Bedrohungs-Lage vorhanden? Ich bitte hier die Regierung um zwei Beispiele?
8. Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Krach zwischen Juden und Arabern. Flugzeug-Entführungen, Terror-Anschläge und sonstige Aktionen. Wie ist unser Kanton gewappnet, dass es in Basel nicht zu einem Terror-Anschlag kommt? Die Grenzen zu Frankreich und Deutschland sind offen.
9. Wird der Luftraum über Basel Ende August gesperrt?
10. Wird der Raum um das Congress Center und um das Stadtcasino abgesperrt?
11. Werden Spürhunde das Congress Center und das Stadtcasino durchsuchen?
12. Bekommen die Tagungs-Veranstalter das Congress Center und das Stadtcasino kostenfrei zur Verfügung gestellt und der Kanton Basel-Stadt zahlt alle Ausgaben?
13. Müssen die Kongress Teilnehmer das Hotel selbst bezahlen oder übernimmt das der Kanton?

Eric Weber

Interpellation Nr. 47 (April 2022)

22.5193.01

betreffend Vernehmlassung «Neue Mobilitätsstrategie» - «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»

Zurzeit läuft die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen Mobilitätsstrategie. Das Papier beinhaltet zahlreiche Massnahmen, welche einen Beitrag zur Erreichung einer Reihe von Wirkungszielen leisten sollen. Konkret sollen die Erreichbarkeit Basels erhöht, die Verkehrssicherheit verbessert, Klimaneutralität erzielt und die Lebensqualität gesteigert werden.

Um die Wirkung der vorgeschlagenen Massnahmen hinsichtlich der Zielerreichung adäquat einschätzen zu können, ist ein klares Verständnis dieser Massnahmen zwingend. Leider werden im Massnahmenplan einzelne Massnahmen lediglich summarisch aufgelistet, obwohl sie teilweise bereits in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Weiterführende Erläuterungen fehlen, was eine Einschätzung der Massnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung faktisch verunmöglicht.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum besseren Verständnis der Mobilitätsstrategie:

1. Im Kapitel 3.3 (Flächenverbrauch des Verkehrs reduzieren) werden als Sofortmassnahmen (Umsetzung

- noch in diesem Jahr) 3 bis 4 Beispiele von Fahrspuraufhebungen bzw. Fahrspuraufteilungsüberprüfungen verlangt. Angesichts des kurzen Umsetzungshorizonts dürften in diesem Fall konkrete Fallbeispiele erwartet werden. Entsprechende Angaben fehlen jedoch. In welchen Strassen sollen diese Massnahmen umgesetzt werden?
2. Weiter ist als Sofortmassnahme in Kapitel 3.3 die Rede von «einfachen Durchfahrtssperren an Knoten» zur Reduktion des Durchgangsverkehrs. Was genau ist unter solchen Durchfahrtssperren zu verstehen? Wo sind sie vorgesehen?
 3. Und ebenfalls in Kapitel 3.3 ist als Massnahme ab 2022, also bereits ab diesem Jahr, vorgesehen, einzelne Quartierstrassen versuchsweise autofrei zu gestalten. Welche Quartierstrassen sollen versuchsweise «autofrei» gestaltet werden? Und was ist unter «autofrei» genau zu verstehen?
 4. Im Kapitel 3.4 (Stadt der kurzen Wege) wird das Ziel «Einrichtung von ca. 5 zusätzlichen Begegnungszonen pro Jahr» festgelegt. Der Antrag zur Errichtung einer Begegnungszone muss jedoch von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner der betroffenen Strasse gestellt werden und es ist eine 2/3 Mehrheit der Haushalte vor Ort notwendig. Wie kann folglich von Seiten des Kantons eine quantitative Zielangabe vorgegeben werden?
 5. Im Kapitel 3.7 (Chancen von Digitalisierung und Innovation nutzen) ist die Rede von einem «Konzept Verkehrslenkung Grossbasel West». Handelt es sich hierbei um einen Teil des bereits in Umsetzung begriffenen städtischen Verkehrslenkungskonzepts, welches durch die Realisierung mehrerer Dosierungsanlagen realisiert werden soll? Oder sind in Grossbasel weitergehende Massnahmen vorgesehen? Und wenn ja, welche?
 6. Ebenfalls in Kapitel 3.7 ist die Rede von einem «Wegweisungskonzept zur besseren Lenkung des Durchgangsverkehrs». Dieses Konzept wird in den Erläuterungen nicht näher ausgeführt. Was ist hierunter zu verstehen?

Abschliessend wird eine Wirkungsabschätzung verschiedener Massnahmen hinsichtlich des Ziels, die Verkehrsleistung des fossilen motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu senken durchgeführt. So sollen der Ausbau der Ladestationen und die weitere Förderung der Elektromobilität zu einem Rückgang der Verkehrsleistung des fossilen MIV um 12 bis 16 Prozent, Road Pricing zu einem Rückgang von 3 bis 6 Prozent, der Ausbau des S-Bahn-Netzes um «bis zu 3 Prozent», derjenige des Tramnetzes um 1 bis «gut 2 Prozent», die Umsetzung des Teilrichtplans Velo um «bis zu 2 Prozent» und ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement um 2 bis 4 Prozent führen.

7. Aufgrund der Erläuterungen zur Wirkungsabschätzung kann die Methodik zur Quantifizierung dieser Werte nicht nachvollzogen werden. Zudem haben die Wirkungsschätzungen der einzelnen Massnahmen teilweise beträchtliche Spannweiten. Wurden die Werte nach einer spezifischen wissenschaftlichen Methodik berechnet? Oder handelt es sich letztlich um reine Schätzwerte? Mit welcher Unsicherheit sind diese Aussagen behaftet?

Nicole Strahm-Lavanchy

Interpellation Nr. 48 (April 2022)

betreffend behördliche Beeinflussung, Beeinträchtigung und Verunglimpfung der aktuellen Referenden gegen den Abbau der Rechte in den Familiengärten?

22.5196.01

Seit dem 26. März und noch bis und mit 7. Mai 2022 läuft die gesetzliche Frist zum Sammeln von 2'000 gültigen Unterschriften unter das SVP-Referendum «NEIN zu missratenen Familiengartengesetz!» sowie unter das BastA!-Referendum »NEIN zur Aufhebung von Familiengärten!« Bei Zustandekommen der Referenden wird im Sommer der Abstimmungskampf und im Herbst die Volksabstimmung folgen.

Es ist üblich und entspricht den langjährigen Gepflogenheiten, dass sich die Regierung und die einzelnen Verwaltungseinheiten im Vorfeld nicht äussern. Ausnahmen werden regelmässig heftig diskutiert.

Nun stehen glaubwürdige Aussagen im Raum, wonach es sogar bereits im jetzigen heiklen Zeitpunkt der Unterschriftensammlung zu massiven behördlichen Versuchen der Beeinflussung gekommen ist. Im Einzelnen handelt es sich demnach um eine Vielzahl behördlicher Anrufe mit Verwicklung in Gespräche.

Wo den Familiengarten-Vertrauenspersonen solche Gespräche aufgedrückt worden sind, soll es auch konkrete Versuche gegeben haben, direkt Betroffene von der Unterzeichnung und gar vom Unterschriftensammeln abzubringen. Überdies sollen solche Vertrauenspersonen dazu gedrängt worden sein, auf weitere Personen Referendums-kritisch Einfluss zu nehmen. Das soll sogar zu einer Art Verbot, im Familiengartenareal zu sammeln, geführt haben.

Ich frage die Regierung:

1. Weiss sie davon, dass aus den Reihen der Stadtgärtnerei trotz laufender Referendumsfrist gezielt telefonische Kontakte gesucht worden sind bzw. werden:
 - a) zu Präsidenten von Familiengartenvereinen,
 - b) zu Vorstandsmitgliedern,
 - c) zu einzelnen PächterInnen?
2. Weiss sie davon, dass solche Kontaktnahmen und Anrufe aus dem Kader der Stadtgärtnerei stammen?

3. Weiss sie davon, dass gezielt PräsidentInnen von Familiengartenvereinen in Gespräche verwickelt worden sind bzw. werden mit den erklärten oder nicht deklarierten Zielen:
 - a) Abstand von den beiden laufenden Referenden (SVP und BastA!) zu nehmen,
 - b) diese nicht zu unterzeichnen,
 - c) und in Referendumskomitees nicht mitzumachen?
4. Weiss sie davon, dass FamiliengartenvereinspräsidentInnen auf die Idee gebracht worden sind, ihre PächterInnen:
 - a) von der Unterzeichnung der Referenden abzubringen,
 - b) und/oder ihnen den Verzicht auf das Sammeln im Familiengartenareal nahezu legen?
5. Weiss sie davon, dass einzelne gegen die Gesetzesverschärfung gerichtete Referendums-Argumente direkt verbal angegriffen und mitunter als «feige» bezeichnet worden sind?
6. Geschah bzw. geschieht dies mit Wissen und Willen:
 - a) des obersten Stadtgärtners,
 - b) der zuständigen Regierungsrätin?
7. Ist der behördliche Versuch, auf Referendums sammlungen Einfluss zu nehmen, zu rechtfertigen:
 - a) aus beamtenrechtlicher Sicht,
 - b) aus demokratischer Sicht?
8. Wie stellt sich die Regierung zu diesen Verhaltensweisen, falls sie die Vorfälle bestätigt? Und falls sie die Tatbestände offen lassen würde: Wie würde sie sich generell zu solchen Vorgehensweisen stellen?
9. Ist sie bereit, alles Mögliche vorzukehren, um:
 - a) solche Einflussnahmen ohne Verzug zu stoppen,
 - b) weitere Beeinflussungsversuche zu unterlassen,
 - c) und die demokratischen Gepflogenheiten wiederherzustellen?

Beat Leuthardt

Interpellation Nr. 49 (April 2022)

betreffend Entlastung von Armutsbetroffenen aufgrund hoher IWB-Rechnungen

22.5199.01

Die Industriellen Werke Basel verteuern aufgrund der Erhöhung der Preise an den Energiemärkten wegen der Inflation und dem Krieg in der Ukraine die Preise für Gas und Fernwärme teils massiv. Die Preissteigerungen auf den internationalen Märkten sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes sind die hauptsächlichen Gründe für die Preiserhöhung. Auch wenn nur ein Teil der Erhöhung an die Kunden und Kundinnen weitergegeben werden, wird sich die Erhöhung der Energiekosten bei Armutsbetroffenen existentiell und überproportional auswirken.

In Basel besteht für Menschen in einer Notlage über diverse soziale Einrichtungen die Möglichkeit über den IWB-Fonds ein Gesuch bei Plusminus für offene IWB-Rechnungen zu stellen. Es muss damit gerechnet werden, dass in den kommenden Jahren mehr Personen und Familien in eine solche Situation kommen. Der IWB-Fonds ist finanziell limitiert und stark reglementiert – es stellt sich die Frage, ob eine Erhöhung des Fonds und ein Abbau limitierender Bestimmungen angezeigt wäre.

Gemäss den Informationen zu den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel-Stadt ist der Energieverbrauch und somit die IWB Rechnungen aus dem Grundbedarf zu zahlen. Diese Kosten belasten das monatliche Budget von sozialhilfebeziehenden Menschen sehr. Die Möglichkeit einer monatlichen Rechnungsstellung ist zwar aus Sicht der Schuldenprävention sinnvoll – beinhaltet aber keine finanzielle Entlastung, sondern nur eine bessere Verteilung auf das Budget.

Die Teuerung hat angezogen und wird es in den kommenden Monaten auch weiterhin tun. Zurzeit ist diese in der Schweiz 2.4% höher gegenüber März 2021 und ist damit so hoch wie seit 2008 nicht mehr. Die aktuell herrschende Inflation wird den Druck auf armutsbetroffene Personen, Working Poor und Familien mit tiefen Einkommen massiv steigen lassen und die Armut und Ungleichheit in der Gesellschaft weiter verschärfen.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die steigenden Energiekosten eine grosse finanzielle Belastung für sozialhilfebeziehende Menschen und Working Poor zur Folge haben wird?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass in Zeiten einer Inflation die Erhöhung der Preise und der Energiekosten, sich nicht existentiell verschärfend auf armutsbetroffene Einzelpersonen und Familien auswirken darf?
3. Welche Massnahmen plant die Sozialhilfe Basel-Stadt zur Entlastung von Sozialhilfebeziehenden sowie Familien mit tiefen Einkommen aufgrund der zukünftigen hohen IWB-Rechnungen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so anzupassen, dass die Energiekosten nicht mehr aus dem Lebensunterhalt zu bezahlen sind?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine finanzielle Unterstützung an die Energiekosten für Personen mit

Prämienverbilligung zu prüfen?

6. Prüft die Regierung des Kantons Basel-Stadt die Erhöhung des IWB-Fonds sowie einen niederschweligen Zugang zu weiteren finanziellen Hilfen, damit ausstehenden IWB-Rechnungen von Working Poors und armutsbetroffenen Familien übernommen werden können?

Oliver Bolliger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 16. März 2022

1. Schriftliche Anfrage betreffend psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

22.5137.01

Gemäss Aussagen von Experten ist jede fünfte Arbeitnehmer:in von einer psychischen Erkrankung betroffen.

Es ist daher sehr häufig, dass Menschen durch unterschiedliche Umstände früher oder später im Zusammenhang mit ihrer psychischen Disposition Probleme am Arbeitsplatz kriegen.

Da nur wenige KMU ihre Führungskräfte auf den Umgang mit psychisch auffälligen Arbeitnehmer:innen sensibilisieren oder schulen, werden psychische Probleme von Mitarbeiter:innen häufig nicht als Krankheit erkannt. Falls sie doch erkannt werden, fehlt den Führungspersonen der Mut und das Know How die Mitarbeiter:in rechtzeitig darauf anzusprechen und einen drohenden Konflikt abzuwenden.

Vielen psychisch bedingten Krankschreibungen geht daher ein Konflikt zwischen Arbeitnehmer:in und Vorgesetzten voraus.

Dieser Umstand verursacht viel Leid bei den betroffenen Arbeitnehmer:innen, schlechte Stimmung und Produktivität im Unternehmen sowie hohe Kosten im Gesundheitsbereich.

Der Kanton Basel-Stadt leistet bereits viel für die Sensibilisierung und Entstigmatisierung psychischer Krankheiten in der Gesellschaft. Diese Bemühungen müssen zwingend weitergeführt, wenn nicht intensiviert werden. Spezifisch auf das Arbeitsumfeld von Betroffenen bezogen, ist es wichtig, Unternehmen und deren Führungskräfte auf psychische Probleme und den Umgang mit betroffenen Arbeitnehmer:innen zu sensibilisieren und darüber aufzuklären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die grosse Problematik von Konflikten wegen psychischen Krankheiten am Arbeitsplatz bekannt?
2. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen diesbezüglich ergriffen und falls ja, welche?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit seitens Kantons einen Leitfaden betreffend Umgang mit Menschen mit psychischen Personen mit spezifischer Methodik für KMU auszuarbeiten?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit eine entsprechende Helpline für Arbeitgeber:innen einzurichten?
5. Welche Massnahme sieht der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass diese Hilfen zu den KMU kommen und dort auch wirkungsvoll genutzt werden können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat betreffend Einbindung der Arbeitgeberverbände (Gewerbeverband, Arbeitgeberverband, Handelskammer, etc.) für die Weiterleitung eines allfälligen Leitfadens oder Helpline Angebots sowie weiteren Aufklärungsinstrumenten an die KMU im Kanton Basel-Stadt?
7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Einbindung von entsprechenden Hilfsmitteln in die obligatorischen EKAS-Schulungen zur Arbeitssicherheit?

Jérôme Thiriet

2. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildungsmassnahmen und Qualitätskontrollen der Verkehrslenkung an Baustellen

22.5141.01

In seiner Stellungnahme zum Anzug Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen schreibt der Regierungsrat, die Zuständigkeit für die Sicherheit rund um die Baustellen liege grundsätzlich immer bei den Baustellenverantwortlichen. Neben der Beschilderung sind deshalb häufig Mitarbeiter von zumeist privaten Unternehmen vor Ort, welche die Absperrungen überwachen und die Verkehrslenkung wahrnehmen.

Bezüglich der Verkehrslenkung fällt es dem Schreibenden auf, dass die Anweisungen an Verkehrsteilnehmer höchst unterschiedlich ausgeführt werden. Meistens wird nach scheinbar eigenem Gutdünken in Richtung Verkehrsteilnehmer mit der Hand gewedelt oder mit den Armen gefuchelt. Von einer klaren Befehlsgebung kann keine Rede sein. Dies ist sicher nicht den einzelnen Mitarbeitern anzulasten, welche eine teils schwierige Aufgabe haben. Es muss vielmehr der Baustellenverantwortliche sein, welcher seinen Mitarbeitern eine fundierte Ausbildung für die Verkehrslenkung mit auf den Weg gibt. Der Staat ist gefordert, eine solche Schulung zu verlangen, Standards festzulegen, zu kommunizieren und die Einhaltung bei den einzelnen Unternehmen regelmässig zu kontrollieren. Klarheit, Einheitlichkeit und vor allem Verständlichkeit der Anweisungen sind vor dem Hintergrund der jetzigen und zukünftigen massiven Bautätigkeit in unserem Kanton von entscheidender Wichtigkeit für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der oben erwähnten Verkehrslenkungsanweisungen punkto
 - a. Klarheit

- b. Einheitlichkeit
- c. Verständlichkeit für die Verkehrsteilnehmer
- 2. Bestehen bereits Standards, nach welchen die einzelnen Mitarbeiter der Baustellenverantwortlichen geschult werden?
 - a. Wenn Ja, werden diese Standards laufend weiterentwickelt und entsprechend kommuniziert?
 - b. Wenn Ja, wie erfolgt die staatliche Qualitätskontrolle (sofern vorhanden)?
- 3. Falls die Antwort auf die Frage 2. Nein ist:
 - a. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in dieser Hinsicht?
 - b. Ist er bereit, diesbezügliche Standards festzulegen, zu kommunizieren und weiterzuentwickeln?
 - c. In welcher Form ist der Regierungsrat bereit, die Einhaltung dieser Standards zu überwachen und Fehlverhalten zu sanktionieren?
- 4. Welche anderen Massnahmen sieht der Regierungsrat mittel- und langfristig vor, um den angesprochenen Problemen zu begegnen?

Beat K. Schaller

3. Schriftliche Anfrage betreffend Homeoffice

22.5144.01

Als Massnahme zum Schutz der Arbeitnehmenden wurde im Zuge der Corona Pandemie dort, wo es möglich war, schweizweit eine Homeoffice-Pflicht eingesetzt. Dies galt auch für die Angestellten der Verwaltung Basel-Stadt.

Per 3. Februar 2022 hat der Bundesrat die Homeoffice-Pflicht aufgehoben.

Durch die plötzliche und teilweise massive Änderung der Arbeitsbedingungen hat sich auch vieles für die Angestellten verändert. Deshalb hat die Stadt Zürich einige Familien zum Thema Homeoffice befragt, wie sie auf ihrer Homepage beschreibt.

(https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/familien_kinder_jugendliche/beratung/Muetter_und_Vaeterberatung/ihre_haeufigsten_fragen/homeoffice-und-selbstsorge/homeoffice--erfahrungen--tipps-und-tricks.html)

Auf der Seite wird auch darauf hingewiesen, dass Studien eine Produktivitätssteigerung durch Homeoffice belegen.

Ein Vorteil vom Homeoffice ist sicher, dass Wege eingespart werden können. Soziale Aspekte und Teamarbeiten kommen aber zu kurz. Es gibt noch sehr viel mehr Vorteile und Nachteile des Arbeitens von zu Hause aus. Sicher ist, dass mit den generierten Erfahrungswerten neue Arbeitsmodelle kreiert werden können und sollten. Bestehende Arbeitsmodelle können flexibler bezüglich Arbeitszeiten und Arbeitsort gestaltet werden zu Gunsten von Effizienz der Leistung und Lebensqualität der Arbeitnehmenden. Es gilt nun, zu definieren, wie man mit Homeoffice weiterfährt. Die neuen Richtlinien betreffend Homeoffice für Mitarbeitende des Kantons, die per 23. Februar 2022 in Kraft getreten sind, sind sicher ein guter Schritt in die Richtung eines Arbeitsmodells der Zukunft.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Arbeitsstellen konnten ganz oder teilweise temporär ins Homeoffice disloziert werden und ist eine Varianz zwischen unterschiedlichen Lohnklassen sichtbar?
2. Wie geht die Verwaltung mit den gemachten Erfahrungen bezüglich Homeoffice um und gibt es dazu einen Austausch mit anderen Verwaltungen?
3. Wurden oder werden bei den Angestellten der Verwaltung, die ganz oder teilweise im Homeoffice gearbeitet haben, Feedback eingeholt? Wenn ja, wie und wenn nicht, warum nicht?
4. Wurden Arbeiten schneller oder langsamer erledigt durch die geänderte Arbeitssituation und hat die Verwaltung überhaupt Instrumente, die Auswirkungen auf die Arbeitsleistung zu prüfen?
5. Welche Erfahrungen haben Eltern mit noch zu betreuenden Kindern gemacht; hat sich die Situation gebessert, weil sie ihre Kinder während der Arbeit beaufsichtigen konnten oder hat sich die Situation verschlechtert, weil sie mit den Kindern zu Hause nicht in Ruhe arbeiten konnten?
6. Wie könnten bestehende Arbeitszeitmodelle neben den neu definierten Richtlinien betreffend Homeoffice durch die gemachten Erfahrungen kurz- und langfristig verändert und optimiert werden?
7. Kann sich die Regierung vorstellen, eine freie Wahl von Arbeitszeit und Arbeitsort, sofern die vorgesetzte Person oder das Team damit einverstanden ist, auch in der Verwaltung zu etablieren?
8. Welche Vor- und Nachteile sieht die Regierung in der Flexibilisierung von Arbeitsort und -zeit?

Michela Seggiani

4. Schriftliche Anfrage betreffend Praktika und Auszubildende im Betreuungsschlüssel von Basler Kitas

22.5159.01

Mit dem Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wurden auch die zugehörigen Verordnungen und Richtlinien angepasst. Die Bedingungen für die Beschäftigung von Praktikant*innen und Auszubildenden in Kitas und deren Berücksichtigung in Betreuungsschlüssel und Modellkostenrechnung des Kantons führen leider weiterhin dazu, dass schlecht bezahlte und nicht ausgebildete Arbeitskräfte tragende Rollen im Betrieb der Kitas übernehmen müssen. Immerhin hat der zuständige Departementsleiter in der Debatte ums Tagesbetreuungsgesetz aber versprochen, die Situation für Praktikant*innen zu verbessern. Auch die Förderung der Qualität bleibt ein Anliegen des Kantons.

Vor diesen Hintergründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Der Betreuungsschlüssel gibt vor, wie viele Kinder pro Betreuungsperson begleitet werden dürfen. Fällt Personal aus, kann der vorgegebene Schlüssel aber oft nicht wie geplant eingehalten werden. Ist der vom Kanton vorgegebene Betreuungsschlüssel von den Kitas auch einzuhalten, wenn Personal ausfällt oder stellt er eine nur theoretische Planungsgrösse dar, die in der Praxis unterschritten werden darf? Sieht die Modellkostenrechnung des Kantons Ressourcen für Springer*innen und personelle Reserven vor? Wenn ja: In welchem Umfang? Wie muss eine Kita verfahren, wenn mehrere Personen kurzfristig ausfallen und die Einhaltung des Betreuungsschlüssels gefährdet ist?
2. Mit was für einem Prozentsatz werden Auszubildende gemäss neuem Betreuungsschlüssel mitgerechnet? Wie hoch ist ihre tatsächliche Präsenz im Betrieb? Wie viele Ressourcen sind gemäss Modellkostenrechnung des Kantons für die Betreuung der Auszubildenden vorgesehen und wie werden diese berechnet?
3. Gemäss §12, Abs. 1, Ziffer c) Tagesbetreuungsverordnung muss ein Praktikum einen Ausbildungscharakter aufweisen. Was ist darunter zu verstehen? Welche schulische Begleitung muss gewährleistet sein? Was für Betreuungsvorgaben bestehen? Und sind die entsprechenden Ressourcen für die Betreuung und die Absenzen für die Schulung in den Berechnungen für den Betreuungsschlüssel und die Modellkosten berücksichtigt?
4. Es gibt Kitas, die nicht jedes Jahr eine Ausbildungsstelle besetzen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation von Praktikant*innen, bei denen von Anfang an klar ist, dass es bei Abschluss Praktikum gar keine Lehrstelle im Betrieb gibt? Wie können diese Praktikant*innen überhaupt Zugang zur Berufsausbildung finden?
5. An der Berufsfachschule Basel wird ab Sommer 2022 neu eine Vorlehre Betreuung angeboten. Welche Bedeutung hat diese Vorlehre in Bezug auf die neuen Regelungen? Wie werden Vorlehrende an den Betreuungsschlüssel angerechnet? An welche Personen richtet sich die Vorlehre? Was ist der Zusammenhang von Vorlehre und Praktika und wie wird verhindert, dass Praktika und Vorlehre aneinandergereiht werden?
6. Die bestehenden Bestimmungen in §19 verhindern nicht, dass Praktikantinnen und Praktikanten von Institution zu Institution weitergereicht werden. Wie beugt der Regierungsrat solchen Kettenpraktika vor?
7. Die 2005 gestartete Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (FaBeK) erlaubt den direkten Einstieg in die Lehre im Anschluss an die Volksschule. Die Lehre ist ein Erfolg. Mit dem direkten Einstieg nach der obligatorischen Schulzeit in die Lehre klappt es aber nicht wie gewünscht. Wieso gibt es keine geeigneten Stellen für FaBeK? Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass der Kanton mit seinen Vorgaben im Betreuungsschlüssel und der Modellkostenrechnung die Ausbildung de facto um ein Jahr verlängert?
8. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Jura, Neuenburg, Waadt, Wallis, Appenzell Ausserrhoden und Bern zu regeln, dass die Praktika nicht an das Betreuungsverhältnis angerechnet werden dürfen.

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau des ambulanten und stationären Angebots für psychisch leidende Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt

22.5164.01

In einer im Dezember 2016 veröffentlichten Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit zur Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz wird festgehalten: «Die Ergebnisse der Studie verweisen auf eine deutliche Unter- und Fehlversorgung in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen»¹

In den letzten Monaten berichteten Medien wiederholt über die Zunahme von psychischen Problemen und Suizidalität bei Jugendlichen sowie über fehlende Therapiemöglichkeiten. Anhaltspunkte gibt eine Umfrage, die im Frühling 2021 von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (JKPP) der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich durchgeführt wurde. 454 Psychiaterinnen und Psychologinnen aus der ganzen Schweiz nahmen teil (Basler Zeitung, 31. Januar 2022). Die Befragten arbeiten in Kliniken mit stationärem Angebot, in Ambulatorien oder freien Praxen. Bereits vor Corona schätzten 38 Prozent der Befragten das vorhandene Behandlungsangebot als viel zu gering ein. In der Pandemie stieg diese Quote auf 78 Prozent an. Viele Befragten gaben an, dass sie Kinder und Jugendliche abweisen müssen, die eigentlich in die Behandlung gehörten.

Gemäss Umfrage können Notfälle wie akute Suizidgefährdung und stationär notwendige Behandlungen zwar meist rasch behandelt werden. Doch alle anderen Patienten müssen noch viel länger warten als bisher. Das bedeute auch, dass Kinder mit weniger akut lebensbedrohlichen Störungen sich vielleicht im Verlauf zu Notfällen entwickeln, weil sie nicht rechtzeitig stationär aufgenommen werden könnten. Laut KJPP-Direktorin Susanne Walitza zeige die Forschung, dass es den Patienten auch fünf Jahre später bessergehe, wenn man zu Beginn der Erkrankung möglichst rasch interveniere.

Im Blick auf die psychiatrische und psychologische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie hat sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den letzten Jahren die Nachfrage im ambulanten Bereich entwickelt, auch in Ambulatorien und freien Praxen?
2. Wie hat sich die Nachfrage in den (teil)stationären Angeboten der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel entwickelt? (Kinderpsychiatrische Abteilung, Jugendpsychiatrische Abteilung, Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik, Kinder- und Jugendpsychosomatische Station)
3. In welchen Bereichen braucht es einen Ausbau der ambulanten und/oder stationären Versorgung?
4. In welchem Zeitraum kann die Umsetzung des Ausbaus realisiert werden?
5. Auf welche Art und Weise setzt der Regierungsrat – etwa in Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendtreffs und Vereinen - eine verstärkte Kommunikation von niederschweligen Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten wie die Telefonhilfe 147 von Pro Juventute bzw. 147.ch um?

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/psychische-gesundheit/politische-auftraege/versorgungssituation-psychisch-erkrankter-personen.pdf.download.pdf/versorgungssituation-psychisch-erkrankter-personen-in-der-schweiz-2016.pdf> (21.3.22)

Thomas Widmer-Huber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten in Basel-Stadt

22.5178.01

Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind Tausende von Menschen auf der Flucht. Auch in Basel-Stadt kommen jeden Tag geflüchtete Menschen an, die auf der Suche nach Sicherheit und einer Perspektive den Weg zu uns gefunden haben. Als einer der sechs nationalen Standorte der Bundes-Asylzentren befindet sich in Basel eine wichtige Anlauf- und Kontaktstelle für die geflüchteten Menschen in der Nordwestschweiz. Wie lange dieser Krieg dauern wird und wie lange diese Menschen in Basel bleiben werden, kann niemand abschätzen.

Die psychischen Folgen von Krieg und Flucht sind bekannt: psychische Traumata begleiten viele Geflüchtete für eine lange Zeit, die Betroffenen leiden unter dem Erlebten. Ohne eine entsprechende Verarbeitung sind Betroffene oft kaum in der Lage, in ihrer neuen Lebenssituation anzukommen oder sich zu integrieren. Die Folgen solcher Traumata sind insbesondere bei Kindern schwerwiegend, da diese zeitgleich mit wichtigen Entwicklungsschritten und der schulischen Grundbildung durchlebt werden. Deshalb ist es zentral, dass wir als Kanton die psychischen Folgen von Krieg und Flucht ernst nehmen und entsprechende Angebote zur Unterstützung geflüchteter Menschen bereitstellen.

Seit Ende 2020 und noch bis Ende 2023 bieten das Kompetenzzentrum für Migration und Trauma und das NCBI (National Coalition Building Institute) im Kanton Zürich und angrenzenden Kantonen Unterstützung für psychisch belastete Geflüchtete als Teil des nationalen Demonstrationsprojekts "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten". Das Projekt "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten" hat die niederschwellige Stabilisierung von traumatisierten Geflüchteten zum Ziel. Neben ambulanter Psychotherapie erhalten die Geflüchteten Unterstützung in ihrer Muttersprache durch gut integrierte und dafür ausgebildete Brückenbauer*innen aus verschiedenen Sprachgruppen. Im Rahmen des Projekts wird eine innovative, interdisziplinäre und hybrid-finanzierte Kooperation zwischen Psychiatrie und Soziointegration entwickelt, welche das Selbstmanagement der Geflüchteten fördert.

In Basel-Stadt unterstützen und begleiten die HEKS Brückenbauer*innen fremdsprachige Familien und Erziehungsberechtigte bei Missverständnissen und Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund von kulturellen und soziokulturellen Differenzen und unterstützen die soziale Integration im Quartier. Seit 2022 sind die Brückenbauer*innen im ganzen Kanton aktiv. Laut der Website der HEKS wird das Projekt vom Kanton finanziert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Angebote für die Verbesserung der psychischen Gesundheit von Geflüchteten bestehen bereits heute? Sind die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für die zunehmende Anzahl Personen aus der Ukraine vorhanden?
2. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das Projekt "Brückenbauer*innen für die psychische Gesundheit von Geflüchteten" aus Zürich für Basel zu adaptieren und in Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Brückenbauer*innen-Angebot im Kanton umzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, für ein solches Projekt zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
4. Wie sieht die aktuelle Zusammenarbeit des Kantons mit dem Bundesasylzentrum in Basel betreffend die psychologische Erstversorgung und Informationen für weiterführende Angebote aus?

5. Welche anderen Massnahmen unternimmt der Kanton, um die psychische Gesundheit von Geflüchteten zu verbessern?

Jessica Brandenburger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang von Informationen über Angebote für ältere Menschen und Demenzerkrankte im Kanton Basel- Stadt

22.5179.01

In diversen Bereichen, die das Leben von älteren Menschen betrifft, wie Alter und Wohnen, Alter und Migration oder IT-Unterstützungsangebote, gibt es im Kanton Basel- Stadt bereits gute Angebote. Deren Bekanntheitsgrad liegt aber zu tief. Viele Betroffene, die von diesen Angeboten profitieren könnten, wissen nichts von deren Existenz.

Auch im Bereich der Demenzerkrankungen, die vor allem ältere Menschen betrifft, besteht betreffend den Zugang zu Informationen noch Aufholbedarf. Ein Blick in die Praxis zeigt: Die Bedürfnisse von Betroffenen von Demenz unterscheiden sich nach dem Schweregrad der Demenzerkrankung. Oft wird eine Demenzerkrankung (zu) spät erkannt und unterstützende Massnahmen zu spät eingeleitet. Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer zu späten Diagnose haben insbesondere Angehörige der Migrationspopulation.¹ Es fehlt an speziellen Beratungs- und Versorgungsangeboten für erkrankte Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen. In einem ersten Schritt bräuchte es zumindest Informationsmaterial zu Angeboten und Umgang mit Demenzerkrankungen in Fremdsprachen.²

Der "GGG Wegweiser" als interkulturelle Angebotsstelle für Altersfragen ist zwar professionell und vielseitig, aber oft nur in deutscher Sprache verfügbar und allgemein, aber gerade auch unter Migrantinnen und Migranten, zu wenig bekannt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen bewirbt der Kanton Basel-Stadt die bereits bestehenden Angebote für ältere Menschen bei der Zielgruppe?
2. Mit welchen Massnahmen bewirbt der Kanton Basel-Stadt die bereits bestehenden Angebote für demenzerkrankte Migrantinnen und Migranten?
3. Plant der Kanton Informationsmaterial zu Angeboten für Demenzerkrankte in Fremdsprachen zu erstellen?
4. Der Digitalisierungsschub in der Pandemie hat vielen älteren Personen neue Möglichkeiten eröffnet und Vielen auch Freude bereitet, andere aber auch verunsichert. Welche Massnahmen plant der Kanton, oder hat er bereits ergriffen, um ältere Menschen in Bezug auf die Digitalisierung zu unterstützen?
5. Wie unterstützt der Kanton den GGG Wegweiser in der Erfüllung seiner Aufgaben als interkulturelle Angebotsstelle für Altersfragen und wie schätzt er deren Wirkung ein?

¹ Quelle: Referat von Dr. med. Klaus Bally, Facharzt für Allgemeine Medizin FMH und Vorstandsmitglied des Netzwerks Demenz, am Austausch Anlass des Netzwerk Demenz am 19. Oktober.

² Quelle: Referat von Birgit Sachweh, Geschäftsleiterin Stiftung Wirrgarten, am Austausch Anlass des Netzwerk Demenz am 19. Oktober.

Jessica Brandenburger

8. Schriftliche Anfrage betreffend Ausfälle durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer

22.5180.01

Im April 2021 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Teilabschaffung der Verrechnungssteuer verabschiedet. Im Wesentlichen sollen die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgaben auf Obligationenzinsen wegfallen. Die zu erwartenden Steuerausfälle im dreistelligen Millionenbereich würden zu 90% den Bund und zu 10% die Kantone betreffen. Voraussichtlich im September wird die Stimmbevölkerung in der Schweiz über diese Abschaffung abstimmen können. Umso wichtiger ist zu wissen, wie sich die Abschaffung auch auf den Kanton Basel-Stadt auswirken würde.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind die Steuerausfälle, welche durch die Teilabschaffung der Verrechnungssteuer für den Kanton Basel-Stadt verursacht würden?
2. Würden diese Ausfälle durch anderweitige Einnahmen oder durch Abbaumassnahmen kompensiert?
3. Wie sind Einkommen durch Vermögen bzw. Obligationen bei natürlichen Personen über die Einkommensdezile verteilt?
 - a. Wie viele davon stammen aus dem Inland?
 - b. Wie viele aus dem Ausland? (Aufgeschlüsselt nach Ländern)
4. Wie gestaltet sich die die Verteilung der Steuereinnahmen bei juristischen Personen?
 - a. Wie viele davon stammen aus dem Inland?
 - b. Wie viele aus dem Ausland (Aufgeschlüsselt nach Ländern)?

5. Wie schätzt der Kanton die Steuerausfälle ein, welche durch eine Verhaltensänderung (höhere Steuerunehrlichkeit), anfallen würden?

Beda Baumgartner

9. Schriftliche Anfrage betreffend Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen von natürlichen Personen

22.5184.01

Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Bis Ende März sind die Steuerpflichtigen dazu angehalten, ihre Steuererklärung einzureichen oder eine Fristerstreckung zu beantragen. Einige Steuerpflichtige nutzen diese Möglichkeit ausgiebig und schieben das Ausfüllen der Steuererklärung hinaus, bis es nicht mehr geht. Andere füllen diese zügig aus, um möglichst bald eine Steuerveranlagung zu erhalten und ihre Steuerpflicht zu erledigen.

Leider wird dieses Anliegen nicht immer erfüllt. Dem Fragesteller sind mehrere Fälle bekannt, bei denen die Steuerveranlagung sehr lange auf sich warten liess bzw. lässt. Teilweise auch mehr als ein Jahr. Nicht immer handelt es sich dabei um komplexe Steuererklärungen. Auch relativ einfache Steuererklärungen können offensichtlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Dies ist unbefriedigend, vor allem in Fällen, wo man sich darum bemüht hat, die Steuererklärung rasch auszufüllen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Steuererklärung von natürlichen Personen vom Einreichen der Steuererklärung bis zur Steuerveranlagung (ohne allfällige Einspracheverfahren)?
2. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Wie viele Steuererklärungen haben eine Bearbeitungsdauer (ohne Einspracheverfahren) von:
 - a. 6 Monaten?
 - b. 9 Monaten?
 - c. 1 Jahr?
 - d. 2 Jahre oder mehr?
4. Was sind die idealen Erledigungsfristen, an denen sich die Steuerverwaltung bei der Bearbeitung einer Steuererklärung orientiert?
5. Wie hoch ist nach Ansicht der Steuerverwaltung der Rückstand? Ab wann bezeichnet die Steuerverwaltung die Bearbeitung einer Steuererklärung als «im Rückstand»?
6. Wie erfolgt das Rückständemonitoring?
7. Welche Massnahmen ergreift die Steuerverwaltung, um Rückstände abzubauen?
8. Was ist nach Ansicht der Steuerverwaltung die Ursache für die bestehenden Rückstände? Hat die Pandemie zu zusätzlichen Rückständen geführt?
9. Wie wirkt sich die Einführung der vollständig digitalisierten Steuererklärung auf die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aus?
10. Hat die Komplexität der Steuererklärung einen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer? Oder anders gefragt: Erhält man die Steuerveranlagung schneller, wenn man eine einfache Steuererklärung hat?

Luca Urgese

10. Schriftliche Anfrage betreffend Russische Gelder bei der Basler Kantonalbank

22.5190.01

In der Schweiz lagerten 2021 russische Vermögenswerte von 14,5 Milliarden Euro. Fast ein Drittel aller im Ausland geparkten russischen Vermögen liegt in der Schweiz. Und: 80 Prozent des russischen Rohstoffhandels laufen über die Schweiz.

Vor allem kleinere, diskrete Kantonalbanken sind bei Putins Oligarchen beliebt und verdienen sich dabei eine goldene Nase. Viele Flugzeuge, die reichen Russen gehören, werden in Basel umgebaut. Ich habe mich schon oft mit Russischen Stewardessen in Basel unterhalten, die in der Stadt warten, bis der Innenausbau vom Flugzeug fertig ist. Sie sind meistens für fünf Tage in Basel und wohnen z.B. im Hilton Hotel oder im Drei König.

1. Wurden Vermögen von Putins Entourage bei der Kantonalbank Basel eingefroren?
2. Was bedeutet genau das Wort „eingefroren“. Können die Gelder zu einem späteren Zeitpunkt dem Besitzer dann ausbezahlt werden?
3. Wie viele Kunden mit Russischem Pass hat die Basler Kantonalbank? Wie viele dieser Kunden haben einen Wohnsitz in Russland? Wie viele Kunden (mit russischem Pass) haben einen Wohnsitz in der Schweiz?
4. Jet Aviation arbeitet auch für Flugzeuge aus Russland. Hat die Firma Jet Aviation ein Konto bei der Basler Kantonalbank? Wenn ja, warum wird das Konto nicht gekündigt?
5. Hat die Basler Kantonalbank bereits Vermögenswerte von Oligarchen eingezogen? Wenn ja, wie hoch sind diese Werte? Und was passiert nun mit diesem Geld konkret?

6. Es gibt viele Kantonalbanken in der Schweiz. An welcher Stelle steht die Basler Kantonalbank in Bezug auf die Grösse und des Vermögens der Gelder? Sicherlich ist die Zürcher Kantonbank die grösste Bank der Schweiz?
7. Viele Kantonalbanken der Schweiz lehnen auch Kontos von Schweizer Bürgern ab und sagen dies: „Aus Reputationsgründen wollen wir kein Konto mit Ihnen.“ Dieser freche Satz sagte mir eine Kantonalbank in der Schweiz. Daher frage ich ganz konkret: Wie viele Kontoeröffnungen oder Wertschriften-Depots hat die Basler Kantonalbank gegenüber möglichen Kunden abgelehnt, z.B. mit der Erklärung „aus Reputationsgründen“.
8. Warum kann eine Kantonalbank ein Konto mit einem Schweizer Bürger ablehnen?
9. Wenn ein Schweizer Kunde, der reich ist und keine Schulden hat, kein Konto bei der Kantonalbank bekommt, welchen Beschwerde-Weg hat er? Welche Möglichkeiten gibt es da, sich zu beschweren? Muss man sich an die Schweizer Banken Vereinigung wenden oder an welche Institution?
10. Wie viele Beschwerden gegen die Basler Kantonalbank gab es? Was war deren Inhalt?
11. Wurden Vermögenswerte von Oligarchen in Basel eingezogen?
12. Wurden Vermögenswerte von Putin in Basel eingezogen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Ökostrom nutzen

22.5191.01

Ein grosser Teil der Emissionen geht auf Stromerzeugung aus Kohle und Gas zurück.

Wenn wir auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind-, Sonnen- oder Wasserkraft setzen, wird deutlich weniger Kohlendioxid produziert. Viele Anbieter werben mit dem Begriff Ökostrom und speisen doch konventionellen Strom in ihre Netze.

1. Gibt es „grüner Strom“ in Basel?
2. Bezieht Basel-Stadt Strom aus Russland?
3. Wieviel des Basler Stroms ist aus Wind-, Sonnen- oder Wasserkraft? Ich bitte hier um eine genaue Auflistung. Danke.
4. Gibt es den Begriff Ökostrom in Basel? Und was ist genau damit gemeint?
5. Wie soll die Strom Zukunft von unserem Kanton aussehen?
6. Sollte es Krieg geben, gibt es in Basel z.B. ein Stromlager, damit die Stadt über ein paar Wochen hinweg kommt, in der sie vom Stromnetz abgeschnitten ist?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend rettet die Stadt Basel

22.5192.01

Auf den ersten Blick sieht alles aus wie immer, wenn man von den Masken einmal absieht. Menschen gehen zur Arbeit, bringen ihre Kinder zur Schule, kaufen ein, treffen sich in Restaurants. Kaum etwas deutet darauf hin, dass sich die Stadt in der grössten Krise seit Beginn der Moderne befindet. Aber wer genauer hinschaut, sieht die Veränderungen. Läden und Einkaufszentren stehen leer, weil Menschen online bestellen. Und nicht nur die Fussgängerzonen liegen brach: In Basel werden zwar weiter Bürotürme gebaut, aber viele können nicht mehr vermietet werden. Dass die Arbeit von zu Haus aus oft gut funktioniert, wird diese Tendenz noch beschleunigen.

1. Was wird aus Basel, wenn sich das, was dort seit Jahrtausenden stattfindet – Arbeit und Handel, Einkauf und Informationsaustausch -, immer mehr in den virtuellen Raum und nach Hause verlagert?
2. Was wird aus dem, was wir öffentlichen Raum nennen?
3. Es wird viel und schnell gebaut werden müssen, um die Wohnungsnot abzumildern. Gleichzeitig sollte, wegen des Klimawandels, so wenig wie möglich gebaut werden. Wie sieht der Regierungsrat diesen Widerspruch?
4. Die Frage, wie wir Basel weiter- und umbauen, ist eng verknüpft mit der Klimafrage. Denn schon jetzt ist es in Hochhausstädten mit wenig Grün im Sommer zehn Grad wärmer als im Umland. Sicherlich hat Basel nur wenig Platz, aber findet der Regierungsrat auch, dass man Basel nicht noch mehr mit Hochhäusern verplanen kann?
5. Stadtplanung ist mehr als die Verteilung von Häusern und Infrastruktur – sie muss den Rahmen für ein gutes Leben bauen. Sie muss die Frage beantworten, wie wir Kinder entspannter aufwachsen lassen. Wie man eine gerechte Stadt baut, deren Räume wirklich offen für alle sind. Trostlosigkeit und steigende Preise sind kein Schicksal, sondern das Ergebnis falscher Politik. Und die kann kritisiert und geändert werden. Deshalb muss der Kanton reagieren. Er muss baubürokratische Hürden abschaffen und die Grundlage dafür schaffen, das Bauen nicht nur als Milliardengeschäft, sondern als Tätigkeit zum Wohl der Bevölkerung zu betreiben. Welche Ziele hat die Basler Stadtplanung?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend mögliche Nachteile auf Grund von Lernzielanpassungen

22.5194.01

Gemäss dem Bericht *Sonderpädagogik in der Schweiz* (vgl. auch Artikel in der NZZ am Sonntag vom 12. Dezember 2021) erhalten in der Schweiz rund 45'000 Kinder in einzelnen Fächern keine Noten. Das entlaste sie zwar kurzfristig, führe aber zu Problemen in ihrem Leben als Erwachsene. So könne es die Berufswahl behindern, wenn in gewissen Fächern keine Note im Zeugnis stehe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder an den Basler Schulen erhalten derzeit in einzelnen Fächern keine Noten und weshalb?
2. Tauchen die genannten Probleme bei der Berufswahl auch bei Schüler*innen in Basel auf?
3. Welche Massnahmen bestehen an den Basler Schulen in welchem Umfang, um die genannten Probleme zu begegnen, resp. gar nicht aufkommen zu lassen?
4. Welchen Zusammenhang sieht das ED zwischen den individuellen Lernzielen (ILZ) respektive den Nachteilsausgleichen (NTA) und der zuletzt kritisierten Sek II - Abschlussquote von nur 85%?

Michela Seggiani

14. Schriftliche Anfrage betreffend unvollständige Verkehrsunfallstatistik

22.5195.01

Die aktuelle Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt zeigt erfreulicherweise, dass die Anzahl Verkehrsunfälle im Jahr 2021 wie in den vergangenen Jahren leicht abgenommen hat. Der Schein trügt allerdings, denn in der Verkehrsunfallstatistik sind nur die polizeilich rapportierten Verkehrsunfälle enthalten. Also Verkehrsunfälle, wo der Sachverhalt und die Spurensicherung durch die Kantonspolizei (meistens durch die Verkehrspolizei) mit einem Unfallaufnahmeprotokoll (UAP) rapportiert wurden. Dabei wurden auch Einvernahmen der Unfallbeteiligten und Zeugen/Auskunftspersonen durchgeführt. Wenn die Unfallbeteiligten hingegen – mit oder ohne Beizug der Polizei – ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) ausgefüllt und an ihre Fahrzeugversicherung gesandt oder den Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App (z.B. Accident Tool) erfasst hatten, erschienen diese Verkehrsunfälle in der Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Basel-Stadt und auch in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik des ASTRA nicht.

Bei einem Verkehrsunfall kann durch die Beteiligten (oder durch die Polizei) ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) ausgefüllt oder der Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst werden, wenn folgende Bedingungen gegeben sind: keine Verletzungen (ausgenommen kleine Schürfungen oder Prellungen), nur geringfügige Verletzung der Verkehrsregeln, klarer Sachverhalt/Unfallbeteiligte sind sich einig.

In der Verkehrsunfallstatistik erscheinen also sehr viele Verkehrsunfälle überhaupt nicht. Somit wird der Bevölkerung ein falsches, unvollständiges Bild über die Anzahl Verkehrsunfälle vermittelt. Wenn alle Verkehrsunfälle in der Statistik abgebildet würden, wäre diese vollständiger, korrekter und aussagekräftiger. Zudem gibt es viele Unfälle, bei denen ein EUP ausgefüllt oder der Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wird, wo grosser Sachschaden an Fahrzeugen entstanden ist und wo auch Personen hätten verletzt werden können. Mit den zusätzlichen EUP- und App-Unfalldaten könnten weitere Verkehrsunfallschwerpunkte ermittelt und entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen getroffen werden.

Die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP oder einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, sind bei den Fahrzeugversicherungen vorhanden und könnten bei diesen angefordert werden. Der zusätzliche Aufwand für die Fahrzeugversicherungen wäre klein, denn diese führen selber auch Statistiken.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erscheinen in der Verkehrsunfallstatistik Basel-Stadt nur die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle, nicht aber die Verkehrsunfälle, die mit einem Europäischem Unfallprotokoll (EUP) oder mit einer Verkehrsunfallbericht-App abgehandelt wurden?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verkehrsunfallstatistik, welche auch die Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, beinhaltet, vollständiger, korrekter und aussagekräftiger wäre?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass mit den Daten der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, weitere Verkehrsunfallschwerpunkte ermittelt werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass zukünftig bei den Fahrzeugversicherungen die Zahlen der Verkehrsunfälle eingeholt und diese in die jährliche Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt integriert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gesamtschweizerisch auch die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik abgebildet werden? Dazu müssten in allen Kantonen die Verkehrsunfallzahlen bei den Fahrzeugversicherungen angefordert werden.

Christoph Hochuli

15. Schriftliche Anfrage betreffend Digitaler Jugendarbeit – Stand der Dinge und Weiterentwicklung

22.5197.01

Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien prägen mittlerweile seit Jahrzehnten unser Alltagsleben. Auch Kinder und Jugendliche sind täglich mit der Digitalisierung konfrontiert und immer jüngere Kinder besitzen schon ein eigenes Smartphone. Ab August 2022 werden alle Schüler*innen ab der 5. Klasse leihweise ein eduBS-Book erhalten.

Während der Covid-Pandemie musste die offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) auf digitalem Weg stattfinden, denn es galt, Kinder und Jugendliche in schwierigen Zeiten zu erreichen, als Präsenz nicht möglich war. Es entstanden verschiedene kreative Projekte, wie zum Beispiel der JugendLiveTalk, der den virtuellen Dialog von Jugendlichen mit Expert*innen, Politiker*innen (u.a. die Regierungsräte Engelberger und Cramer) oder prominenten Sportler*innen erlaubt, oder die digitalen Schnitzeljagden, die manche Robi-Spielplätze für Kinder organisiert haben. Diese Projekte sind eine gute Ergänzung zur schon seit längerem bestehenden Jugendapp. Die Jugendapp bietet mit der Jugendredaktion „Halt die Presse!“ und der Sackgeldjobbörse beliebte Angebote für Jugendliche im digitalen Raum.

Nun, da die OKJA wieder in Präsenz stattfinden kann, zeigt sich das Spannungsfeld, in dem sich diese Arbeit befindet umso deutlicher. Die Kinder und Jugendlichen sind gerade in ihrer Freizeit intensiv in der digitalen Welt unterwegs, die OKJA ist somit der ideale Ort, um die Jugendlichen in dieser Welt zu begleiten, zu unterstützen, sie zu stärken und zu schützen. Gleichzeitig bietet der niederschwellige Rahmen der OKJA gute Bedingungen, um den Kindern und Jugendlichen auch die Chancen der Digitalisierung zu vermitteln, ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, selbst kreativ zu werden und nicht nur zu konsumieren. Der Bedarf an professioneller Begleitung der Kinder- und Jugendlichen in der digitalen Welt ist gross, ebenso aber auch der Bedarf an fachlicher Begleitung der Jugendarbeiter*innen. Die digitale Kinder- und Jugendarbeit bleibt aber aufgrund nicht vorhandener personeller Ressourcen ein Randgebiet. Die „analoge“ Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen soll selbstverständlich nicht reduziert werden, auch wenn die Anforderungen im digitalen Bereich zunehmen und immer komplexer werden.

Es braucht also mehr Ressourcen, um die offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl in der physischen Präsenz als auch im virtuellen Raum zu stärken!

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Institutionen der OKJA ihre wichtige Rolle bei der digitalen Kinder- und Jugendarbeit (Prävention, Medienpädagogik, Beratung, Anleitung, Begleitung) ausüben können, ohne dass die „analoge“ Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen darunter leidet?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zusätzliche Ressourcen in der OKJA bereit zu stellen, damit diese ihre Arbeit im digitalen Bereich wahrnehmen und ausbauen kann?
3. Gibt es ein Konzept für die digitale Kinder- und Jugendarbeit? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept zu erarbeiten oder dessen Erarbeitung in Auftrag zu geben?
4. Gibt es ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der OKJA im Bereich der digitalen Kinder- und Jugendarbeit? Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept zu erarbeiten oder dessen Erarbeitung in Auftrag zu geben?

Heidi Mück